IHK Industrie- und Handelskammer Limburg

April 2018 | Mai 2018

Wirtschaft in Mittelnassau

Schwerpunktthema
Tourismus

IHK-Wahl 2019
Wahlausschuss berufen

Gründer
22. Limburger Gründertag bietet Beratung und Vorträge

Umfrage
Unternehmen bewerten Standort Weilburg

Ob Kongress, Event, Meeting oder Seminar, Weihnachtsfeier oder Bankett – das Tagungshotel

Grand La Strada

in Kassel bietet Großes!

- **zentral in Deutschland – bestens erreichbar**
- **10 Minuten** zum ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe
- **5 Minuten** zur Autobahn und Stadtmitte
- 850 Parkplätze
- **zentrale und ruhige Lage** nahe dem „Staatspark Karlsaue"
- **schickes Ambiente**

Eines der größten privat geführten Tagungshotels ist zugleich Kassels vielseitigste Hotelwelt:

- 1.000 Betten in 484 modernen Zimmern, Suiten und Appartements (komplett renoviert in 2017)
- 40 Tagungsräume
- Exklusiver Kongress- und Event-Saal „Palazzo" für bis zu 1.000 Personen mit neun Metern Deckenhöhe, geschwungenen Galerien und imposanten Freitreppen rechts und links der Bühne
- vier Restaurants und Bars
- täglich Livemusik in der Lobby
- Wellness-Spa mit Sauna, Pool und Fitness
- Bowlingcenter mit vier Bahnen und eigener Bowling-Bar

Hotel Parklon

Grand La Strada – Kassels vielseitige Hotelwelt

Pre Motel – Kassels Premium Motel am Park

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom Grand La Strada

Raiffeisenstr. 10 · 34121 Kassel · Tel.: 05 61 / 2 09 00 · E-Mail: info@lastrada.de · www.lastrada.de

Tourismus in der heimischen Region

Manfred Michel,
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Als Vorsitzender des Hessischen Tourismusverbandes setze ich mich seit Jahren stark für den Tourismus ein und kämpfe für ein Umdenken im Hinblick auf die Anerkennung der Branche.

Sie ist nicht nur hier im Landkreis Limburg-Weilburg ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor, dem in der Kommunalpolitik endlich ein adäquater Stellenwert zugemessen werden muss. Allein in Hessen erwirtschaftet die Branche jährlich rund 12,5 Milliarden Euro und es hängen rund 200.000 Arbeitsplätze am Tourismus.

Da die Herausforderungen und Strukturen im benachbarten Rheinland-Pfalz recht ähnlich sind, arbeiten der rheinland-pfälzische Tourismus- und Heilbäderverband und der Hessische Tourismusverband seit 2011 eng zusammen und treffen sich regelmäßig zu Klausurtagungen. Aus diesem freundschaftlichen Umgang sind im April 2017 die „Oberaulaer Thesen“ hervorgegangen, in denen die beiden Spitzenverbände die Landesregierungen in Wiesbaden und Mainz auffordern, nach dem Vorbild des Bundes einen Tourismusbeauftragten zu berufen. Es wird schließlich Zeit, die Branche als Wirtschaftsfaktor ernst zu nehmen und auch entsprechend zu agieren.

Tourismusförderung muss außerdem zeitnah zur kommunalen Pflichtaufgabe erhoben werden, so dass die Mittelausstattung vor Ort den Aufgaben angemessen folgen kann. Die Aufgabenstellungen der Tourismusförderung konzentrieren sich dabei vor allem auf den ländlichen Raum – also genau hier vor Ort. Dabei erhöht eine gute touristische Infrastruktur den Freizeitwert einer Region und somit die Lebensqualität der Bevölkerung immens. Attraktive Rad- und Wanderwege, kulturelle Veranstaltungen, aber auch der Erhalt von gastronomischen Einrichtungen steigern die Attraktivität ländlicher Kommunen als Wohn- und Arbeitsort. Eine funktionierende Tourismusförderung ist dementsprechend auch ein unerlässlicher Bestandteil von Strategien gegen den Fachkräftemangel im ländlichen Raum.

Wir dürfen uns auch nicht davon blenden lassen, dass die Tourismusstatistiken Jahr für Jahr Zuwächse für das Land Hessen aufzeigen, und beruhigt die Hände in den Schoß legen. Die Zuwächse der letzten Jahre finden überwiegend in den großen Städten statt. Die ländlichen Regionen hingegen verlieren zunehmend Gäste und werden den Anschluss weiter verlieren, wenn wir nicht eingreifen. Gemeinsam können wir auch hier im Landkreis Limburg-Weilburg viel erreichen. Ich wünsche mir, dass zukünftig noch mehr Unternehmen und Kommunen erkennen, welche positiven Effekte der örtliche Tourismus auf die heimische Wirtschaft hat und auch entsprechend handeln.

Ihr

Manfred Michel
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Traumjobs mit Erfolgsperspektive!

Im Rahmen der Zeitarbeit oder zur Direktvermittlung suchen wir für unsere Kunden (m/w):

- **Facharbeiter und Fachhelfer für das Handwerk**
- **Fachkräfte und Hilfskräfte für die Logistik**
- **Fachkräfte und Produktionshelfer für die Industrie**
- **Techniker und Ingenieure aller FR**
- **Kaufmännisches Personal mit EDV- und Fremdsprachenkenntnissen**

INTERESSE?
Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit Gehaltswunsch sowie frühestem Eintrittstermin per E-Mail an limburg@armon.de
Sie können sich auch direkt in unserem Online-Portal unter www.armon.de bewerben.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung oder Ihren Anruf!

ARMON GmbH
Hoenbergstr. 2a – 65555 Limburg – Telefon 06431 / 250 01

ARMON ZEITARBEIT PERSONALDIENSTE

Traumjob gesucht?

ARMON hat den Blick für das Wesentliche und ein gutes Gespür für Menschen. Zielsicher werden persönliche Stärken erkannt und Aufgaben und Unternehmen gefunden, die zu den Bewerbern passen.

ARMON steht für Markenqualität. Es wird auf Branchen- Knowhow und stetig wachsende Kompetenz aus mehr als 30 Jahren Erfahrung gebaut. Nicht ohne Grund zählt das Unternehmen an seinen Standorten zu den Marktführern.

Die Mitarbeiter wissen die familiäre Arbeitsatmosphäre und die individuelle Betreuung zu schätzen. Aufgrund der Fachkenntnis und einem flexiblen Netzwerk hat ARMON die Möglichkeit, den Traumjob näher zu bringen – schnell und unkompliziert! „Wir schaffen alle Voraussetzungen, damit Sie sich wohlfühlen und Spaß an der Arbeit haben. Dazu gehört die Einbeziehung Ihrer persönlichen Ziele und Fähigkeiten, mit denen wir eine sorgfältige Auswahl treffen können", so ARMON.

Sie sind arbeitssuchend, Berufseinsteiger oder möchten sich verändern? Informieren Sie sich bei ARMON unverbindlich über Ihre individuellen Möglichkeiten im Bereich Zeitarbeit und Direktvermittlung.

ARMON ZEITARBEIT PERSONALDIENSTE

Ihre Ansprechpartner der Niederlassung Limburg sind für den gewerblichen Bereich: Olaf Weitz und Petra Brühl sowie für die Betreuung des kaufmännischen Personals Carolin Opel.

6

Foto: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die heimische Region.

14

Der 22. Limburger Gründertag für Gründungsinteressierte, Start-ups und junge Unternehmen findet am 21. Juni 2018 ab 17 Uhr in der IHK Limburg statt.

24

Foto: Stadt Weilburg

Die Unternehmen in Weilburg haben ihren Standort in einer Umfrage der IHK Limburg bewertet.

Titelbild: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Kurzmeldungen 4

Schwerpunktthema

Tourismus
Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region 6
Das Lahntal – Stadt, Land, Fluss 7
Tourismus – Quo vadis? 8
Infoveranstaltung: Neues Reiserecht 2018 9
Tourismus im Landkreis Limburg-Weilburg 10

Für die Praxis

IHK-Wahl 2019: Wahlausschuss berufen 12
Bad Camberger Wissenschaftstage 13
22. Limburger Gründertag 14
Informationen zur Zwischen- und Abschlussprüfung 2018 15
IHK-Weiterbildungskalender 16

Aus den Unternehmen

rbc Fördertechnik GmbH arbeitet mit
DVS Technology Group zusammen 18
Blechwarenfabrik Limburg für Energieeffizienz gewürdigt 19
Urkunden 20

Aus der Region

Wirtschaftsstandort Weilburg:
Gesamtbeurteilung „Befriedigend“ 21
Zweite Ausbildung 22
IHK diskutiert mit Ausbildern 23
Arbeiten in Limburg-Weilburg 24
Integration von Flüchtlingen ist für Betriebe von Relevanz 26
IHK-Umfrage:
Unternehmen steigern Export und Investitionen im Ausland 27
IHK verabschiedet 18 neue Industriemeister 28
Vollversammlung diskutiert mit Limburger Bürgermeister 29

Unternehmer vorgestellt

Michél Herrmann aus Merenberg 30

Verlags-Sonderveröffentlichung

Logistik 31

Bekanntmachungen 37

IHK-Service 47

Impressum 48

9. Hessischer Breitbandgipfel 2018

Der vom Breitbandbüro Hessen der Hessen Trade & Invest GmbH konzipierte und organisierte Hessische Breitbandgipfel hat als jährliche Zusammenkunft der Akteure in Hessen bereits Tradition. Im Jahr 2018 findet er am Mittwoch, 6. Juni 2018, im House of Logistics & Mobility in Frankfurt statt. Fachlich spannt der 9. Breitbandgipfel einen großen Bogen: von der Vorstellung der Gigabitstrategie Hessen über die Verzahnung des Bundes- und Landesförderprogramms sowie die Kostensenkungsrichtlinie bis hin zum Thema HvT-Vectoring. In seiner Eröffnung wird Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir Hessens Weg in die Gigabitgesellschaft anhand der Gigabitstrategie des Landes skizzieren.

Information und Anmeldung unter www.breitband-in-hessen.de/breitbandgipfel.

Brexit: IHK-Checkliste für Unternehmen

In einem Jahr wird der Brexit Realität. Wirtschaftlich wurde durch eine Übergangsphase bis zum am 31. Dezember 2020 etwas Zeit gewonnen. Aber die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien kommen nur sehr langsam voran, insbesondere fehlt es an klaren Ideen seitens der britischen Regierung. Unternehmen müssen sich jedoch vorbereiten. Zumal es fraglich ist, ob bis Ende 2020 ein umfassendes und akzeptables Freihandelsabkommen auf die Beine gestellt wird. Um den Unternehmen aufzuzeigen, an welche Punkte gedacht werden muss, hat die IHK Limburg mit Unterstützung von Experten eine erste Checkliste erarbeitet. Anhand von 17 Themenfeldern können wichtige Punkte überprüft werden. Die Themen werden schrittweise erweitert und aktualisiert.

Die Checkliste finden Sie unter www.ihk-limburg.de/International/Länder-Märkte/Brexit.

EU-Positionspapier

Die Position der IHK-Organisation zur Zukunft der Europäischen Union hat der DIHK im Positionspapier „Die Zukunft Europas mitgestalten“ zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Globalisierung, der Wirtschafts- und Währungsunion, der Bildung und der Zukunft der EU-Finanzen nach dem Brexit. Das Papier wurde auch vor dem Hintergrund einer gemeinsamen EU-Roadshow von DIHK und EU-Kommission verfasst. Diese machte am 19. Februar 2018 als gemeinsame Veranstaltung der mittelhessischen IHKs in Marburg Station.

Das Positionspapier kann angefordert werden bei Alfred Jung, Tel.: 06431 210-140, E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de.

WE DO DIGITAL

An der IHK-Initiative WE DO DIGITAL beteiligen sich in diesem Jahr bereits 289 kleinere und mittlere Unternehmen. Das ist zur Halbzeit des Wettbewerbs eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Aktuell haben 150 Betriebe auch schon ihre Bewerbung komplett eingereicht. Ihre Vorschläge sind auf www.wedodigital.de auch öffentlich sichtbar. Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern haben noch bis zum 14. Mai 2018 die Möglichkeit, mit ihrer erfolgreichen digitalen Lösungen beim Wettbewerb mitzumachen. Die Gewinner werden am 12. Juni 2018 auf der Cebit in Hannover ausgezeichnet.

Alle Informationen zum Wettbewerb unter: www.wedodigital.de.

Elektromobilität im gewerblichen Umfeld

Die Informationsveranstaltung „Elektromobilität im gewerblichen Umfeld“ für Unternehmen und Gewerbetreibende aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen findet am 14. Juni 2018 von 17:30 bis 20 Uhr in der IHK Limburg statt. Sie informiert, angesichts drohender Fahrverbote in den Ballungsräumen, über die Vorteile, die der Umstieg auf Elektroautos unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten haben kann.

Anmeldung beim Klimaschutzmanagement des Landkreises Limburg-Weilburg: Verena Nijssen, E-Mail: v.nijssen@ limburg-weilburg.de, Tel.: 06431 296-828.

Ich engagiere mich in der IHK, weil ...

... ich das branchenübergreifende Netzwerk und die immer interessanten Dialoge sehr schätze. Ich bin davon überzeugt, dass wir Unternehmen und die IHK miteinander und füreinander viel für unsere Region leisten und so die heimische Wirtschaft voranbringen können. Den Erfahrungsaustausch innerhalb des Handelsausschusses empfinde ich als Bereicherung und bringe gerne mein Wissen und meine Erfahrungen aus dem Lebensmittelhandel ein.

Kurt Piroth

Geschäftsleiter Globus SB-Warenhaus Limburg
Mitglied im Handelsausschuss der IHK Limburg

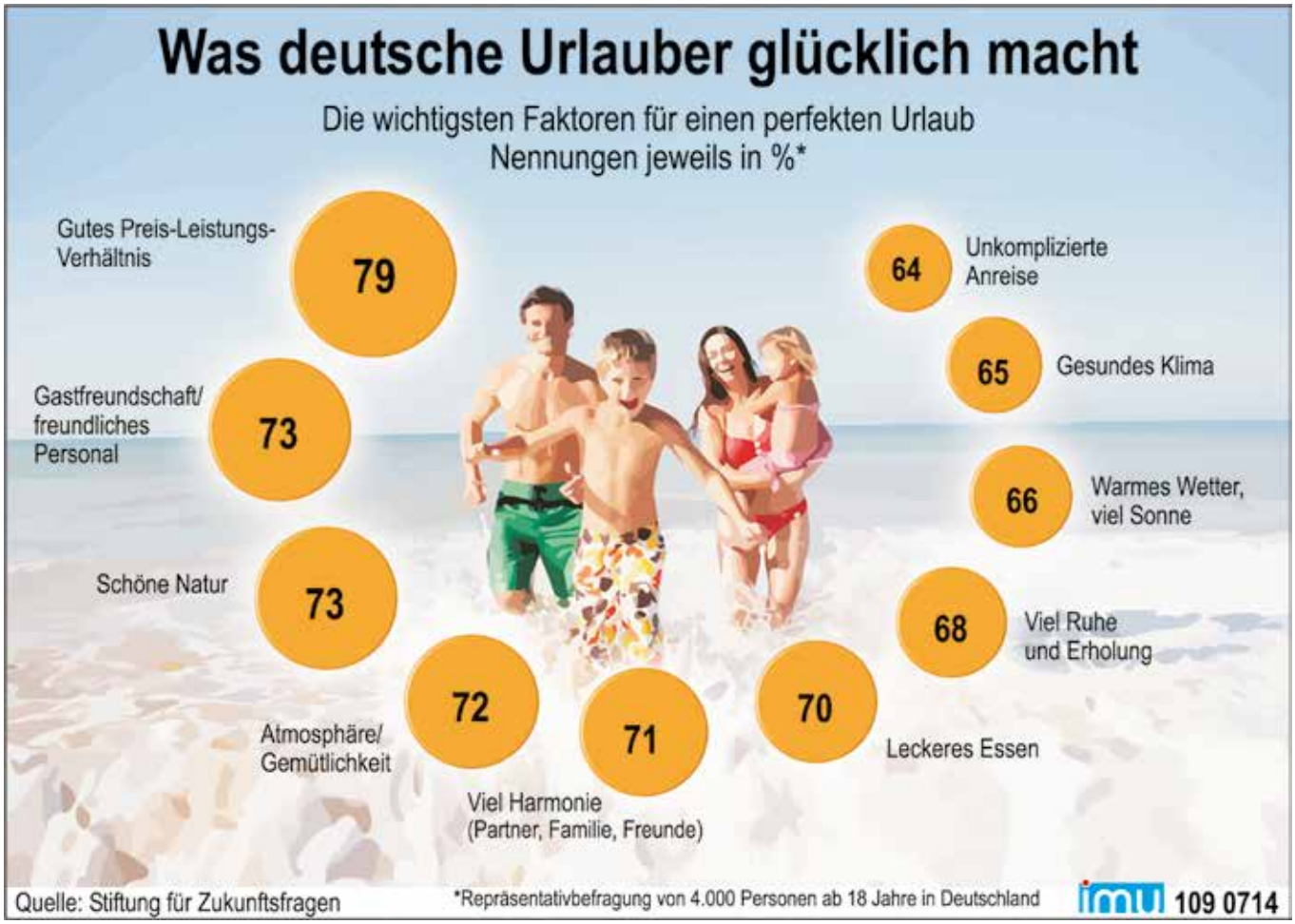

Tag der Metropolregion

Beim Tag der Metropolregion am 14. Mai 2018 in der IHK Frankfurt am Main steht das Thema „Gründungsregion FrankfurtRhein-Main“ im Mittelpunkt. Derzeit gibt es zahlreiche lokale Initiativen, die Gründer auf ihrem Weg unterstützen, darunter die Zukunftsinitiative der regionalen Wirtschaftskammern PERFORM. Sie hat ein Webportal als zentrale Anlaufstelle für Gründer in der Region geschaffen. Mit den Teilnehmern soll die Frage diskutiert werden, wie FrankfurtRheinMain zu einer der attraktivsten Regionen für Gründer in Deutschland werden kann. Vorgestellt wird auch das länderübergreifende Strategieforum. Dort werden die Anforderungen, die an die Metropolregion gestellt werden, in eine Gesamtperspektive gerückt und mit den nötigen politischen Impulsen unterlegt.

Information und Anmeldung unter www.frankfurt-main.ihk.de, Nr. 53673.

Neue Mautpflicht ab 1. Juli 2018

Ab 1. Juli 2018 sind Autobahnen und alle Bundesstraßen in Deutschland für Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht mautpflichtig. Mit der Ausweitung der Lkw-Maut muss Schätzungen zufolge für rund 140.000 zusätzliche in- und ausländische Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen aus rund 30.000 Unternehmen Maut entrichtet werden. Unternehmen aus allen Branchen sollten frühzeitig prüfen, ob sie über Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen ab 7,5 Tonnen zGG verfügen und dann entscheiden, wie sie die Maut bezahlen wollen.

Alle Informationen rund um die Maut, u.a. den Flyer „So einfach kann Maut sein“, unter www.toll-collect.de.

Praktische Landkarte zu weltweiten Sanktionen

Immer wieder ändern sich die verhängten Sanktionen und international agierende Unternehmen müssen stets aktuell informiert sein, um nicht gegen eine oder gleich mehrere der vielen restriktiven Maßnahmen zu verstoßen. Diese finden sich auch in unterschiedlichen Arten von Maßnahmen, z. B. Waffenembargos oder Untersagen von technischer Hilfeleistung. Die EU hat nun eine Sanktionslandkarte online gestellt, welche die Sanktionen der betroffenen Länder optisch hervorhebt und die konkreten Maßnahmen auflistet sowie die entsprechenden Güter, Firmen und Personen.

Direktlink zur Karte: www.sanctionsmap.eu (nur in englisch)

Tourismus – Wirtschafts- und Standortfaktor für die Region

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt zur Attraktivität von Standorten für Menschen und Unternehmen insgesamt bei – insbesondere in ländlichen Regionen wie der Landkreis Limburg-Weilburg in weiten Teilen einer ist.

Foto: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Die heimische Region ist immer eine Reise wert und bietet für Touristen und Tagesausflügler ein vielfältiges Angebot. Die Städte und Orte ziehen mit ihren attraktiven Unterkünften und kulturellen Angeboten zahlreiche Besucher an. Attraktiv ist natürlich auch die reizvolle Naturlandschaft der drei Urlaubsdestinationen Westerwald, Taunus und Lahn. Dank der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur lassen sich Angebote des heimischen Tourismus mit Auto oder Bahn schnell erreichen.

Tourismus ist wichtig für die Region

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Limburg-Weilburg. Seine Bedeutung geht aufgrund seiner indirekten Auswirkungen weit über Bereiche wir Beherbergungsgewerbe, Gastronomie oder Reisebüros hinaus. Aus den statistischen Daten der Grundlagenuntersuchung „Tagesreisen der Deutschen“ und den Übernachtungszahlen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2017 lässt sich für das Kreisgebiet ein Umsatz aus dem Tourismus in Höhe von knapp 210 Mio. Euro p.a. ableiten. Daraus resultiert ein Steueraufkommen in Höhe von gut 4,5 Mio. Euro und theoretisch eine Zahl von 3.562 Personen, die im Kreisgebiet ihren Lebensunterhalt aus dem Tourismus bestreiten können. Solche Berechnungen und Statistiken bergen natürlich Unsicherheiten. Allerdings ist im Trend erkennbar, welchen Stellenwert der Tourismus tatsächlich in der Wahrnehmung haben sollte und welche Potenziale dieser Wirtschaftszweig hat.
Zugleich erhöht die Tourismuswirtschaft auch die Lebensqualität der Menschen vor Ort. Damit trägt sie dazu bei, die Attraktivität des Standortes für Unternehmen und ihre Mitarbeiter zu verbessern. So werden Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen und die Abwanderung von Betrieben und Fachkräften verhindert. In der Folge können die örtlichen Angebote und die öffentliche Infrastruktur erhalten und verbessert werden, die wiederum Voraussetzung für touristische Nachfrage sind: Der öffentliche Nahverkehr, Kultur und Freizeitangebote, Gasthöfe und Geschäfte finden ihre Kunden.

Potenziale heben

Die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung des heimischen Tourismus sind gegeben. Das vorhandene Potenzial zu heben, ist jedoch nicht immer einfach. Das zeigt sich auch darin, dass zwar die Nachfrage nach Urlaub auf dem Land allgemein steigt, sich hier jedoch nicht die gleiche Wachstumsdynamik entfaltet wie beim Städtetourismus.
Die Betriebe und Akteure des Tourismus insbesondere im ländlichen Raum müssen sich unter anderem auseinandersetzen mit den Folgen der demografischen Entwicklung, dem Fachkräftemangel oder dem Wandel im Konsumverhalten der Gäste. Auch die Organisationsstrukturen und der professionelle Vertrieb müssen entsprechend gestaltet werden. Ein einheitliches Reiseland „Landkreis Limburg-Weilburg“ gibt es nicht – zu unterschiedlich sind die touristischen Strukturen seiner Destinationen. Eine Vermarktung der gesamten Region ist auf dieser Basis nur schwer möglich. Für eine erfolgreiche Zukunft sollte sich der Blick aller Beteiligten über die einzelne Sehenswürdigkeit hinweg auf die gesamte Region richten. Dazu braucht es neben dem unternehmerischen Engagement der Betriebe auch die richtigen Rahmenbedingungen, wie sie von Politik, Branchenverbände und Wirtschaftsförderer sowie der Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene gestaltet werden. Zusammen kann das vorhandene touristische Potenzial im Landkreis Limburg-Weilburg noch besser gehoben und vermarktet werden – im Interesse der Gäste, aber auch der hier lebenden Menschen.

IHK und Tourismus

Die IHK Limburg wirkt daran mit, die Rahmenbedingungen des regionalen Tourismus in Kooperation mit den angrenzenden Landkreisen und Destinationen zu verbessern. Sie setzt sich dafür ein, die touristische Infrastruktur und die Dienstleistungen weiterzuentwickeln und zu vernetzen sowie die touristische Vermarktung in Kooperation mit den Unternehmen, den Destinationen und in Abstimmung mit der Landesebene weiter zu optimieren. Existenzgründer im Gastgewerbe und Tourismus unterstützt die IHK Limburg mit Informationen und Beratungen.
IHK-Ansprechpartner: Alfred Jung, Tel.: 06431 210-140, E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de.

Das Lahntal – Stadt, Land, Fluss

Die Lahn führt auf ihren 242 Kilometern durch unberührte Natur und an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten sowie abwechslungsreichen Landschaften vorbei. Als beliebtes touristisches Zielgebiet ist sie zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region geworden.

Foto: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Das Lahntal hat sich als touristische Destination im Deutschlandtourismus gut positioniert. Die Gäste schätzen besonders das Aktiv- und Naturerlebnis, das diese Fluss- und Mittelgebirgslandschaft bietet, in wunderbarer Kombination mit den lebendigen und kulturreichen größeren und kleinen Städten und Orten der Region.

Wirtschaftsfaktor Lahn

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für das touristische Zielgebiet (Destination) Lahntal. Im Jahr 2017 wurden im Gebiet des Lahntal Tourismus Verbandes e. V. (LTV) ca. eine Million Gästeankünfte mit gut 2,5 Millionen Gästeübernachtungen realisiert. Gemeinsam mit den über 16 Millionen Tagesbesuchern werden ca. 740 Millionen Euro touristisch bedingte Umsätze erzielt, die wiederum über 10.000 Beschäftigten in der Tourismusbranche im Lahntal (Hotellerie, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen etc.) Lohn und Arbeit geben. Deutlich wird dies auch an der Zahl von knapp 1.700 Unterkunftsanbietern in der Destination. Darunter sind Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Ferienwohnungen/-häuser und Campingplätze gefasst, aber auch Freizeit-, Jugend- und Wanderheime. Der Tourismus hat im Lahntal erhebliche positive Auswirkungen sowohl auf den Einzelhandel, das Transportgewerbe als auch auf die Erzeuger regionaler Produkte bis hin zum regionalen Handwerk und dem Baugewerbe. Die Auswirkung auf die Standortqualität für die einheimische Unternehmen und die Bevölkerung ist erheblich.

Aktivprojekte

Besonders die drei großen Aktivprojekte Lahntalradweg, Lahnwanderweg und das Kanufahren auf der Lahn sind Leuchtturmprojekte, die die Anziehungskraft des Lahntals für die Gäste ausmachen. Sie sind unter anderem so erfolgreich, weil alle Akteure seit Jahren gemeinsam an den Projekten arbeiten. Zu nennen sind hier neben den Mitgliedern und dem Vorstand des LTV ebenso die touristischen Arbeitsebenen der Landkreise, Kommunen und Städte und nicht zuletzt die im Lahntal ansässigen Leistungsträger wie Hotels, Gasthöfe, Campingplatzbetreiber, Kanuverleiher und Ausflugsschifffahrt. Der Lahntalradweg, der vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zum vierten Mal mit vier von fünf möglichen Sternen klassifiziert wurde, übt seit Jahrzehnten seinen Reiz auf die Gäste aus. Den Effekt des seit über fünf Jahren am Markt agierenden Lahnwanderweges kann man an den zeitgleich gestiegenen Anfragenzahlen gut ablesen. Das dritte Aktiv-Produkt, das Kanufahren auf der Lahn selbst, macht das besondere Image des Lahntals perfekt.

Gemeinsame Weiterentwicklung

Seit über 20 Jahren wird im paddelbaren Abschnitt der Lahn ein erfolgreiches Besucherlenkungskonzept von Touristikern, Kommunen, Behörden und Kanureiseveranstaltern gemeinsam umgesetzt, das auf einen langfristigen und natur- und umweltverträglichen Tourismus setzt.
Auf Basis des bisher Erreichten ist der nächste Entwicklungsschritt für den nachhaltigen Erfolg des Tourismus im Lahntal, dass die Servicekette von der Reiseinspiration bis zum Reiseerlebnis vor Ort gemeinsam verbessert und ausgebaut wird. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Region ist es wert, dass alle am Tourismus beteiligten Akteure im Lahntal in diesem Sinne weiter gemeinsam an einem Strang ziehen.
Die Resolution „Zukunftskonzept Bundeswasserstraße Lahn“ des LTV führt die zentralen Forderungen aus den Projekten „Living Lahn“ und „Blaues Band Deutschland“ auf. Im Vordergrund stehen die Sicherstellung der durchgängigen Befahrbarkeit der Lahn sowie die Verantwortung des Bundes für Unterhaltungsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflichten und Finanzierung der Bundeswasserstraße Lahn.

Achim Girsig, Lahntal Tourismus Verband e. V.

Region Mittelhessen zur Bundeswasserstraße Lahn

Die Lahn ist als Bundeswasserstraße von wesentlicher Bedeutung für die Region bzw. die Landkreise, die sie durchfließt. Sie ist der einzige längere Fluss im gesamten mittleren und südlichen Westdeutschland, auf dem eine gefahrlose Nutzung des Wassersports ohne Begegnung mit der gewerblichen Güterschifffahrt gewährleistet wird.
Das Regionalmanagement Mittelhessen fordert in einem von den mittelhessischen IHKs initiierten Positionspapier Aussagen vom Bund, welche Veränderungen durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Bundes- und Nebenwasserstraßen infolge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie durch das neue Wassertourismuskonzept und Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ erfolgen sollen.
Gefordert wird unter anderem, ein Zukunftskonzept als Handlungsrahmen zu entwickeln und die betroffenen Regionen und Akteure grundsätzlich in die Reformen der Programme einzubeziehen. Zudem sollen die Bedeutung des Wassertourismus für die wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Regionen berücksichtigt, valide Daten der Wirtschaftlichkeit geschaffen, Schleusen und Wehre in ihrer Substanz durch den Bund erhalten sowie die durchgängige Befahrbarkeit der Bundeswasserstraße Lahn langfristig gesichert werden.

Tourismus – Quo vadis?

Wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt, so verändert sich auch der Tourismus fortwährend. Unternehmen, die am Markt bestehen wollen, müssen die Trends bei Angebot und Nachfrage beobachten. Zugleich brauchen sie Rahmenbedingungen, die erfolgreiches Handeln möglich machen. Über Stärken und Herausforderungen des heimischen Tourismus berichten Mario Kiebler und Hedmar Schlosser.

Foto: Kanu-Tours-Weilburg

Mario Kiebler
Geschäftsführer Kanu-Tours-Weilburg, Weilburg

Foto: Hotel Zur Krone

Hedmar Schlosser
Geschäftsführer Hotel Zur Krone, Löhnberg

Der Trend geht dahin, auch mal Urlaub in der Region zu machen.

Die Tourismusbranche ist zu bürokratisch und von „Kirchturmdenken" geprägt.

Was sind die Stärken des Landkreises Limburg-Weilburg als Tourismus-Standort?

Mario Kiebler: Ich bin der Meinung, dass sich unser Landkreis besonders durch die gute Erreichbarkeit, auch aus den umliegenden Bundesländern mit Pkw, Bus oder Bahn auszeichnet. Als Urlaubsregion bietet sich unser Landkreis besonders an. Es gibt viele gute Angebote an Tages- und Mehrtagestouren für jedes Alter, z. B. Wasserwandern auf der Lahn mit dem historischen Schiffstunnel, viele Schlösser und Burgen oder den Geopark Westerwald-Lahn-Taunus mit den Besucherbergwerken. Für sportliche Gäste stehen gut ausgebaute Fahrrad- und Wanderwege zur Verfügung. Des Weiteren laden schöne Altstädte mit historischen Gebäuden und den dazugehörigen Geschichten, die man unter anderem bei einer Stadtführung erleben kann, zum Kennenlernen ein. Dazu gehören natürlich auch unsere Klöster und der Dom in Limburg und Wetzlar. Besonders zu erwähnen ist auch unser kulturelles Angebot. Zu nennen sind u. a. die Weilburger Schlosskonzerte, Open Air Veranstaltungen, Museen und die Freienfelser Burgfestspiele. Die tolle Natur unseres Landkreises lädt zum Verweilen ein und spielt für den Erholungsfaktor eine große Rolle.

Wie hat sich das Lahntal in den letzten Jahren entwickelt?

Mario Kiebler: Positiv! Ich stelle immer wieder auf's Neue fest, dass das Lahntal ständig an Beliebtheit gewinnt. Tagestouristen, die einen tollen Tag auf oder an der Lahn verbringen und zum Abschluss in einem der vielen Restaurants einkehren, werden immer zahlreicher. An Beliebtheit gewinnen auch Ausflüge von mehreren Tagen. Dazu bieten sich besonders die zahlreichen Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze sowie schöne Tipidörfer (Indianerzelte) zur Übernachtung an. Der Trend geht meiner Meinung nach dahin, auch mal Urlaub in unserer Region zu machen, anstatt mehrere Stunden zu anderen Zielen unterwegs zu sein.

Was kann noch verbessert werden?

Mario Kiebler: Die Außenwerbung des Lahntales ist in den letzten Jahren mehr und besser geworden und hat die Region bekannter und als Urlaubsregion reizvoller gemacht. Natürlich gibt es wie immer auch im Lahntal Punkte, die Verbesserung verlangen wie z. B. der Ausbau von Rastplätzen sowie die Verbesserung von Ein- und Ausstiegstellen für Kanu-Wanderer. Auch sollte man an der Sauberkeit der Natur an und um die Lahn verstärkt arbeiten. Das aber sind nur kleine Baustellen, die die Attraktivität des Lahntals nicht schmälern. Meiner Meinung nach sollte man ständig daran arbeiten, Verbesserungen zu erzielen, damit man nicht an Attraktivität verliert und auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

Wie kann der heimische Tourismus weiter gestärkt werden?

Hedmar Schlosser: Gefördert werden sollten Aufenthalte über den Kurzurlaub hinaus. Dazu beitragen kann eine stärkere Kooperation zwischen den „Hotspots“ entlang der Lahn (Wetzlar, Braunfels, Weilburg, Limburg), ein gemeinschaftlicher Markenauftritt oder eine Gesamtübersicht aller Ausflugsziele mit kurzer Beschreibung, aktuellen Preisen, Erreichbarkeit in km/Zeit, Parkempfehlung, Informationen zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder Öffnungszeiten und Altersempfehlung. Dies alles als Druck und in digitaler Form.
Sinnvoll wäre auch, alle Ressourcen in Erfahrungsaustauschgruppen nach Branchenzugehörigkeit zu bündeln (Hotellerie, Gastronomie, Freizeitangebote...). Hieraus könnten die Ergebnisse anschließend übergeordnet zusammengeführt und daraus ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden. Bislang ist die Tourismusbranche leider noch zu bürokratisch und statisch und teilweise immer noch vom „Kirchturmdenken“ geprägt. Das ist auf dem globalen Tourismusmarkt nicht mehr zeitgemäß. Hier sollte die Region zeigen, was sie hat!

Spüren Sie den Fachkräftemangel in Ihrer Branche und wie reagieren Sie darauf?

Hedmar Schlosser: Alle Betriebe aus Gastronomie und Hotellerie spüren diesen Mangel mehr oder weniger und die Branche wird sich verändern. Dies ist zum Teil selbstverschuldet aber auch dem Verhalten der Verbraucher anzurechnen. Dienstleistung muss den Menschen wieder mehr wert sein. Dies betrifft im Übrigen auch andere Sparten wie Krankenpflege, Friseurhandwerk, Reinigungskräfte oder Taxifahrer, um nur einige zu nennen. Hierzu braucht es Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz und die notwendige Unterstützung durch die Politik. Die Gastro-Branche, vertreten durch den Dehoga-Verband, hat schon reagiert und ist seit neustem erstaunlich aktiv. Das ist ein Bespiel, wie man alte statische Strukturen auflösen kann, bravo!
Für die Unternehmen ist die Veränderung Fluch und Chance zugleich und mahnt zu innovativem Denken und Handeln. Die Frage müsste eher heißen: Was für Fachkräfte werden in Zukunft noch in Gastronomie und Hotellerie benötigt und welche Erwartung hat der Gast künftig? Unser Unternehmen hat diese Veränderungen schon lange im Blick und agiert präventiv durch Bindung von Fachkräften mit fairen Löhnen, attraktiven Arbeitsplätzen, Unternehmenstransparenz und sozialen Kompetenzen. Das ist jedoch auch verbunden mit einer Steigerung der Personalkosten hin bis zu einem absoluten Grenzwert. Wir hoffen, dass sich unsere Investition längerfristig auszahlt.

Welche Chancen und Risiken sehen Sie in der Digitalisierung?

Hedmar Schlosser: Die Digitalisierung ist ein unglaublich umfangreiches Gebiet mit großen Chancen und Möglichkeiten, auch im Tourismus. Sie beinhaltet aber auch gefährliche Kostenfallen und Plattformen für personalpolitische Fehlentscheidungen. Ich glaube, hier ist Behutsamkeit mit steigender Weiterentwicklung hilfreich. Die Digitalisierung ist wichtig und unumgänglich, sie sollte aber auch mit unternehmerischer Verantwortung untrennbar verbunden sein.

Infoveranstaltung: Neues Reiserecht 2018

Ab dem 1. Juli 2018 gelten neue Regelungen im Reiserecht. Sie betreffen die Anbieter von Pauschalreisen, Reisevermittler sowie Vermittler von touristischen Einzelbausteinen als verbundene Reiseleistung. Die IHK Limburg informiert am 17. Mai 2018, wie die Regelungen individuell umgesetzt werden können.

Grundlage für das neue Reiserecht ist die überarbeitete EU-Pauschalreiserichtlinie. Sie berücksichtigt Online-Angebote und stärkt den Verbraucherschutz. Zudem soll in allen EU-Mitgliedstaaten das gleiche Recht gelten.
Neu sind vor allem Regelungen zur Reisevermittlung und die Vermittlung „verbundener Reiseleistungen“. Weiterhin werden die reiserechtlichen Informationspflichten erweitert, die nun auch stärker den reinen Vermittler treffen. So können Beherbergungsbetriebe zum Reiseveranstalter werden, wenn sie mehrere Leistungsbestandteile kombinieren und als „Paket“ anbieten. Sie können aber auch Vermittler verbundener Reiseleistungen sein, wenn sie neben der Übernachtung zugleich Reiseleistungen anderer Anbieter vermitteln.
Von der neuen EU-Pauschalreiserichtlinie sind auch touristische Informationsstellen, Reisevermittler, Reisebüros aber auch Beherbergungsbetriebe oder Gastgeber betroffen. Es gibt eine Vielzahl von Formblättern, die bei der Buchung einer Pauschalreise oder bei der Vermittlung von verbundenen Reiseleistungen an den Kunden übergeben werden müssen.

Die IHK Limburg informiert

Die Informationsveranstaltung der IHK Limburg am 17. Mai 2018 stellt die neue EU-Pauschalreiserichtlinie vor und geht den dringlichsten Fragen auf den Grund:

- Wer ist betroffen?
- Was ist unter einer Pauschalreise zu verstehen und was ist keine Pauschalreise?
- Welche Konsequenzen hat es für den Gastgeber, wenn er Veranstalter bzw. Vermittler ist?
- Wann wird der Vermittler, Gastgeber, Beherbergungsbetrieb, touristische Informationsstellen etc. zum Reiseveranstalter?
- Welche sind die Schritte zur Umsetzung im Unternehmen?

Merkblätter zum Thema sowie weitere Informationen und Anmeldung zur kostenfreien Veranstaltung unter www.ihk-limburg.de.

Tourismus im Landkreis Limburg-Weilburg

Reizvolle Natur, malerische Städtchen, historische Sehenswürdigkeiten – der Tourismus in der heimischen Region bietet eine vielfältige Freizeit- und Urlaubslandschaft. Diese muss jedoch im Marketing stärker bespielt werden. Dazu bedarf es einer besseren Vernetzung der Akteure und Kommunen.

Foto: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Die Frage nach der Bedeutung des Tourismus für die Region und den Landkreis Limburg-Weilburg im Speziellen wird immer wieder aufgeworfen und diskutiert. Um das Thema besser einzuordnen, sollten zunächst ein paar grundlegende Dinge festgehalten werden.

Der wichtigste Punkt dürfte sein, dass man für ein erfolgreiches Agieren im Tourismus grundsätzlich die Perspektive wechseln und die Dinge aus Sicht des Gastes wahrnehmen sollte. Ist dies einigermaßen verinnerlicht, fällt sehr schnell auf, dass kommunale Grenzen keine Rolle bei der Reiseentscheidung spielen. Kaum jemand wird gezielt nach Angeboten innerhalb der Gebietskulisse des Landkreises Limburg-Weilburg suchen. Was zählt, sind die Angebote innerhalb eines bestimmten Radius um die Unterkunft. Dieser ist natürlich sehr individuell und hängt stark von der Zielgruppe ab.

Hinzu kommt, dass unser Landkreis naturräumlich dreigeteilt ist: er liegt zu jeweils etwa einem Drittel in den Regionen Westerwald, Lahntal und Taunus. Deshalb lässt er sich schwer als geschlossene Einheit touristisch vermarkten. Auch sollte man sich vor Augen führen, was alles zum Tourismus dazu gehört: Neben dem klassischen Erholungsurlaub spielen auch Geschäfts- und Gesundheitsreisen eine Rolle, ebenso Familienbesuche und Kurzausflüge innerhalb der Region. Der Übergang zur Freizeitgestaltung der örtlichen Bevölkerung ist fließend. Tourismus lässt sich dementsprechend kaum isoliert betrachten.

Beratung und Förderung

Für private Investitionen in gastronomische und touristische Projekte oder die Schaffung von touristischer Infrastruktur sind attraktive Rahmenbedingungen unabdingbar. IHK und Wirtschaftsförderung (WfG) bieten hierzu kostenfreie Beratungen für Unternehmensgründer und bestehende Unternehmen. Die WfG berät und begleitet insbesondere touristische Einrichtungen und Anbieter – gerade auch im Bereich des Privatvermieter. Weitere Unterstützung gibt es durch Angebote von KfW, WIBank, Bund und Land. Allein über das LEADER-Programm zur Förderung von Projekten im ländlichen Raum wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte gefördert.

Wohlfühllandschaft mit Kulturanspruch

Die größte Stärke der heimischen Region als Tourismusstandort liegt eindeutig in der Fülle an Potenzialen. Die Städte Weilburg, Runkel und Limburg sowie die dazwischen liegenden Kommunen haben mit Fachwerk, Burgen und Schlössern, Einkaufsmöglichkeiten, breit aufgestellter Gastronomie und Hotellerie sowie einem hochkarätigen Veranstaltungskalender einiges zu bieten. Hinzu kommt, dass im Lahntal sehr viele Gäste per Kanu, Fahrrad oder auf Schusters Rappen unterwegs sind und das gesamte Flusstal oder zumindest Teile davon in Etappen erleben möchten. Alleinstellungsmerkmal des Lahntals ist die Besonderheit, dass das Naturerlebnis in regelmäßigen Abständen von einer Perlenkette kulturell interessanter Städte und Orte durchzogen wird. Noch dazu sind die Verkehrsverbindungen, sowohl in die Region hinein mit Autobahn A3, A45 und der Bundesstraße B49 als auch innerhalb der Region mit der Lahntalbahn nahezu perfekt.

Die abseits des Lahntals gelegenen Kommunen sind mit dem Hessischen Radfernweg R8, dem Kerkerbach- und Kallenbachtalweg, Weiltalweg und Ems- und Wörsbach-Rundtour sowie diversen weiteren Rad- und Wanderwegen touristisch gut erschlossen und gerade bei Aktivurlaubern sehr beliebt. Im südlichen Teil des Landkreises spielt die Kurstadt Bad Camberg eine große Rolle im Gesundheitstourismus und als attraktives Ausflugsziel. In Richtung Westerwald wirken Knoten, Seeweiher und jede Menge weiterer Ausflugsziele in Hadamar und im Umland als Anziehungspunkte.

Tourismus als Standortfaktor

Alles, was für Touristen attraktiv ist, steht auch der heimischen Bevölkerung zur Verfügung und macht deren Leben angenehmer. Wanderwege, Grillplätze, Freibäder oder gastronomische Angebote bereichern den Wohn- und Arbeitsort, wenn sie in unmittelbarer Nähe zu finden sind. So spielt der Tourismus gerade im Landkreis Limburg-Weilburg auch eine nicht zu vernachlässigende Rolle als Standortfaktor. Heimische Unternehmen können neben attraktiven Arbeitsplätzen auch mit einem angenehmen Arbeits- und Lebensumfeld im ländlichen Raum ohne Verzicht auf Freizeitinfrastruktur und Kulturangebote punkten. Übertragbar ist dies auch auf die Gewinnung von Neubürgern. Jede Investition in eine touristische Infrastruktur macht somit den Landkreis in vielerlei Hinsicht noch attraktiver.

Gemeinsam für die Region statt Kirchturmdenken

Wiederum durch die Brille des Gastes respektive heimischen Nutzers betrachtet lässt sich feststellen: Der einzelne Kirchturm mag zwar schön und attraktiv sein, aber zu einem gelungenen Angebot sind mehrere aufeinander abgestimmte Einzelleistungen notwendig. Zugleich ist nicht jeder Standort gleichermaßen touristisch relevant, so dass eine Besinnung auf das Wesentliche und eine vernünftige Aufgabenteilung im Vordergrund stehen sollten. Wenn dies gelingt, entsteht ein vielfach attraktives Umfeld, das auch helfen kann, Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum zumindest teilweise abzuschwächen. Wo Touristen und heimische Bevölkerung bei ihren Ausflügen einkehren, rechnet sich der Betrieb eines gastronomischen Angebotes oder einer Freizeiteinrichtung eher. Im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts wurden schon vor Jahren Wiederkehrstrategien zum Erhalt der kleineren Ortschaften gefordert. Der Tourismus könnte hier ein Ansatzpunkt sein, wenn man die Sache gemeinsam angeht.

Tourismuspolitischer Handlungsrahmen

Das Thema Tourismus ist sehr vielschichtig. Viele Kommunen und Akteure sind hier zwar unterwegs, die Abstimmung und sinnvolle Arbeitsteilung untereinander ist jedoch oft schwierig. Auch aus diesem Grund wird der Tourismuspolitische Handlungsrahmen des Landes Hessen laufend fortgeschrieben. Er gibt die Strukturen auf allen Ebenen vor, damit die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal eingesetzt werden können. Grundannahme für alle Überlegungen und Schlussfolgerungen ist ein Drei-Ebenen-Modell.

Tourismusmarketingorganisationen

Der Landkreis Limburg-Weilburg und die meisten seiner Kommunen sind aktuell Mitglied in den übergeordneten Tourismusmarketingorganisationen Lahntal Tourismus Verband e.V., Regionalagentur Westerwald Touristik-Service und Taunus Touristik Service e.V., die jeweils die kompletten Regionen vermarkten. Daneben bildet der GEOPARK Westerwald-Lahn-Taunus eine gemeinsame Klammer für die geotouristisch bedeutsamen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten im Kreisgebiet und darüber hinaus.

Foto: Lahntal Tourismus Verband e. V.

Die erste Ebene bilden Hessen Agentur und Hessischer Tourismusverband. Auf der zweiten Ebene agieren die Tourismusmarketingorganisationen (Destinationen) im aktivierenden Marketing für die jeweils gesamten Regionen und bündeln die vorhandenen Angebote der dritten Ebene. Hier sollten im Idealfall Touristische Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, um die Ressourcen einzelner Kommunen zu bündeln und tatsächlich handlungsfähige Einheiten zu bilden. Diese unterstützen die Destinationsorganisationen durch Zuarbeiten und die Schaffung von Angeboten, die dann auf höherer Ebene attraktiv ins Schaufenster gestellt werden können. Darüber hinaus kümmern sie sich um die Gästebetreuung vor Ort, wenn die Reiseentscheidung bereits gefallen ist. Die Landkreise und Wirtschaftsförderungen spielen in diesem Gefüge die Rolle von Funktionalpartnern und unterstützen und koordinieren zum Beispiel Infrastrukturmaßnahmen. Sie betätigen sich nicht selbst im Marketing.

Diese Idealvorstellungen aus dem Tourismuspolitischen Handlungsrahmen werden aktuell nicht überall umgesetzt. Die Rahmenbedingungen müssen allerdings überhaupt erst einmal stimmen, um auch handlungsfähig zu sein. Destinationsorganisationen aber auch Touristische Arbeitsgemeinschaften benötigen eine gewisse Größe und finanzielle Ressourcen. Außerdem krankt das System, wenn vor Ort nicht alle Kommunen mitziehen und die finanzielle Ausstattung dadurch geschwächt wird. Das Land Hessen hat zuletzt konkrete Messgrößen festgeschrieben, die die einzelnen Ebenen zukünftig erfüllen müssen, um weiterhin in den Genuss von Fördermitteln und weiterer Unterstützung zu gelangen. Zur Festlegung dieser Messgrößen wurde zusammengestellt, welche Leistungen auf welcher Ebene im Idealfall zu erbringen sind und der dafür notwendige Mitteleinsatz beziffert.

Regionale Organisation ausbaufähig

Im Landkreis Limburg-Weilburg sind wir noch relativ weit davon entfernt, die geforderten Kriterien zu erfüllen. Es gibt keine Touristischen Arbeitsgemeinschaften, die den Tourismusmarketingorganisationen der Destinationen von Lahn, Westerwald und Taunus zuarbeiten können. So übernimmt der Landkreis Limburg-Weilburg aktuell noch diverse Aufgaben der Touristischen Arbeitsgemeinschaften.

Im Bereich der Lahn haben sich die Kommunen zumindest darauf verständigt, im Tourismus unter dem Titel „Romantische Mittellahn“ aufzutreten. Sie planen, in naher Zukunft ein gemeinsames Internetportal mit touristischen Informationen online zu stellen. Im Bereich von Westerwald und Taunus gibt es punktuelle Zusammenarbeiten der Kommunen. Ziel für die Zukunft ist, unabhängig von den im Tourismuspolitischen Handlungsrahmen geforderten Mindestanforderungen, die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Hierzu könnte zum Beispiel gehören, Rad- und Wanderkarten zukünftig mit mehreren Kommunen gemeinsam zu erstellen, Gastgeberverzeichnisse zusammenzuführen und die touristischen Angebote unter dem Dach einer gemeinsamen Webseite darzustellen. Nur so können Gäste und heimische Bevölkerung tatsächlich einen Überblick über alle Angebote und Veranstaltungen in der Region bekommen.

Lars Wittmaack, Projektleiter Tourismus der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH

IHK-Wahl 2019: Wahlausschuss berufen

Anfang 2019 findet die Wahl zur neuen Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Limburg statt. Rund 13.000 IHK-zugehörige Unternehmen sind aufgerufen, ihre 30 Vertreterinnen und Vertreter in das Parlament der regionalen Wirtschaft zu wählen.

Die IHK ist die Selbstverwaltung der gewerblichen Wirtschaft. Ihr höchstes Organ ist die Vollversammlung. Für deren Wahl hat jedes wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen, egal welcher Größe, eine Stimme. Durchgeführt wird die Wahl durch den Wahlausschuss, der für die Wahl 2019 von der Vollversammlung in ihrer letzten Sitzung berufen wurde. Der Wahlausschuss, der sich am 13. April 2018 konstituiert hat, besteht aus dem Vorsitzenden Paul-Friedhelm Scheu und den vier Beisitzern Petra Häuser, Dr. Klaus Reucker, Wilhelm Höhler und Siegfried Graichen.

IHK-Ehrenpräsident Scheu betont die Bedeutung der Wahl für die Mitgliedsunternehmen und beantwortet hierzu einige Fragen.

Welche Aufgaben hat der Wahlausschuss?
Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, auf Grundlage der Wahlordnung die Wahl als leitendes Organ durchzuführen und hierzu alle wichtigen Entscheidungen, wie etwa die Festlegung von Fristen, zu treffen.

Was sind die Aufgaben der IHK-Vollversammlung?
Die Vollversammlung vertritt die Gesamtheit der IHK-zugehörigen Unternehmen. Aus ihrer Mitte werden das Präsidium und der Präsident gewählt. Dieser vertritt die IHK Limburg gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer nach außen. Die Vollversammlung bestimmt die Richtlinien der Kammerarbeit, beschließt über den Wirtschaftsplan und auch die IHK-Beiträge und entscheidet über Fragen, die für die IHK-zugehörigen Unternehmen oder für die Arbeit der IHK Limburg von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Einrichtung von Ausschüssen und die Berufung ihrer Mitglieder sowie die Verabschiedung von Satzungen und Prüfungsordnungen.

Wie ist die Vollversammlung künftig zusammensetzt?
Damit gewährleistet ist, dass die IHK-Vollversammlung die Interessen der gewerblichen Wirtschaft sachgerecht vertreten kann, soll sie in ihrer Zusammensetzung die wirtschaftliche Struktur des IHK-Bezirks widerspiegeln. Daher sind für die 30 direkt zu wählenden Sitze nunmehr elf Wahlgruppen, nach Kriterien, die die Gesamtwirtschaft betreffen, gebildet worden. Diese bilden, die sich stets wandelnde wirtschaftliche Struktur des IHK Bezirks Limburg möglichst genau ab. Vor diesem Hintergrund wurde die Aufteilung der Wahlgruppe der Dienstleister in eine überwiegend unternehmensbezogene und eine überwiegend verbraucherbezogene Wahlgruppe vorgenommen. Hier wurde insbesondere danach geschaut, welche Kundenstruktur die einzelnen Dienstleister haben. Hinzu kommt noch eine neue Wahlgruppe Baugewerbe. Schließlich wird noch die Energiebranche einen garantierten Sitz erhalten. Alle wahlberechtigten Mitgliedsunternehmen, insbesondere die, die einer neuen Wahlgruppe zugeordnet worden sind, werden hierüber selbstverständlich informiert.

Wer darf wählen?
Jeder IHK-Zugehörige, also Unternehmen, die im Bezirk der IHK Limburg bis zur Feststellung der Wählerliste im Herbst eine gewerbliche Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten, hat eine Wahlstimme in seiner jeweiligen Wahlgruppe.

Warum lohnt es sich für die Vollversammlung zu kandidieren und sich an der Wahl zu beteiligen?
Kandidieren für die Vollversammlung sollten Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region interessieren und sie mitgestalten wollen. Im Parlament der Wirtschaft können sie ihre Vorstellungen und Kenntnisse einbringen und ihre Branche vertreten. Als ehrenamtliches Mitglied erwarten sie in der Vollversammlung viele spannende Themen und Aufgaben. Dazu gehört insbesondere, sich für die Belange der regionalen Wirtschaft einzusetzen und die Interessen der Unternehmen zu vertreten.
Die IHK Limburg ist Plattform und Sprachrohr der heimischen Wirtschaft. Die Unternehmen in ihrer Gesamtheit tragen durch ihr Mitwirken und ihren Sachverstand die IHK in eigener Regie – geprägt vom Gedanken der Selbstverwaltung. Die IHK-Wahl ist dafür die Basis und bedeutendster Baustein zugleich. Es ist wichtig, dass wir den heimischen Wirtschaftsraum gemeinsam weiterentwickeln. Deswegen sollten die Unternehmen von ihrem Recht Gebrauch machen und ihre Vertreter für die Vollversammlung wählen.

Paul-Friedhelm Scheu ist Ehrenpräsident der IHK Limburg und Vorsitzender des Wahlausschusses für die IHK-Wahl 2019.

In den kommenden Monaten informiert die IHK Limburg regelmäßig in ihrer Zeitschrift sowie auf ihrer Homepage (www.ihk-limburg.de) über die Wahl. Im Internetauftritt werden auch alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses bereitgestellt. Die Wahlordnung finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 37 bis 41. Fragen zur IHK-Wahl 2019 beantwortet Sebastian Dorn, Tel.: 06431 210-120, E-Mail: s.dorn@limburg.ihk.de.

Bad Camberger Wissenschaftstage

Die IHK Limburg unterstützt die Bad Camberger Wissenschaftstage vom 11. bis 17. Mai 2018 im Kurhaus Bad Camberg mit Informationen und Beratungen für Schüler zur Berufsorientierung. Interessierte Unternehmen können sich bei der IHK melden.

Vertreter von IHK Limburg, Kreishandwerkerschaft, Agentur für Arbeit und den beiden vorgenannten Schulen haben sich zusammen mit der Stadt Gedanken gemacht, wie einerseits den Schülern die Berufswahl erleichtert werden kann und andererseits auch Ausbildungsbetriebe direkten Kontakt zu Ausbildungsplatzsuchenden erhalten.

Betriebe werden sich ähnlich einer Messe präsentieren können und Schülern damit Einblicke in ihren Beruf ermöglichen, die eine rein theoretische Berufsberatung in diesem Umfang nicht bieten kann. Ergänzt wird das Ganze durch Infostände von IHK und Agentur für Arbeit, an denen auch ein Kurz-Check von Bewerbungsunterlagen und ggf. eine kleine Beratung zum Thema „Wie präsentiere ich mich beim Vorstellungsgespräch“ angeboten wird. Angedacht ist auch mit Unterstützung eines Bad Camberger Fotostudios Bewerbungsfotos zu Aktionspreisen anzubieten.

Direkt vor Ort können Schüler der 9. und 10. Abschlussklassen, die noch keinen Ausbildungsvertrag für 2018 haben, sich in einem sogenannten Speed-Dating in ungezwungenem Rahmen möglichen Ausbildungsbetrieben vorstellen und damit erste Weichen für einen Ausbildungsbeginn noch in 2018 stellen.

Bad Camberger Ausbildungsbetriebe, die teilnehmen möchten, sollten sich zunächst mit der IHK in Verbindung setzen. Eine Teilnahme ist sowohl für Schüler als auch Betriebe kostenlos.

IHK-Ansprechpartnerin: Jutta Golinski, Tel.: 06431 210-150, E-Mail: j.golinski@limburg.ihk.de.

Ausbildungsplätze besetzen – „Karriere mit Lehre 2019" nutzen

Das Berufswahlmagazin „Karriere mit Lehre" bietet Ihnen die Chance, für Ihre Ausbildungsplätze 2019 zu werben. Ohne dass Ihnen Kosten entstehen, können Sie im Ausbildungsatlas auf Ihr Unternehmen aufmerksam machen.

„Karriere mit Lehre" erscheint diesen Sommer zum sechsten Mal und ist damit zu einem festen Bestandteil des berufsorientierenden Angebotes im Kreis Limburg-Weilburg geworden. Mit Beginn des neuen Schuljahrs wird die Broschüre, die die IHK Limburg mit dem Parzellers Bucherverlag und mit Unterstützung der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar veröffentlicht, an alle Schülerinnen und Schüler, die 2019 die Schule verlassen werden, verteilt.

Ziel der Broschüre ist es, Schulabgängern die Vielzahl möglicher Ausbildungsberufe in unserer Region vorzustellen und für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Über die Schulen und die Agentur für Arbeit erreicht „Karriere mit Lehre 2019" auch viele Eltern, die noch immer den größten Einfluss auf die Berufswahl haben.

Über die kostenlose Nennung im Ausbildungsatlas hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit kostenpflichtigen Anzeigen und Firmenporträts in der aktuellen Ausgabe von „Karriere mit Lehre" zu präsentieren.

Fragen zur Broschüre und zum Ausbildungsatlas beantwortet Ihnen gerne der Geschäftsführer des Verlags, Rainer Klitsch, Tel.: 0661 280-361, E-Mail: rainer.klitsch@parzeller.de. Ihr Ansprechpartner für Anzeigen ist Markus Stephan, Tel.: 02732 891400, E-Mail: media-service@onlinehome.de.

Limburger Gründertag für Gründungsinteressierte, Start-ups und junge Unternehmen

Der 22. Limburger Gründertag findet am Donnerstag, 21. Juni 2018, ab 17 Uhr in der IHK Limburg statt.

Die Veranstalter (Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar, Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Limburg-Weilburg-Diez mbH und IHK Limburg) setzen auch in diesem Jahr wieder auf eine Mischung aus Messe und Informationsvorträgen für Existenzgründer und junge Unternehmen, die noch nicht lange am Markt sind.

Rund 20 Aussteller präsentieren ihre Unterstützungsangebote für Gründer und Selbstständige und geben ausführliche Antworten zu Fragen rund um die Selbstständigkeit und den Weg dorthin.

Die Veranstaltung wird mit zwei Vorträgen bereichert: Drei Gründer berichten über ihren jeweiligen Weg in die Selbstständigkeit und erzählen von ihren Erfahrungen, Problemen und individuellen Herausforderungen. Dabei handelt es sich um Unternehmen unterschiedlicher Größe, Branchen und Gründungswege. So erfahren die Teilnehmer, wie unterschiedlich Existenzgründungen verlaufen.

In einem zweiten Vortrag zeigt das RKW Hessen, für welche Probleme und Themenfelder junge Unternehmen häufig Unterstützung durch externe Unternehmensberater suchen.

Weitere Informationen zum Gründertag sowie eine Auflistung der Aussteller sind auf der Facebookseite des Gründertags und der Internetseite der IHK Limburg im Bereich Existenzgründung bereitgestellt.

IHK-Ansprechpartner: Jan-Oke Schöndlinger, Tel.: 06431 210-131, E-Mail: j.schoendlinger@limburg.ihk.de.

Informationen zur Zwischenprüfung und Abschlussprüfung Teil 1 Herbst 2018

Die Industrie- und Handelskammer Limburg führt im Herbst 2018 eine Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 gemäß Berufsbildungsgesetz durch. Die Anmeldungen für diese Prüfungen sind bis spätestens 01. Juni 2018 bei der Industrie- und Handelskammer Limburg einzureichen.

In den kaufmännischen Ausbildungsberufen wird nur eine schriftliche Prüfung durchgeführt. In den gewerblichen Ausbildungsberufen besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Prüfungstermine:

Kaufmännische Ausbildungsberufe:
Zwischenprüfung: 26. September 2018
Abschlussprüfung Teil 1 der Kaufleute für Büromanagement: 24.–25. September 2018

Gewerbliche Ausbildungsberufe:
18.–20. September 2018
Bauzeichner: 13. September 2018

Die Termine für die praktischen Prüfungen werden noch von den Prüfungsausschüssen festgelegt.
Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin eine gesonderte Einladung mit allen Informationen.

Gilt nur bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern:

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 35 in Verbindung mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 33 Abs. 1 schreibt vor, dass mit der Anmeldung zur Prüfung die Bescheinigung über die ärztliche Nachuntersuchung vorzulegen ist. Wir bitten Sie, diese Bescheinigung der Anmeldung in Kopie beizufügen.

Gemäß § 33 JArbSchG kann die ärztliche Nachuntersuchung erst nach Ablauf des 9. Beschäftigungsmonats erfolgen, sie muss jedoch spätestens vor Ablauf des 12. Beschäftigungsmonats vorliegen. Für die Anmeldung zur Prüfung folgt hieraus, dass nur in den Fällen, in denen die Untersuchung bereits stattgefunden hat bzw. die 12-Monatsfrist schon abgelaufen ist, die Bescheinigung nicht vorgelegt werden muss. Falls der Auszubildende das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, entfällt die Nachuntersuchung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 ist gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung.
Gemäß § 15 BBiG ist der Prüfling für die Zeit der Prüfung freizustellen.

Nächste Sprechtage der IHK Limburg

Für Unternehmen und Gründer/-innen bietet die IHK gemeinsam mit Kooperationspartnern kostenfreie Beratung in persönlichen, individuellen Gesprächen. Rechtzeitige Terminvereinbarung ist erforderlich. Mehr unter www.ihk-limburg.de (Veranstaltungen) bzw. im Service-Center der IHK, Tel.: 06431 210-0.

Patent- und Erfindersprechtag
17. Mai 2018

Sprechtag Marketing und Vertrieb
30. Mai 2018

Sprechtag Unternehmensnachfolge
30. Mai 2018

Regionaler Unternehmersprechtag
4. Juni 2018

Sprechtag Unternehmensnachfolge
20. Juni 2018

Mit unseren modernen ITK -Systemen komfortabel die nächste Generation der Telefonie nutzen !
Communications und Sicherheits Systeme
Ihre Vorteile - Ein Netz
Einfache Komfortfunktion
E HANDWERK
Qualifizierter Fachbetrieb der Innung
Telefonsysteme Heun GmbH - Hauptstraße 53 - 656520 Waldbrunn-Lahr
Tel.: 0 64 79 / 24 88 0 - info@telefonsysteme.info - www.telefonsysteme.info

istel
DIENSTLEISTUNG
Tel. 06431/95490
Gebäudereinigung istel
Limburger Straße 33
654604 Elz
Tel.: 06431/95490
Fax: 06431/95492
• Fenster- u. Glasreinigung
• Teppich- u. Polsterreinigung
• Bau- u. Industriereinigung
• Büro- u. Arztpraxenreinigung
• Fassadenreinigung
• Vogelabwehr
• Hausmeisterservice
Werterhaltung durch Reinigung und Pflege
www.istel.de
Ihr Problemlöser
Klaus Istel
Preiswert - Kompetent - Zuverlässig!

IHK-Weiterbildungskalender Mai – August 2018

Seminar für Existenzgründer und Nachfolger

Start, Dienstag, 08.05.2018, 18:00 - 21:00 Uhr

6-teiliges Seminar zur Vorbereitung der Selbstständigkeit

Das IHK-Existenzgründungsseminar soll Ihnen einen Einblick in die wichtigsten Themen und Fragestellungen rund um die Existenzgründung liefern und Ihre Fragen klären. Dabei richtet sich das Seminar auch an Unternehmensnachfolger. Jedes Modul wird von einem erfahrenen Experten begleitet, der Ihnen die Thematik fachlich fundiert erklärt. Durch den modulartigen Aufbau kann sich der oder die Gründungsinteressierte auf das jeweilige Thema des Tages konzentrieren.

Das Seminar findet jeweils an sechs aufeinanderfolgenden Dienstagen ab 18 Uhr statt und kann somit auch berufsbegleitend besucht werden.

Referent/in(en): Dozententeam der IHK Limburg, Existenzgründerberater der IHK Limburg, Teilnahmeentgelt: 100,00 Euro

Praktische Zollabwicklung im Export – Einsteiger

Donnerstag, 17.05.2018, 09:00 - 17:00 Uhr

Das Einsteigerseminar vermittelt den Teilnehmern systematisch und praxisnah die aktuelle zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Exportabwicklung. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Auskunftsanwendung des Elektronischen Zolltarifs (Teilbereich Ausfuhr) zur Einreihung von Waren und Prüfung von Ausfuhrbeschränkungen. Ferner wird ihnen die Systematik des Ausfuhrverfahrens (zollrechtliche Bestimmungen bei der Ausfuhr von Waren in Drittländer) im Normalverfahren (mit Gestellung bei der Zollstelle oder auf dem Betriebsgelände) erklärt und sie erlernen das Erstellen der Ausfuhranmeldung, der Unvollständigen Ausfuhranmeldung sowie den Umgang mit dem Ausfallkonzept.

Referent/in(en): Alexander Göllner, Leiter des Zollamtes Wetzlar, Teilnahmeentgelt: 195,00 Euro

„Arbeitsrecht kompakt" Modul I

Dienstag, 22.05.2018, 8:30 - 13:00 Uhr

Das Seminar vermittelt Elementarwissen im Arbeitsrecht. Es wird anhand anschaulicher Beispiele aus der Praxis erläutert, wobei die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt wird.

Den Teilnehmern werden die Rahmenbedingungen für die Anbahnung, Durchführung sowie Beendigung von Arbeitsverhältnissen aufgezeigt.

Referent/in(en): Dirk Jakob, Rechtsanwalt, Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro

„Arbeitsrecht kompakt" Modul II

Donnerstag, 24.05.2018, 08:30 - 13:00 Uhr

Das Seminar vermittelt Grundlagenwissen im Arbeitsrecht. Es wird anhand anschaulicher Beispiele aus der Praxis erläutert, wobei die aktuellen Rechtsprechung berücksichtigt wird.

Den Teilnehmern werden die Rahmenbedingungen für die Anbahnung, Durchführung sowie Beendigung von Arbeitsverhältnissen aufgezeigt.

Referent/in(en): Dirk Jakob, Rechtsanwalt, Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro

Berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Industriemeister" in den Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik

Start Samstag, 26.05.2018, 7:45 Uhr

Die Teilnehmer werden in ca. 1.100 Unterrichtsstunden bis November 2020 handlungsorientiert und situationsbezogen in verschiedenen Qualifikationsfeldern auf die Prüfungen vorbereitet.

Die Unterrichtszeiten sind montags und mittwochs von 17:30 bis 21 Uhr in der Friedrich-Dessauer-Schule sowie samstags von 7:45 bis 12:45 Uhr in der IHK Limburg.

Referent/in(en): Dozententeam der IHK Limburg, Teilnahmeentgelt: 5.200,00 Euro

Exportkontrolle im Auslandsgeschäft

Donnerstag, 21.06.2018, 08:30 - 11:30 Uhr

Rechtliche Grundlagen und Hintergründe der Exportkontrolle

Referent/in(en) Oliver Falk, Bereichsleiter Recht und International der IHK Rhein-Neckar, Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro

IHK-Weiterbildungskalender Mai – August 2018

Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung (AEVO)

Start Montag, 06.08.2018, 18:00 Uhr

„Berufsbegleitender Lehrgang für Ausbilder zur Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung"

Der Lehrgang vermittelt umfassende berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, die wichtig sind für die Zusammenarbeit mit Auszubildenden und jungen Mitarbeitern im Berufsalltag und gleichzeitig auch unerlässlich für die Planung, Gestaltung und Durchführung der beruflichen Ausbildung. Im Anschluss an den Lehrgang besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausbilderprüfung.

Referent/in(en): Dozententeam der IHK Limburg, Teilnahmeentgelt: 430,00 Euro

Organisation des betrieblichen Zollwesens

Donnerstag, 09.08.2018, 9:00 - 17:00 Uhr

Seminar zur Unterstützung bei der Organisation oder Führung einer Exportabteilung im Unternehmen.

Referent: Stefan Schuchardt, Geschäftsführer der Contradius Export- und Zollberatung, Teilnahmeentgelt: 195,00 Euro

Projektmanagement

Donnerstag, 16.08.2018, 9:30 -16:30 Uhr

Projekte sind Formen einer Arbeitsorganisation, die besonders für Innovationen geeignet sind. Und Projektmanagement ist die Kunst, Projekte zu planen und erfolgreich durchzuführen. Das Seminar zeigt Instrumente, die bei der Planung und der Durchführung von Projekten unterstützen können und vermittelt, was Projektziele, Arbeitspakete und Meilensteine sind und wie der Ablauf von Projekten gesteuert werden kann. Die Teilnehmer erfahren auch, wie wichtig es ist, in der Projektarbeit gute Beziehungen zu allen Beteiligten aufzubauen und zu pflegen, denn neben den Instrumenten sollte auch die „weichen Faktoren" des Handwerks beherrscht werden.

Nach Abschluss des Seminars können Sie nachvollziehen, welche Fallen in der Projektarbeit existieren und wie man sie umgehen kann.

Referent: Karl Morlock, Medien-Coach, Teilnahmeentgelt: 195,00 Euro

Arbeitszeugnisse richtig formulieren und interpretieren

Dienstag, 28.08.2018, 8:30 - 13:00 Uhr

Dem Arbeitszeugnis kommt gerade in Zeiten schwieriger Arbeitsmarktverhältnisse eine besondere Bedeutung zu. Es ist ein wichtiges Dokument, das den Arbeitnehmer sein ganzes Berufsleben begleiten wird und gleichsam Weichensteller oder Stolperstein sein kann. Es hat sich eine Zeugnissprache herausgebildet, die selbst schlechte Beurteilungen nett verpackt und Kritik diskret zwischen den Zeilen zum Ausdruck bringt. Zudem herrscht eine Rechtsunsicherheit im Umgang mit Arbeitszeugnissen, beispielsweise im Hinblick auf Ansprüche, Fristen und Vorgehensweisen.

Das Seminar gibt einen umfassenden Themenüberblick und zeigt anhand praktischer Beispiele, wie Arbeitszeugnisse richtig formuliert, verstanden und genutzt werden können.

Referent: Dirk Jacob, Rechtsanwalt, Teilnahmeentgelt: 95,00 Euro

Effizientes Aufgaben- und Selbstmanagement

Mittwoch, 29.08.2018, 9:00 - 16:30 Uhr

Stetig steigende Anforderungen, ein hoher Erfolgsdruck und vielfältige Projekte mit steigender Dynamik sorgen für einen zunehmenden komplexen Arbeitsalltag bei Fach- und Führungskräften. Wer langfristig im Unternehmen erfolgreich sein will muss es schaffen, die Komplexität zu reduzieren und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. In diesem Seminar werden die hierfür notwendigen Strategien und Methoden erlernt um mit der begrenzten Ressource Zeit noch besser umzugehen und dadurch die eigene persönliche Belastung zu reduzieren.

Referentin: Viola Röder, Trainerin, NextLevel Training Solms, Teilnahmeentgelt: 195,00 Euro

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, in der Industrie- und Handelskammer Limburg, Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg, statt. Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zu den Veranstaltungen können eingesehen werden unter www.ihk-limburg.de oder angefordert werden bei: IHK Limburg, Service-Center, Tel.: 06431 210-0, E-Mail: info@limburg.ihk.de.

rbc Fördertechnik GmbH arbeitet mit DVS Technology Group zusammen

Die DVS Technolgy Group hat sich mehrheitlich an der Bad Camberger rbc Fördertechnik GmbH beteiligt. Der Spezialist für kameragestützte Automatisierungslösungen nimmt bei der Unternehmensgruppe nun eine entscheidende Rolle bei Systemlösungen für die Serienfertigung von Antriebskomponenten ein.

Nachdem die rbc Fördertechnik GmbH bereits das gesamte Unternehmenskonzept und das Portfolio 2017 an die neuen Herausforderungen und Gegebenheiten der Branchenveränderungen angepasst hat, geht das Unternehmen mit der Zusammenarbeit nun den nächsten Schritt auf dem Weg zum neuen Unternehmensbild.

Die Unternehmer aus Bad Camberg werden die zwölfte operative Gesellschaft der Unternehmensgruppe und ergänzen den Verbund im Bereich „Machine Tools & Automation“. „Die Zusammenarbeit bildet für uns eine sehr gute Grundlage für weiteres, nachhaltiges Wachstum“, kommentiert Geschäftsführer Stefan Becker. Sein Geschäftsführerkollege Frank Götz ergänzt: „Neben den projektspezifischen Synergien mit den DVS-Maschinenbauern, werden wir uns auch auf internationalem Parkett besser präsentieren können. Wir freuen uns, Teil einer so breit aufgestellten Gruppe zu werden.“

Die rbc Fördertechnik GmbH ist mit ihrer Unternehmensmarke rbc robotics ein global agierender Spezialist für kamerageführtes Teilhandling im robotergestützten Automationsprozess. Innerhalb der Automotive-, Armaturen und Kunststoffindustrie bietet das Bad Camberger Unternehmen seit über 20 Jahren als Systemintegrator sowohl Standardmodule als auch Sonderlösungen für produzierende Unternehmen.

Foto: rbc Fördertechnik GmbH

Die Geschäftsführer der rbc Fördertechnik GmbH mit dem Vorstand der DVS Technology Group (v.l.): Bernd Rothenberger (CSO), Josef Preis (CEO) und die Geschäftsführer der rbc Fördertechnik GmbH Frank Götz und Stefan Becker, Axel Loehr (CFO).

Blechwarenfabrik Limburg für Energieeffizienz gewürdigt

Die Blechwarenfabrik Limburg ist neues Mitglied der Exzellenzinitiative Klimaschutz-Unternehmen. Am 20. Februar 2018 hat Bundeswirtschaftsministerin Zypries gemeinsam mit Vertretern des Bundesumweltministeriums und des DIHK das Unternehmen für besondere Leistungen für Klimaschutz und Energieeinsparung als Vorreiter gewürdigt.

Foto: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Urkundenverleihung: Hugo Sebastian Trappmann (2.v.l.) bekommt von Bundeswirtschaftsministerin Zypries für die Blechwarenfabrik Limburg die Auszeichnung als Klimaschutz-Unternehmen. Die Ehrung begleiten Vertreter von Bundesumweltministerium und DIHK, die die Exzellenzinitiative unterstützen.

Bundeswirtschaftsministerin Zypries: „Unsere Wirtschaft braucht Unternehmen, die zeigen, dass wirtschaftlicher Erfolg und Klimaschutz kein Widerspruch sind. Die Klimaschutz-Unternehmen sind Vorbilder für andere Unternehmen und zeigen innovative Beispiele des Energiesparens auf. Ich wünsche mir, dass weitere Unternehmen diesem Beispiel folgen." „Aus Tradition innovativ" ist für die Blechwarenfabrik Limburg nicht nur ein Slogan, sondern gelebte Nachhaltigkeit. Energieeinsparungen wurden durch die Abwärmenutzung der Lackieranlagen sowie die Umrüstung der Beleuchtung erzielt. Auszubildende wurden als Energie-Scouts qualifiziert und decken weitere Einsparpotenziale auf. Seit 2014 baut das Unternehmen auf der grünen Wiese ein komplett neues Werk, das Maßstäbe setzt. Mithilfe von zahlreichen Projekten sollen rund 50 Prozent des Energieverbrauches eingespart werden. Beispiele dafür sind: eine 750 kWp-Photovoltaik-Anlage, LED-Beleuchtung im kompletten Werk, Produktionsheizung und -kühlung ausschließlich durch Prozessabwärme sowie die automatische Erfassung von sämtlichen verbraucherbezogenen Energieströmen. „Mit unseren vielfältige Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen wollen wir zeigen, dass langfristig nicht Energie, sondern der Verbrauch von endlichen Ressourcen und die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft die größte Herausforderung darstellt. Neben den einzelnen innovativen Projekten ist allerdings ein ganzheitlicher Ansatz notwendig, um ein Unternehmen nachhaltig auf Energie- und Ressourcenschonung auszurichten", sagt Geschäftsführer Hugo Sebastian Trappmann.

Klimaschutz-Unternehmen

Die Exzellenzinitiative Klimaschutz-Unternehmen ist ein branchenübergreifendes Netzwerk für Klimaschutz und Energieeffizienz. Mitglieder können Unternehmen aus Deutschland werden, die durch besonders ambitionierte Klimaschutzziele und -maßnahmen ihre Vorreiterrolle belegt haben. Weitere Informationen unter www.klimaschutz-unternehmen.de.

40 Jahre

bei der **Lorenz Hasenbach GmbH & Co. KG, Bad Camberg**
an Frau Anne Bochenko, Verpackerin,
an Herrn Josef Roos, Schlosser

bei der **Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg**
an Herrn Jürgen Drescher, Mitarbeiter Arbeitsvorbereitung

35 Jahre

bei der **MNT MedCon GmbH**
an Frau Brigitte Heep, Bilanzbuchhalterin

30 Jahre

bei der **MNT Revision und Treuhand GmbH**
an Frau Ute Stahlheber, Sekretärin

25 Jahre

bei der **Blechwarenfabrik Limburg GmbH**
an Frau Marion Janssen, Gewerbliche Mitarbeiterin

bei der **Eisen-Fischer GmbH & Co. KG, Limburg-Offheim**
an Herrn Frank Merten, Kraftfahrer

bei der **HEUS-Betonwerke GmbH, Elz**
an Herrn Waldemar Beil, Maschinen und Anlagenführer

bei der **Industrie- und Handelskammer Limburg**
am Frau Ute Keller, Kaufm. Mitarbeiterin

bei der **I&M Bauzentrum Retagne GmbH, Dornburg**
an Herrn Hans-Jürgen Burgwinkel, Lagerist

bei der **Neher GmbH & Co. KG, Weilmünster**
an Frau Sandra Rühl, Produktionshelferin

Urkunden

bei der **R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbh, Limburg**
an Frau Beate Krumm, Konstrukteurin
an Frau Isabel Wenzel, Konstrukteurin

bei der **Hermann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster**
an Herrn Thomas Seitz, Maschinist

bei der **Stephan Schmidt KG, Dornburg-Langendernbach**
an Herrn Dr. Mathias Schellborn, Leiter Bereich Mineralprodukte

bei der **Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster**
an Herrn Yücel Zenbil, Straßenbauer

20 Jahre

bei der **R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg**
an Herrn Dr.-Ing. Kay-Uwe Thorn, Bauingenieur

15 Jahre

bei der **AMADEUS Plan B GmbH, Limburg**
an Herrn Walter Profitlich, Telefonist

bei der **MNT Gruppe Revision und Treuhand GmbH**
an Frau Tanja Wilhelm, Sekretärin

bei der **Spedition Stähler GmbH & Co. KG, Elz**
an Frau Jutta Schmidt, Sachbearbeiterin Lohn
an Herrn Sven Schrankel, Berufskraftfahrer

10 Jahre

bei der **focus Industrieautomation GmbH, Merenberg**
an Herrn Anton Held,
Automation & Process Control

bei der **NEHER GmbH & Co. KG, Weilmünster**
an Frau Tanja Stolz, Produktionshelferin
an Herrn Kai Voß, Zerspannungsmechaniker

bei der **R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg**
an Herrn M. Eng. Thomas Fritz,
Wirtschaftsingenieur

bei der **Heinrich Schäfer GmbH & Co. KG, Limburg**
an Herrn Maxim Denke, Kraftfahrer

Die Industrie- und Handelskammer Limburg gratuliert allen Jubilaren.

Ansprechpartner:
Silvia Kremer
Telefon: 06431 210-160
E-Mail: s.kremer@limburg.ihk.de

Ihre Anzeige in der
Wirtschaft in Mittelnassau

Mediaservice
Markus Stephan

Marburger Str. 126
57223 Kreuztal
Tel. 02732/891400
Fax 02732/891401
Mobil 0177/8341847
E-Mail:
mediaservice@onlinehome.de

Ich berate Sie gerne!

Wirtschaftsstandort Weilburg: Gesamtbeurteilung „Befriedigend"

Die Unternehmen in Weilburg beurteilen ihren Standort insgesamt mit dem Wert 3,1. Das zeigt die aktuelle Standortumfrage der IHK Limburg, die die Stadt unterstützen will, ihre Standortbedingungen für die Unternehmen weiterzuentwickeln.

Foto: IHK Limburg

Der Weilburger Bürgermeister Dr. Johannes Hanisch (l.) und Michael Müller, kommissarischer Hauptgeschäftsführer der IHK Limburg, erörtern die IHK-Umfrage zum Wirtschaftsstandort Weilburg.

Befragt wurde eine Auswahl von IHK-Mitgliedsunternehmen mit Sitz in Weilburg, die mit Blick auf Branchen, Mitarbeiterzahl oder Alter ein breites Spektrum abdecken. Bei 47 Fragestellungen konnten die Betriebe angeben, wie sie den Standort insgesamt bewerten und wie verbunden sie sich ihm fühlen, welche Standortfaktoren für sie wichtig sind und wie zufrieden sie mit ihnen vor Ort sind (von 1 = sehr zufrieden bis 6 = sehr unzufrieden).

Stärken und Handlungsbedarf des Wirtschaftsstandortes Weilburg

Im Gesamteindruck bewerten die befragten Weilburger Unternehmen ihren Standort als zufriedenstellend: 63 Prozent sind „eher zufrieden" bis „sehr zufrieden", 37 Prozent sind „eher unzufrieden" bis „sehr unzufrieden". In der Gesamtbeurteilung ergibt dies einen Wert von 3,1, also ein „Befriedigend".

Befragt zur emotionalen Verbundenheit mit Weilburg zeichnen die Unternehmen ein differenziertes Bild. Stark verbunden sehen sie die Stadt mit Werten wie „Natur", „Heimat", „Sicherheit", „Familienfreundlichkeit" oder „Tourismus". Weniger verbinden sie die Stadt mit Begriffen wie „Wirtschaftskraft" oder „Flair/Kreativität".

Der bedeutendste Standortfaktor ist für die Unternehmen die Infrastruktur, fast alle Unternehmen messen ihr eine hohe bis sehr hohe Bedeutung zu. Zufrieden sind die Betriebe mit ihr vor Ort nur teilweise, wie die Beurteilung mit dem Gesamtwert 3,1 zeigt. Besonders gut bewertet werden die Anbindungen an das Fernstraßennetz und das Tagungs- und Übernachtungsangebot. Eine mittlere Bewertung erhalten die Leistungsfähigkeit des innerörtlichen Straßenverkehrs und die Anbindung an den Schienenverkehr. Abstriche gibt es für den baulichen Zustand der Verkehrsinfrastruktur. Eine gerade noch befriedigende Beurteilung erhält die Stadt für die Anbindung an das Internet und den ÖPNV.

Auch die weichen Standortfaktoren sind für fast alle Unternehmen von hoher Bedeutung. Insgesamt ergibt sich für die Stadt an der Lahn ein Wert von 2,7. Zufrieden sind die Betriebe vor allem mit dem Schulangebot, der Umwelt und Lebensqualität, der Wohnqualität und der Gesundheitsversorgung. Zufrieden ist man auch mit dem Betreuungsangebot für Kinder und Senioren, der Gesundheitsversorgung und Wohnqualität, dem Kultur- sowie Sport- und Freizeitangebot. Kritische Stimmen bei insgesamt noch befriedigenden Werten gibt es für das Image der Stadt und das gastronomische Angebot. Nicht mehr befriedigend ist die Bewertung des Einzelhandelsangebots.

Dem Bereich Arbeitsmarkt und Bildung schreiben 80 Prozent der Unternehmen eine eher hohe Bedeutung zu. Zufrieden sind sie mit dem Angebot in Weilburg jedoch nur teilweise und vergeben die Gesamtbeurteilung 3,3. Auf die hier bewerteten Faktoren hat die Stadt jedoch eher weniger Einfluss. Einen guten Wert gibt es für die Nähe zu Berufsschulen, eine mittlere Bewertung für die Nähe zu Hochschulen. Mit dem Weiterbildungsangebot ist man gerade noch zufrieden. Insgesamt weniger zufrieden sind die Unternehmen mit der Verfügbarkeit von Fachkräften und qualifizierten Auszubildenden.

Der Wirtschaftsförderung und Verwaltung messen 76 Prozent der Unternehmen eine eher hohe Bedeutung zu. Sie beurteilen diese insgesamt mit einem Wert von 3,2. Dabei sind die Wertungen für generelle Erreichbarkeit der Verwaltung, Reaktionsgeschwindigkeit, Verlässlichkeit bei Wirtschaftsfragen, „Offenes Ohr" der Verwaltung für Wirtschaftsfragen besser als die Wertungen für Begründung/Transparenz von Entscheidungen, die Verwaltungsinfos in den Medien, Bearbeitungsdauer oder kommunales Standortmarketing.

Von hoher Bedeutung sind für 73 Prozent der Betriebe die Faktoren Flächen und Standortkosten. Sie erhalten vor Ort den Zufriedenheitswert 3,1. Noch im befriedigenden Bereich liegen die Wertungen für Höhe der Personalkosten, Verfügbarkeit von Gewerbeimmobilien und -flächen sowie Miet-/Kaufpreise von Gewerbeimmobilien. Im mittleren Bereich liegen die Wertungen für Verfügbarkeit von Wohnimmobilien (Miete/Kauf) und Kosten für Wasser, Abwasser und Abfall. Am wenigsten zufrieden ist man mit der Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes.

Standortumfragen im IHK-Bezirk Limburg

Die Befragung der IHK-Mitgliedsunternehmen in Weilburg ist die zweite in einer Reihe von Standortumfragen der IHK Limburg. Aus den Ergebnissen ergeben sich für die IHK wichtige Grundlagen für die Interessenvertretung und für Initiativen zur Stärkung des regionalen Wirtschaftsstandortes.

IHK-Ansprechpartner: Alfred Jung. Tel.: 06431 210-140, E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de.

Zweite Ausbildung

Warum streben Menschen, die bereits eine Berufsausbildung haben eine Zweitausbildung an oder lassen sich umschulen? Das kann viele Gründe haben.

So kann die Suche nach neuen beruflichen Perspektiven ein Grund sein, ebenso aber auch Unzufriedenheit mit dem derzeitigen Job und der Wunsch, sich beruflich zu verändern. Anderen dämmert irgendwann, dass es im ersten Ausbildungsberuf nur geringe Aufstiegsmöglichkeiten gibt. Leute mit beruflichem Ehrgeiz sehen sich deshalb nach Alternativen um. Daneben gibt es auch junge Menschen, denen das Lernen an sich Spaß macht und deren Motto lautet: Bildung kann es nicht zu viel geben. Bei all den unterschiedlichen Motiven für eine zweite Ausbildung steht am Ende immer die gleiche Entscheidung: umsatteln, zweiter Anlauf. Wie erfolgreich eine zweite Ausbildung laufen kann, berichtet Zita Freisler, Auszubildende bei der Naspa in Limburg.

Zita Freisler, Auszubildende bei der Naspa in Limburg

Wie ist Ihr beruflicher Werdegang verlaufen?

Nach meinem Realschulabschluss an der Gesamtschule Weilmünster 2009 habe ich eine Ausbildung als Einzelhandelskauffrau im Bekleidungshaus „Vohl & Meyer“ begonnen, welche ich 2012 erfolgreich absolviert habe. Zwei Jahre arbeitete ich als Einzelhandelskauffrau im Bekleidungshaus „Factory“ in Limburg und weitere zwei Jahre im Mobilfunkbereich bei der Firma „Sotec“ ebenfalls in Limburg.

Insgesamt war ich vier Jahre in meinem Beruf tätig, als ich mich für eine neue Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Nassauischen Sparkasse zum 1. August 2016 entschied. Meine Beweggründe waren der vertiefte Umgang mit Menschen kombiniert mit wirtschaftlichen und finanziellen Themen. Dem Kunden mit Rat und Tat zur Seite stehen, steht für mich an oberster Stelle. Ebenfalls sah ich eine Chance auf eine gute Aus- und Weiterbildung mit Zukunft.

Warum haben Sie sich für die Ausbildung zur Bankkauffrau entschieden und nach welchen Kriterien haben Sie Ihren Ausbildungsbetrieb gewählt?

Wirtschaftliche Veränderungen, Digitalisierung, Fortschritte und den Kunden im Fokus zu sehen: Wegen dieser Themen habe ich mich dazu entschlossen, eine Ausbildung als Bankkauffrau zu absolvieren. Des Weiteren war es mir wichtig, dies bei einem guten Arbeitgeber mit Zukunft anzugehen. Die Nassauische Sparkasse kam für mich in Frage, da sie sich für Menschen in unserer Region einsetzt. Das hieß für mich, dass der Kunde auch hier im Fokus steht. Auch der Ausbildungsplan und die zahlreichen Möglichkeiten nach der Ausbildung haben mich überzeugt. Für mich war es wichtig, mich auch über die Ausbildung hinaus zu informieren, wie es danach weitergeht.

Würden Sie den von Ihnen gewählten Weg heute wieder gehen? Was raten Sie anderen, die ähnliche Ziele wie Sie verfolgen?

Ich habe mir sehr lange Gedanken gemacht, wie ich meine Arbeitszeit bis zum Rentenalter gestalten soll. Das ist eine sehr wichtige und schwierige Frage. Nach meiner Meinung ist, wenn man diese beantworten kann, das das Fundament auf dem man aufbauen kann. Ich rate jedem Schüler, Auszubildenden und Studenten sich im Klaren zu werden, was einen interessiert, begeistert und was man gut kann. Und dann das Ausgewählte zu tun und keine Angst vor Veränderungen zu haben.

Welche beruflichen Pläne haben Sie?

Meine Berufsausbildung als Bankkauffrau werde ich voraussichtlich im Juni 2018 beenden. Danach möchte ich weiter im Kundengeschäft tätig sein. Neben dem Beruf werde ich eine Weiterbildung zum Bankfachwirt beginnen. Ich möchte mich immer weiterentwickeln und mit der Zeit mitgehen, denn stehen bleiben ist für mich keine Option.

IHK-Schwerpunktthema 2017/2018

Menschen befähigen Wirtschaft stärken

Menschen im Berufsleben zu fördern und zu entwickeln und damit den Erfolg der Unternehmen zu stärken, steht im Mittelpunkt der Arbeit der IHKs. Erfolgsgeschichten wie diese aus dem Bezirk der IHK Limburg sollen im Zuge des Schwerpunktthemas „Menschen befähigen – Wirtschaft stärken“ die besondere Vielfalt des Engagements der IHK-Organisation noch besser sichtbar machen.

www.ihk-limburg.de

IHK diskutiert mit Ausbildern

Gemeinsam mit der Initiative ProAbschluss des Landes Hessen hat die IHK Limburg am 22. März 2018 zu einem Vortrag und Workshop die Ausbilderinnen und Ausbilder der Region eingeladen.

Ausbilderinnen und Ausbilder im Austausch von Best-Practice-Beispielen für eine gelungene Ausbildung.

Über dreißig interessierte Ausbilderinnen und Ausbilder konnten Jutta Golinski, Geschäftsbereichsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Limburg und Dominik Schauer, Projektverantwortlicher der Initiative ProAbschluss, in der IHK begrüßen.
Die Referentin Prof. Dr. Ute Clement vom Institut für Berufsbildung, Fachgebiet Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Universität Kassel, berichtete in ihrem interaktiven Vortrag, was Auszubildende aktuell als gelungene und attraktive Ausbildung empfinden. Sie stellte heraus, dass Vertrauen die Grundlage einer gelingenden Ausbildung sei. Vertrauen helfe Auszubildenden, Neues zu erlernen, Schwieriges zu bewältigen und Verantwortung zu übernehmen. Vertrauen entstehe, indem sich Auszubildende selbst als kompetent und zuverlässig erleben, d. h. Vertrauen in sich selbst entwickeln und indem sie ihre Ausbilder als verlässlich und zugewandt erleben.

Als weiteren relevanten Faktor für eine gelungene Ausbildung in der heutigen Zeit sah Professor Clement darin, dass Auszubildende die übertragenden Aufgaben als ehrenvolle Aufgabe empfinden.

WIRTSCHAFTSJUNIOREN
LIMBURG
WEILBURG
DIEZ

EIN WETTBEWERB DER WIRTSCHAFTSJUNIOREN 2018

#tueGUTESundSPRICHdarüber

Du bist Unternehmer und übernimmst gesellschaftliche Verantwortung?

Dann erzähle uns
#DEINESTORY

Der Gewinner wird medienwirksam geehrt und erhält einen Scheck zur wohltätigen Spende an eine gemeinnützige Organisation.

Wir suchen euer Projekt in den Bereichen:

- INNOVATION
- NACHHALTIGKEIT
- SOZIALES ENGAGEMENT

MEHR INFORMATIONEN UND KONTAKTDATEN FINDET IHR AUF UNSERER WEBSEITE

WWW.WJ-LIMBURG.DE
WJLIMBURG

Fahrverbote sind letztes Mittel

Die IHK Limburg begrüßt, dass auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe verhältnismäßig sein müssen und Fahrverbote nur das letzte Mittel für saubere Luft sein dürfen.

Die Schiedekreuzung in Limburg ist für viele ein „unumgänglicher" Verkehrsknoten. Hier staut sich der Verkehr wegen einer fehlenden Umgehung und die schlechte Luft wegen der Straßenschlucht.

Im Sinne der Verhältnismäßigkeit waren bereits die im Entwurf des Luftreinhalteplans für Limburg erwogenen Fahrverbote wie Sperrung für Dieselfahrzeuge, Schiedetunnelsperrung für Lkw oder ein Lkw-Durchfahrtsverbot aus gutem Grund als Maßnahmen verworfen worden, sie hätten u.a. der Wirtschaft stark geschadet.
Die Stadt ist mit den im Luftreinhalteplan vorgesehenen Maßnahmen, ihrem Masterplan Mobilität 2030 und den Bestrebungen zur Nutzung der Bundesförderprogramme für nachhaltige Mobilität und zur dauerhaften Reduzierung von Stickoxiden („Green City-Plan") auf dem richtigen Weg. Da die Messwerte für 2017 für alle Messstationen in Limburg bessere Werte als in 2016 aufweisen, zeigt sich, dass die Luft bereits besser wird. Sollten die Vorausberechnungen im Luftreinhalteplan zutreffen, kann der Grenzwert für Stickoxid in absehbarer Zeit an allen Messstationen in Limburg, wie auch jetzt schon in der Diezer Straße, eingehalten werden.

Sondersituation am Schiedetunnel

Am längsten wird dies, so die Prognose, für die Messstationen am Schiedetunnel dauern. Hier liegt eine Sondersituation vor, welche zu einer besonderen Konzentration von Luftschadstoffen an diesem kleinen Straßenabschnitt führt: Tunnelausgang, Ampelstau und Straßenschlucht quer zur Hauptwindrichtung. Geprüft werden sollte auch, was für eine bessere „Durchlüftung" an dieser einen Stelle getan werden kann. Überschreitungen des Messwertes an diesem Straßenabschnitt dürfen jedenfalls im Sinne der Verhältnismäßigkeit nicht dazu führen, die ganze Stadt mit einem Dieselfahrverbot oder einer Umweltzone mit blauer Plakette zu lähmen.
Für den Großteil des Verkehrs, der heute durch den Schiedetunnel muss, gibt es keine geeignete Alternative, wie in größeren Städten mit einem, zwei oder drei Straßenringen um das Zentrum herum. Eine Südumgehung für Limburg hätte die Staus und die Luftmisere an der Schiedekreuzung verhindern können. Eine Umgehung muss ein notwendiges Entwicklungsziel für das gemeinsame Zentrum Limburg-Diez sein. Das gilt auch, wenn in Zukunft die privaten und gewerblichen Fahrzeuge mehr und mehr mit sauberen Dieselmotoren oder alternativen Antrieben durch die Straßen von Limburg fahren. Ansonsten wird sich der Verkehr auch in Zukunft an der Schiedekreuzung stauen.
IHK-Ansprechpartner: Alfred Jung, Tel.: 06431 210-140, E-Mail: a. jung@limburg.ihk.de.

Arbeiten in Limburg-Weilburg

Mit der Kampagne „Arbeiten in Limburg-Weilburg" nimmt die IHK Limburg Auspendler in den Blick, um sie auf Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region aufmerksam zu machen.

Die aktuelle Pendlerstatistik der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar zeigt: Fast jeder zweite Arbeitnehmer aus dem Landkreis Limburg-Weilburg pendelt über die Kreisgrenze aus. Im Saldo sind das fast 11.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Laut der Statistik ist die Pendlerzahl in den letzten fünf Jahren um rund 2.000 Personen angestiegen. Dass der Landkreis Limburg-Weilburg eine klassische Auspendlerregion ist, liegt vor allem an der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet mit seiner großen Angebotspalette an Beschäftigungsmöglichkeiten und meist besser bezahlten Arbeitsplätzen. Außerdem hat das Pendeln in der Region eine lange Tradition.
Angesichts des hohen Fachkräftebedarfes unserer heimischen Unternehmen ist es bedauerlich, dass sehr viele Fachkräfte und Akademiker zwar hier leben und wohnen, zum Arbeiten aber in andere Regionen auspendeln. Oftmals wissen sie gar nicht um die guten Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort.
Andererseits hat die Region damit aber ein Potenzial, um das sie andere Landkreise beneiden und das es mit klugen Ideen für die heimischen Unternehmen zu heben gilt. Deshalb beteiligt sich die IHK aktuell mit der Kampagne „Arbeiten in Limburg-Weilburg" an Maßnahmen, die gezielt Pendler ansprechen und auf die Arbeitgeber der Region und deren ebenfalls guten Beschäftigungsangebote über ein Jobportal aufmerksam machen sollen. Begleitet werden soll das Ganze auch durch eine Social-Media-Kampagne.
Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer können sich an der Kampagne beteiligen, ihre Ideen einbringen und durch die Darstellung ihrer Unternehmen mithelfen, die Arbeitgeberegion Limburg-Weilburg besser zu vermarkten.

IHK-Ansprechpartner: Michael Hahn, Tel.: 06431 210-130, E-Mail: m.hahn@limburg.ihk.de.

Fortschritt ist einfach.

Weil unsere Experten Ihr Unternehmen mit der richtigen Finanzierung voranbringen:

Deutsche Leasing Die Landesbanken

Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Wenn's um Geld geht

Integration von Flüchtlingen ist für Betriebe von Relevanz

Vor gut zwei Jahren hat die IHK-Organisation das Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration!" beschlossen. Alle 79 IHKs beteiligen sich an dem Aktionsprogramm und setzen sich bundesweit für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung ein. Nun hat der DIHK eine Zwischenbilanz gezogen und die IHKs zu unterschiedlichen Themen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen befragt.

Geflüchtete haben im Rahmen von Berufsorientierungen unter anderem die Möglichkeit, die verschiedenen Berufe der Metall- und Elektroindustrie kennenzulernen.

Positive Auswirkung des Integrationsgesetzes

Das Engagement der Unternehmen bei der Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen ist weiterhin hoch. Gerade in den Bereichen Gastronomie, Verkehr und Logistik mit ihren besonders ausgeprägten Fachkräfteengpässen haben die Betriebe großes Interesse, Flüchtlinge zu beschäftigen. Das 2016 eingeführte Integrationsgesetz wirkt sich aus Sicht der IHKs insgesamt positiv aus und unterstützt das Engagement der Betriebe. Insbesondere die Aussetzung der Vorrangprüfung in vielen Agenturbezirken und die 3+2-Regelung zur Ausbildungsduldung schaffen mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen. Allerdings wird die Regelung bislang von Bundesländern und Ausländerbehörden sehr unterschiedlich um-

Runder Tisch zur Integration von Flüchtlingen

Gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft Limburg-Weilburg hat die IHK Limburg den Runden Tisch zur Integration von Flüchtlingen im Landkreis Limburg-Weilburg ins Leben gerufen. Er schafft eine Plattform für den Austausch und die weitere Vernetzung der Aktivitäten der einzelnen Akteure in der Region. Mit den Runden Tischen werden aktuelle Probleme bei der Integration von Flüchtlingen aus Sicht der heimischen Wirtschaft aufgegriffen, mit den anderen Akteuren diskutiert und Anstöße an die Politik formuliert. Themen waren dabei insbesondere die Bereitstellung von Praktikumsstellen für Flüchtlinge und der Ausbau der Sprachförderung.

Informationen finden und Praktikumsplätze für Flüchtlinge bereitstellen: www.berufsinfo-fluechtlinge.de.

member of INDAVER Group

PANSE WETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.
Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.

- **Transport und Entsorgung von Sonderabfällen**
- **Klassifizieren und Verpacken**
- **Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettabscheideanlagen**
- **Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen**
- **Beratung und Schulungen** im Abfall- und Gefahrgutrecht

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

gesetzt. Die Forderung der IHK-Organisation an die Politik, die 3+2-Regelung bundesweit einheitlich anzuwenden, findet sich erfreulicherweise im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und SPD wieder.

Angebot an berufsbezogener Sprachförderung ausbaufähig

Gute Sprachkenntnisse sind eine wesentliche Bedingung, um eine Ausbildung erfolgreich beenden zu können. Daher wurden die Zugangsvoraussetzungen der Integrationskurse dahingehend modifiziert, dass Flüchtlinge noch früher mit dem Spracherwerb beginnen können. Die Sprachkenntnisse nach einem Integrationskurs reichen trotz allem oft nicht aus, um im Betrieb Fuß zu fassen und in der Berufsschule mitzukommen. Daher ist ein verstärktes Angebot an ausbildungs- sowie berufsbegleitenden Sprachkursen notwendig. 72 Prozent der IHKs beurteilen das Angebot an berufsbezogenen Deutschsprachkursen in ihrem IHK-Bezirk als nicht ausreichend. Vor allem im ländlichen Raum scheitern die Kurse oftmals an der vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl von 15.

Zudem wünschen sich die Unternehmen flexiblere, praxisorientiertere Lösungen, die sich besser mit den Arbeits- und Ausbildungszeiten der Flüchtlinge vereinbaren lassen. Unterricht in Kleinstgruppen oder als geförderter Einzelunterricht könnten sinnvolle Optionen sein – ebenso Webinare.

Individuelles Sprachtraining als weitere Option ließe sich beispielsweise mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) finanzieren. Genau wie das zum 1. Januar 2018 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ins Leben gerufene Programm „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ werden jedoch nur Personen gefördert, die aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive stammen. So haben unter anderem Asylbewerber aus Afghanistan, deren Anerkennungsquote aktuell unter 50 Prozent liegt, keine Teilnahmemöglichkeit mehr. Dies wirkt sich negativ auf Beschäftigungs- und Integrationschancen aus. Künftig sollte daher geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen auch Geflüchtete im Asylverfahren mit formal weniger guter Bleibeperspektive in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung Zugang zu den Kursen bekommen können, wenn sie aller Voraussicht nach längerfristig in Deutschland bleiben werden.

IHK-Organisation investiert fast 50 Millionen Euro

Zwei Jahre Erfahrungen im Rahmen des IHK-Aktionsprogramms zeigen: Das Thema Integration in Ausbildung und Beschäftigung hat für die Unternehmen weiterhin hohe Relevanz und die IHK-Organisation ist nach wie vor mit großem Engagement aktiv. So wurden neue Strukturen geschaffen und das Angebotsspektrum der IHKs zielgruppenorientiert ausgerichtet. Vom Start des Aktionsprogramms 2015 bis einschließlich heute investiert die IHK-Organisation dafür ein Gesamtvolumen von insgesamt fast 50 Millionen Euro und setzt deutschlandweit rund 160 Mitarbeiter ein.

Elisabeth Bartke, DIHK

IHK-Umfrage: Unternehmen steigern Export und Investitionen im Ausland

Die jüngste Umfrage der IHK Limburg zum Auslandsgeschäft der regionalen Unternehmen ergab, dass bei den heimischen Industrieunternehmen die Auftragseingänge aus dem Ausland in den letzten vier Monaten des vergangenen Jahres weiter gestiegen sind (per Saldo um 17 Prozent).

Foto: ilicha / iStock / Thinkstock

Auch für 2018 rechnen die Unternehmen insgesamt mit einem steigenden Exportvolumen: 30 Prozent erwarten mehr, 55 Prozent gleich viel und 15 Prozent weniger Exporte. Geschäftsbeziehungen ins Ausland pflegen vor allem die Industriebetriebe. Zwei von drei Unternehmen der Branche machen mit ihren Waren bzw. Diensten Geschäfte mit ausländischen Kunden. Bei den Dienstleistern ist es jedes sechste Unternehmen. In diese Geschäftsbeziehungen wollen die Betriebe ebenso 2018 investieren, auch direkt im Ausland.

Die von den heimischen Unternehmen für 2018 geplanten Auslandsinvestitionen werden per Saldo um ca. zwölf Prozent höher sein als im letzten Jahr. Mit den Investitionen wollen die Betriebe vor allem (58 Prozent) den Vertrieb und den Kundendienst ausbauen. Den Aufbau einer Produktion im Ausland haben 41 Prozent der Investitionen zum Ziel.

IHK-Ansprechpartner: Alfred Jung, Tel.: 06431 210-140, E-Mail: a.jung@limburg.ihk.de.

IHK verabschiedet 18 neue Industriemeister

18 neue Industriemeister haben ihre Meisterbriefe bei einer Feierstunde am 7. März 2018 in der IHK Limburg erhalten. Zehn Absolventen haben die Prüfung in der Fachrichtung Metall erfolgreich abgelegt und acht in der Fachrichtung Elektrotechnik.

Die erfolgreichen Absolventen der Industriemeisterlehrgänge Metall und Elektronik mit ihren Dozenten und Prüfern und den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse Rüdiger Fredl und Jonas Dormagen.

In 1.100 Unterrichtsstunden hatten die Teilnehmer des 23. Vorbereitungslehrgangs der IHK Limburg zweieinhalb Jahre berufsbegleitend Wissen in sieben verschiedenen Handlungsbereichen erlangt und umfangreiche Prüfungen abgelegt. Damit weist die IHK-Fortbildung zum „Geprüften Industriemeister“ eine der anspruchsvollsten Anforderungsprofile auf.

„Der Industriemeister ist das Herz des Betriebes. Gefragt sind an dieser Schnittstelle von Unternehmensleitung und Produktion nicht allein fachliches Wissen und Können, sondern auch organisatorische Kompetenzen und die Fähigkeit, Mitarbeiter zu führen und zu motivieren“, sagte IHK-Präsident Ulrich Heep den Absolventen und lobte ihren hohen persönlichen Einsatz, sich meist zusätzlich zu ihrer Berufstätigkeit weiterzubilden. Er dankte auch den ehrenamtlichen Prüfern, die mit ihrem Engagement großen Anteil an dem erfolgreich durchgeführten Lehrgang und den abschließenden Prüfungen haben.

Die berufsbegleitende Weiterbildung ist für Unternehmen wichtiger denn je, um angesichts technologischer Neuerungen und Veränderungen in der Beschäftigtenstruktur dem steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften Rechnung zu tragen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit aber auch ihren Wirtschaftsstandort zu stärken. Dabei zeigen die Industriemeister, dass auch ohne Hochschulstudium erfolgreiche Karrierewege mit einer beruflichen Aus- und Weiterbildung möglich sind.

Die Absolventen des Industriemeisterlehrgangs 2015/2017

Industriemeister Metall: Christian Ax, Runkel; Daniel Boy, Dornburg; Sebastian Hohlwein, Hünfelden; Juri Ille, Hadamar; Tobias Kühmichel, Ahlbach; Dominic Merz, Beselich; Sebastian Möhn, Hünfelden; Nico Nickel, Schönborn; Alexander Reicherdt, Diez; Michéle Ritter, Villmar.

Industriemeister Elektro: Thomas Buchner, Limburg; Andreas Forst, Limburg; Sebastian Hebgen, Dreikirchen; Constantin Hofmann, Allendorf; Thomas Kohl, Limburg; Carsten Plettau, Weilburg; Philipp Puls, Kaltenholzhausen; Igor Rutz, Limburg.

Vollversammlung diskutiert mit Limburger Bürgermeister

Bei der Frühjahrssitzung der Vollversammlung am 13. März 2018 stellte der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn aktuelle Projekte der Stadt vor und diskutierte mit den Vertretern der Wirtschaft.

Der Limburger Bürgermeister Dr. Marius Hahn (r.) diskutierte in der Vollversammlung mit den Vertretern der regionalen Wirtschaft über aktuelle Projekte der Stadt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Auswirkungen der bundesweit diskutierten Diesel-Fahrverbote auch in Limburg große Auswirkungen auf die Wirtschaft hätten und freute sich, dass der Vorschlag eines Lkw-Durchfahrverbots nicht umgesetzt wurde. Auch von einem Dieselfahrverbot halte er nichts. Dr. Hahn unterstrich die Rolle Limburgs für den Durchgangsverkehr aus dem benachbarten rheinland-pfälzischen Diez und als Ausweichstrecke für die Bundesaustobahn A3. Er informierte über das Job-Ticket als Mobilitätsangebot der Stadt und berichtete, dass der neue Verkehrsleitrechner Wirkung zeige, sich die Stadt zum Thema „Smart City" informiert habe, Limburg bei der Elektromobilität in Bezug auf die Einwohnerzahl über eine gute Ladeinfrastruktur verfüge sowie dass es die Idee gebe, bei der City-Logistik mit einem lokalen Unternehmen zu kooperieren. Ziel sei es weiter, den Verkehr in Limburg zu „verflüssigen"; dazu brauche es auch mehr Beratung und Förderung durch den Bund und das Land Hessen.

Projekte der Stadt Limburg

Im Weiteren berichtete der Bürgermeister über die Pläne, einen Teil der Stadtverwaltung in die Mundipharma-Gebäude zu verlagern, die Ansiedelung von Unternehmen in Offheim und die Schaffung von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum. Auch hob Dr. Hahn die Bedeutung von StudiumPlus am Campus Limburg hervor. Er dankte der IHK für die Kooperation und forderte die Unternehmen auf, das Angebot noch stärker zu nutzen – auch um junge Fachkräfte in der Region zu halten.

Diskussion und Beschlüsse

Im Anschluss berichtete IHK-Präsident Ulrich Heep über aktuelle Ereignisse der IHK Limburg und schilderten Vollversammlungsmitglieder im „Bericht aus der Wirtschaft" die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen in ihren Branchen.
Zum IHK-Schwerpunktthema 2017-2018 „Menschen befähigen – Wirtschaft stärken" wurde die Aktivitäten des vergangenen Jahres vorgestellt und das Konzept für 2018 verabschiedet. Beschlossen wurden im Weiteren auch: das Positionspapier „Wirtschaft braucht Fläche" des Hessischen Industrie- und Handelskammertages, die geänderte Satzung der IHK Limburg mit entsprechender Anpassung der Geschäftsordnung sowie die neue Wahlordnung der IHK Limburg und die Berufung des Wahlausschusses mit Blick auf die Wahl der neuen Vollversammlung im Frühjahr 2019.
Den Abschluss der Vollversammlungssitzung bildeten ein Ausblick auf die kommenden Projekte der Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez, die Berichte aus den Ausschüssen zu den Inhalten der letzten Sitzungen sowie der Bericht der Geschäftsführung mit ausgewählten anstehenden Themen.

LHZ Wagner GmbH
Ihr kompetenter Partner für:
Werkzeug, Maschinen, Arbeitsschutz, Beschläge, Befestigungstechnik, Farben, Kunstbedarf, Holz, Türen, Parkett, Elektroinstallationen und vieles mehr...
info@lhz-online.de
www.lhz-online.de
Am Renngraben 9, 65549 Limburg - Tel.: 06431 - 22 00 5

Kompetenz in Ihrer Nähe!
Modernste Technik für Ihr Unternehmen.
PAULY ... das Zentrum der Bürowelt ...
Kopier- & Drucklösungen
IT Service & Solution
Präsentation & Konferenztechnik
Bürobedarf & Verbrauchsmaterial
Internet & Sicherheit
Telefonanlagen & Netzwerkinfrastruktur
brother at your side
Ihr Partner in Sachen IT und Kopiertechnik
www.pauly.de
Tel.: 0 64 31 / 50 04 - 0 Fax: 0 64 31 / 50 04 - 10

Foto: privat

Michél Herrmann

5. April 1977 in Weilburg

Verheiratet, zwei Kinder

Diplomkaufmann, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, CPA

Gesellschafter-Geschäftsführer der HERRMANN Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Weilburg) und der HERRMANN Consulting PAC (Singapur)

Wissenschaftlicher Beirat des Instituts der Steuerberater

Mitglied im Dienstleistungsausschuss der IHK Limburg

Wie haben Sie Ihr allererstes Geld verdient, und wer hat Ihnen den „Job vermittelt"?

Mit Autowaschen zu Hause, wobei die Chance, im Hof Auto zu fahren mehr wert war als die deutlich unter dem Mindestlohn liegende Entlohnung.

Wie sind Sie Unternehmer geworden, und wer hat Ihnen dabei geholfen?

Der Plan war eigentlich schon immer, selbstständig oder Partner zu werden. Als sich dann 2010 am Ende der Finanzkrise die Chance bot, in Singapur meine Firma zu eröffnen, tat ich dies und konnte hierbei auf die Hilfe von ehemaligen Kollegen, Freunden und Geschäftspartner zurückgreifen. In der Folge half mir dann mein Vater bei der Integration in Weilburg und der Kombination beider Steuerberatungskanzleien.

Welche Eigenschaften sollte ein guter Unternehmer haben?

Überzeugungskraft, Kreativität und Mut sind für mich hierbei die hervorstehenden Eigenschaften. Geschäftlich ist es immer wieder inspirierend, einem Existenzgründer mit Begeisterungsfähigkeit zuzuhören, wenn dieser sein neues Projekt vorstellt.

Was würden Sie Schulabgängern raten, wie sie im Leben „erfolgreich" werden?

Ich glaube nicht daran, dass es ein Rezept für ein erfolgreiches Leben oder Unternehmen gibt. Dafür sind zu viele Autoren dieser Erfolgsrezepte seit den 90ern mittlerweile längst gescheitert. Eine fundierte Ausbildung ist unerlässlich. Danach rate ich jedem jungen Menschen, offen zu sein für Neues, Kreativität auszuleben und Versuche zu starten (try and error). Gerade hierbei ist Reisen und sich andere Kulturen anzusehen oft sehr hilfreich. Bspw. ein Jahr auf eigen Füßen im Ausland zu verbringen und somit aus der eigenen Komfortzone ausbrechen, hilft häufig, große Schritte in der persönlichen Entwicklung zu machen. Und für angehende Unternehmer schadet es nie sich zu fragen: wie gehen andere Kulturen bspw. Thailänder oder Japaner mit den gleichen Problemen um, welche wir auch zu bewältigen haben.

Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens, und was könnte besser sein?

Der Standort Weilburg ist geschäftlich in den letzten Jahren sicherlich bezüglich Einzelhandel weiter ins Hintertreffen geraten. Jedoch darf man nicht verkennen, dass gleichzeitig durch die Neuansiedlung von Industrieunternehmen auch positive Zeichen gesetzt wurden und auch Unternehmen Erweiterungen am Standort planen bzw. schon durchgeführt haben. Für unsere Unternehmen empfiehlt sich Weilburg weiterhin durch seine zentrale Lage (in der Region und in Deutschland) und die Vielzahl an höheren und weiterführenden Schulen, von welchen wir jedes Jahr unsere neuen Auszubildenden rekrutieren. Selbstverständlich wünsche auch ich mir, dass die Initiativen zur Belebung der Altstadt durch unseren neuen Bürgermeister erfolgreich sind und dass gemeinsam mehr Unternehmen zur Ansiedlung in Weilburg bewegt werden können.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Wohnort am besten?

Als „Weilburger" ist dies leicht zu beantworten, da muss man vom Panorama des Schlosses, des Schlossgartens und der Natur der Umgebung begeistert sein. Sicherlich haben wir das Glück, eine Stadt mit hoher Lebensqualität genießen zu dürfen. Ich selbst profitiere ungemein von der erholsamen Ruhe beim Joggen in unseren Wäldern.

Wie vereinbaren Sie Beruf und Privatleben?

Das ist eigentlich eine Frage, die meine Frau beantworten müsste. Ich hoffe, dass mir da der Spagat gelingt. Seit der Geburt unsers ersten Kindes lege ich noch mehr Wert auf mein Zeitmanagement und versuche, hierdurch entsprechende Freiräume zu schaffen.

Mit wem würden Sie gerne für einen Tag die Arbeit tauschen und warum?

Da ich jeden Tag von meinem Beruf begeistert bin, würde ich den Tag nutzen, um mir einen Kindheitstraum zu erfüllen und mit einem Fußballnationalspieler tauschen. Leider war ich hierfür vollkommen talentfrei.

Was würden Sie tun, wenn Sie einen Monat ohne Termine und Verpflichtungen wären?

Ich hoffe, dass dies nicht nur eine hypothetische Vorstellung ist, sondern, dass wenn unsere Kinder etwas größer sind, wir als Familie uns dann einen solchen Monat nehmen und zusammen auf Reisen gehen, um unseren Kindern die Vielfalt der Welt zu zeigen.

Haben Sie Vorbilder, und was beeindruckt Sie an diesen?

Glücklicherweise hatte und habe ich Menschen, die meinem Werdegang geprägt haben. Hierzu zählt sicherlich mein Vater, dessen aktives Handeln als Unternehmer und sein ständiges Annehmen neuer Aufgaben auch auf mich übergegangen sind. Sehr prägend war auch Michael Deubert, der zu Beginn meiner Karriere sehr lange Zeit mein Mentor war. In dieser Zeit vermittelte er mir mit großer Ruhe und Weitsicht bis heute elementare Erfolgsfaktoren für mein heutiges Geschäft.

Welches großes Ziel möchten Sie gerne als nächstes erreichen?

Nachdem wir unseren Standort in Weilburg über die letzten Jahre erweitert und neu strukturiert haben, wird nun der Fokus wieder etwas mehr auf unser Auslandsgeschäft gelegt, insbesondere auf den Standort Singapur mit seiner idealen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage. Eine höhere Integration des Asiengeschäfts wird hier unser Ziel sein.

Warum engagieren Sie sich in der IHK?

Ich sehe die IHK als wichtige Anlaufstelle zum Austausch von Meinungen und zur Suche nach Rat. Daher denke ich, dass die IHK von einer aktiven Meinungsbildung lebt, zu der ich gerne beitragen möchte.

Wirtschaft in Mittelnassau

VERLAGS-SONDER-VERÖFFENTLICHUNG

Logistik

Fotos: Fotolia

Lkw-Maut: Deutsche Wirtschaft steht vor doppelter Mehrbelastung durch Ausweitung auf alle Bundesstraßen und Anhebung der Mautsätze

Die Wirtschaft am Standort Deutschland steht vor nicht unerheblichen Mehrbelastungen durch die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen zum 1. Juli dieses Jahres sowie erheblich ansteigende Mautsätze zu Beginn des Jahres 2019. Dies geht aus dem aktuell dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Wegekostengutachten hervor, das die Grundlage für das 5. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes darstellt, mit dem die zum 1. Januar 2019 geltenden neuen Mautsätze bestimmt werden.

Allein durch die künftig lückenlose Mautpflicht von Lkw-Verkehren auf dem knapp 40.000 km umfassenden Bundesstraßennetz ergeben sich nach Berechnungen des Bundesverkehrsministeriums Mehreinnahmen des Bundes in Höhe von jährlich rund 2 Mrd. Euro. Zum Jahresbeginn 2019 sollen durch eine Erhöhung der Mautsätze für Lkw über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht im Zuge des neuen Bundesfernstraßenmautgesetzes auf Basis des neuen Wegekostengutachtens die zusätzlichen Belastungen auf ca. 2,5 Mrd. Euro jährlich steigen. Der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V. weist darauf hin, dass die Änderungen des Mautgesetzes ihre Ursache im mehrfach geänderten EU-Recht finden. Konkret soll die Infrastrukturmaut z.B. für neueste 40 t-Lkw von derzeit 13,5 C/km auf 17,4 C/km steigen. Darüber hinaus erlaubt die EU auch die Anlastung sogenannter „externer Kosten" wie z.B. durch den Lkw verursachte Luftverschmutzungskosten und Lärmkosten. Bisher waren die neuesten Lkw vom Typ „Euro VI" von einer Anlastung von Luftverschmutzungskosten befreit. Künftig sollen zudem erstmals in Deutschland allen Lkw entsprechend der EU-Richtlinie sogenannte Lärmkosten angelastet werden. Alle drei Kostenkomponenten zusammen ergäben eine Erhöhung der Lkw-Maut für eine 40 t-Kombination der saubersten Schadstoffklasse Euro VI von 13,5 C/km auf 18,7 C/km.

Die Auswirkungen auf die künftigen Transportkosten für eine moderne 40 t-Kombination sind erheblich. Für einen Transport über 300 km, davon 150 km auf einer Autobahn und 100 km auf Bundesstraßen, musste für eine moderne 40 t-Kombination bislang 20 Euro Maut entrichtet werden, künftig würden es 46 Euro sein, das wäre mehr als das doppelte als bisher. Bei einer Jahresfahrleistung dieser Kombination von 120.000 km und einer Aufteilung zwischen Autobahnen und Bundesstraßen von 80:20 stiege die jährliche Mautbelastung von derzeit 12.960 auf 22.440 Euro.

Der Bedarf an Transportfahrzeugen ist unverändert groß und der Anspruch bezüglich Komfort und Funktionalität zu einem vernünftigen Preis- Leistungsverhältnis wird immer größer.

Hier hat NISSAN mit seiner NV Palette die optimale Lösung für alle Unternehmer gefunden. Egal ob der NV 200 Kastenwagen oder die größeren Brüder NV 300 und NV 400 als Kombi, Kasten, Pritsche oder auch nur als Fahrgestell mit Doppelkabine oder Einzelkabine für jeden ist etwas Passendes dabei. Im Bereich der Personenbeförderung ist der NV 300 und NV 400 mit den ausbaubaren und individuell verstellbaren Sitzen für alle Situationen bestens gerüstet. 5 Jahre Garantie und ein gutes Servicenetz garantieren einen optimalen Nutzen zu überschaubaren Kosten. Im Großraum Limburg/ Weilburg sowie Bad Camberg/ Idstein steht das Autohaus Reichert in Bad Camberg gerne zur Seite für eine umfassende Beratung, sowie Verkauf und Service.

Emissionsarme (City-) Logistik für die Stadt

Aktueller als zuvor sind „CO2-Emission“ und Stickstoffdioxidbelastung“ zum Dauerthema bei deutschen Städten geworden. In einigen Städten liegt die Luftbelastung weit über den gültigen Grenzwerten - und neben den Einflüssen von z. B. der Industrie trägt hierbei natürlich der Lieferverkehr eine entscheidende Rolle.

Aus diesem Grunde hat das Logistikunternehmen Global Flash Service GmbH & Co. KG aus Limburg, welches sich auf den Transport und die Logistik für sensible Waren spezialisiert hat, ein Konzept für eine Emissionsarme (City-) Logistik entwickelt. In folgendem Interview erklärt Geschäftsführer Jens Biebricher, welche Idee dahinter steht.

Verlag **(V)**: Herr Biebricher, was darf man sich unter einer „Emissionsarmen (City-) Logistik“ vorstellen?

Jens Biebricher **(JB)**: Im Rahmen einer Projektidee wollen wir kurzfristig Teile unseres bestehenden Fuhrparks gegen Elektrofahrzeuge austauschen und dadurch Auslieferungen und Abholungen mit unserem Kurierdienst zukünftig ökologisch und ökonomisch vertretbarer machen.

V: Was versprechen Sie sich konkret von diesem Vorhaben?

JB: Wir alle wissen, dass der Lieferverkehr besonders in den Städten stetig zunimmt. Besonders dem Onlinehandel werden für die nächsten Jahre große Wachstumsraten zugeschrieben. Dadurch steigt aber auch die Zahl der Pakete und Sendungen, die Ihrem Empfänger zugestellt werden müssen. Das wiederum bringt, neben der steigenden Umweltbelastung, noch einen weiteren Aspekt mit sich: viele einzelne Transporter und Klein-LKW „verstopfen“ die Straßen und blockieren unter Umständen auch Zufahrts- respektive Gehwege. Dadurch wir die Infrastruktur gestört und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Und genau da wollen wir mit unserer Vorstellung einer City-Logistik ansetzen.

V: Das bedeutet also, Sie würden gerne Anstelle der Diesel-Transporter mit Emissionsfreien Elektro-Lieferfahrzeugen die Empfänger in den Städten bedienen?

JB: Ja genau, das sieht unser Konzept so vor. Die Idee dabei ist, zum einen den Strom an Paketen und Sendungen vor der Stadt „abzufangen“ um diese dann mit kleineren, wendigeren und bedeutend umweltschonenderen Fahrzeugen in der Stadt zu verteilen. Umsetzbar wäre das z. B. durch Microhubs oder einen bestehenden Umschlagsplatz, wie im Falle von Limburg direkt an unserer Zentrale im Industriegebiet an der Autobahn gelegen.
Zum anderen sind die Sendungen und Abholungen, mit denen wir heute bereits täglich konfrontiert werden, aufgrund der Größe und des eher geringen Gewichts für unser Vorhaben absolut prädestiniert.

V: Welche Fahrzeuge würden denn hier zum Einsatz kommen?

JB: Wir denken hier im Bereich des Kurier- & Expressdienst an eine Kombination aus Elektro-Lastenrädern, Elektro-Rollern und einem speziellen, dreirädrigen Elektro-Cargo-Roller.
Außerdem wird mindestens ein Kastenwagen mit Elektroantrieb dabei sein und es wird auch über den Einsatz von Fahrradkurieren nachgedacht.
Für die City-Logistik werden wir neben den Cargo-Rollern und Elektro-Kastenwagen auch auf „Street-Scooter“ setzen, die das entsprechende Ladevolumen vorweisen können und die man ab und an bei der Deutschen Post bereits als Elektro-Transporter im Einsatz sieht.

V: Können Sie einen Wert nennen, den Sie durch diese Umstellung der bestehenden Flotte an CO2-Emissionen vermeiden werden?

JB: Wenn wir beim Kurierdienst im Raum Limburg alleine für die Abholungen von Patientenproben bei Arztpraxen vier Diesel-PKW einsparen und gegen die Kombination an alternativen Elektrofahrzeugen austauschen, würden wir hier fast 1 Tonne CO2 pro Monat vermeiden.
Wenn es uns darüber hinaus gelingt, Ämter, Optiker oder Apotheken als Kunden für den Kurierdienst zu gewinnen, ist das natürlich noch zu übertreffen.

V: Dann wünschen wir Ihnen weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung Ihres innovativen Vorhabens und vielen Dank für das angenehme Gespräch.

JB: Vielen Dank ebenfalls.

Weitere Informationen über das Unternehmen unter: www.global-flash.com

Arbeitsgemeinschaft Diebstahlprävention in Güterverkehr und Logistik' warnt: Jährlich 1,3 Milliarden Euro Güterschäden durch Ladungsdiebstahl

Das Ausmaß von Ladungsdiebstählen konnte in Deutschland bisher kaum beziffert werden: Die Polizei führt keine amtliche Statistik, zudem sind viele der hier ausgeraubten Lkw im europäischen Ausland registriert und dort versichert. Wie groß der Schaden tatsächlich ist, zeigen jetzt erstmals gemeinsame Berechnungen mehrerer Wirtschaftsverbände unter Beteiligung des Deutschen Speditions- und Logistikverbands (DSLV).

Danach werden jährlich Ladungen aus nahezu 26.000 LKW gestohlen, statistisch schlagen kriminelle Banden in Deutschland also alle 20 Minuten zu. Allein die gestohlenen Güter haben einen Wert von 1,3 Milliarden Euro, weitere Schäden in Höhe von 900 Millionen Euro entstehen durch Konventionalstrafen für Lieferverzögerungen, Reparaturkosten sowie Umsatzeinbußen und Produktionsausfällen bei Industrie und Handel.

Die Wirtschaftsverbände haben sich angesichts der wachsenden Frachtkriminalität zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Die „Arbeitsgemeinschaft Diebstahlprävention in Güterverkehr und Logistik" will die Sicherheit der Transportlogistik insbesondere durch höhere Sicherheitsstandards und Investitionen in Ortungstechnik, Diebstahlwarnanlagen, Wegfahrsperren und gesicherte Parkplätze erhöhen.

Von den Behörden fordern die Verbände dringend mehr Unterstützung durch einen höheren Fahndungsdruck auf die international und professionell agierenden kriminellen Organisationen. Die Polizei muss zudem auf Autobahn-Rastplätzen häufiger präsent sein, spezialisierte Polizeieinheiten und Schwerpunktstaatsanwaltschaften müssen zur Optimierung der länderübergreifenden Strafverfolgung beitragen. Um gezielte präventive und repressive Maßnahmen ergreifen zu können, müssten die Ermittlungsbehörden das Delikt „Ladungsdiebstahl" besser statistisch erfassen und die Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Anzeigenaufnahme schaffen. Personalmangel, schlechte Vernetzung und geringe Spezialisierung verzögern die Ermittlungen derzeit zu sehr, bemängelt die Arbeitsgemeinschaft.

Die im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik der vergangenen Legislaturperiode bereits enthaltenen Einzelmaßnahmen zur Logistiksicherheit müssen jetzt auch vollständig umgesetzt werden, damit Fahrer und Ladung wirkungsvoll geschützt werden, fordert der DSLV.

OBEL LOGISTIK INTERNATIONAL Der Rail Port für die Region

Obel Internationale Logistik GmbH ist spezialisiert auf den Umschlag und Transport von Fliesen. Dazu nutzen wir täglich verkehrende Systemzüge und bündeln somit die Güterströme. Die Kombination aus den Verkehrsträgern Schiene und Straße bringt einen echten Kostenvorteil und steigert den Wettbewerbsvorteil unserer Kunden.

Für die Rundholzverladung steht eine asphaltierte Laderampe mit einer Gesamtlänge von 520 m zur Verfügung. Die Vorlagerung des Holzes ist auf einer Gesamtfläche von 4000 m² möglich. Das Holz kann direkt von der Lagerfläche auf den Zug verladen werden. Ein Ganzzug kann ohne zusätzliche Rangierarbeiten komplett beladen werden. Das in einem Industriegebiet gelegene, sehr moderne Bahnlogistikzentrum verfügt über eine 24 Stunden/ 7 Tage die Woche Betriebsgenehmigung. Das führt zu einer Beschleunigung des Umschlagprozesses.

Am Bahnlogistikzentrum Limburg, mit einer Lagerkapazität von 600 TEU, bieten wir die Möglichkeit alle gängigen Wechselbehälter zwischen Schiene und Straße umzuschlagen. Mit eigenem Fuhrpark und Transportpartnern führen wir die Zustellung und Abholung der Transportbehälter durch. Darüber hinaus betreiben wir mit unseren Partnern 60 eigene Schüttgutcontainer. Weiterhin führen wir Containerwartung und Reparaturen durch.

Mit verschiedenen Umschlagsgeräten bieten wir die Möglichkeit, Schüttgüter jeder Art in großen Mengen schnell und effektiv umzuschlagen. Mit unterschiedlichsten Anlagen, haben wir die Möglichkeit Staubgüter umzuschlagen. Wir bieten folgendes Leistungsspektrum:

Absackanlage:
- Befüllung von Säcken aus BigBags oder Lagersilo

Silieranlagen:
- Entleerung von BigBags oder Sackware in Silo- LKW oder Container

Lager:
- Standsilos
- Regallager
- Eigene Silo- Container
- Siloreinigungsanlage

Obel RAIL ROAD LOGISTIK

OBEL INTERNATIONALE LOGISTIK GMBH · Industriestraße 26, 65549 Limburg · Telefon 06431/40900-0

Stein Stapler-Technik

Die Firma SST - Stein Stapler-Technik -ist seit dem 01.09.2000 erfolgreich im Bereich Flurförderfahrzeuge für seine Kunden tätig. Mit einer umfassenden Kundenbetreuung und erstklassigem Service gehen wir auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden ein und erarbeiten zusammen mit ihnen die passenden Konzepte, um dauerhaft einsatzbereite Flurförderfahrzeuge bereitstellen zu können.

Wir beraten Sie gerne und umfassend, welches Flurförderfahrzeug am besten zu Ihren individuellen Ansprüchen passt. Neben neuen Gabelstaplern bieten wir auch gebrauchte Gabelstapler an, die selbstverständlich komplett überholt worden sind.

Reparatur

Erfahrene Service-Techniker der Firma SST erarbeiten auf Kundenwünsche abgestimmte und rationelle Reparaturabläufe. Durch die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen wird bei uns nicht experimentiert, weshalb wir Ihnen strenge Qualitätskontrollen, gleichbleibend hohe Serienqualität und abgesicherte Produkthaftung garantieren.

UVV-Prüfung

Durch regelmäßige Prüfung auf Schäden, die durch den laufenden Betrieb oder äußere Einwirkung verursacht worden sein können, sollten Teile wie Fahrwerk, Bremsen, Lenkung, Hubwerk, Sicherheitseinrichtungen und andere Ausrüstungsgegenstände regelmäßig überwacht werden. Nach der Unfallverhütungsvorschrift sind die Betreiber für die Sicherheit ihrer Gabelstapler persönlich verantwortlich. Mindestens einmal im Jahr sollte die UVV-Prüfung deshalb durchgeführt werden, um immer einen einwandfreien Sicherheitszustand der Fahrzeuge gewährleisten zu können und so unbedingt zu einer Vermeidung von Personen-, so wie Sachschäden beizutragen.

SST

Stein Stapler - Technik
Auf der Heide 20
65553 Limburg / Dietkirchen
Telefon: +49 6431 / 288-701

„Ein Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen."

Henry Ford (1863-1947), amerik. Großindustrieller

Wir verstehen die Standpunkte und Bedürfnisse unserer Kunden und haben uns vom reinen Transportunternehmen zu einem modernen Logistikdienstleister entwickelt.

Mit einem modernen Fuhrpark und hochmotiviertem Personal leisten wir für unsere Kunden schon seit Jahrzehnten weit mehr als reine Transportdienstleistungen von A nach B. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Logistikkonzepte, welche deren Anforderungsprofil entsprechen.

Gleichzeitig können wir als mittelständiges, inhabergeführtes Unternehmen aber auch schnell und unkompliziert agieren. So kennen uns unsere Kunden auch als flexiblen Partner für kleinere und kurzfristige Aufträge. Diese Flexibilität und unser umfassendes Leistungsportfolio sorgen für langfristige und sehr erfolgreiche Partnerschaften mit unseren Kunden, denen wir durch unsere Arbeitsweise einen deutlichen Vorsprung am Markt sichern.

SCHWENK LOGISTIK
www.schwenk-logistik.de

Schwenk Logistik GmbH & Co. KG
Tel: 06431/53597 · Staffeler Weg 4 · 65555 Limburg

Halbierung der Versicherungskosten nicht selten!

Ihre Güter in Bewegung:

Kein Einfluss aber eine Vielzahl von Gefahren!

Auf Transportwegen sind Güter einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt. Sowohl Empfänger als auch Versender müssen komplexe Fragestellungen durch unterschiedliche Transportmittel und Transportwege und unterschiedliche Lieferbedingungen (Straße, Schiene, Fluss, See, Flugzeug/ Incoterms) im Vorfeld intensiv prüfen: Wer trägt wo, welche Transportgefahren? Wer haftet für welche Schäden? Wie setze ich Regresse durch?

Denn grundsätzlich steht es den Handelspartnern frei, wie sie die Transportgefahr unter sich aufteilen. Im internationalen Handel ist die Regelung durch Incoterms üblich. Unser BGB sieht grundsätzlich die Gefahrtragung durch den Käufer vor (vgl. § 447 BGB).

Hinzu kommt: Die Haftung von Spediteuren, Frachtführern und Lagerhaltern ist begrenzt. Teilweise ist keine Haftung gegeben (z.B. für unabwendbare Ereignisse wie Naturkatastrophen), oder die Höhe der Haftung dieser Verkehrsträger reicht oft nicht aus (Begrenzung gem. Gesetz bzw. AGB).

Eine eigene Transportversicherung bringt erhebliche Vorteile

Produzierende Betriebe als auch reine Handelsunternehmen können mit einer eigenen Warentransportversicherung erhebliche Vorteile gegenüber der Versicherung über den Transporteur erzielen.

Die Versicherungskosten für Transporte lassen sich meist halbieren, bei gleichzeitiger Verbesserung der Versicherungssituation. (vgl. rechts „Vorteile gegenüber der Versicherung über die Spedition“).

Mit einer Warentransportversicherung besteht Versicherungsschutz für sämtliche Transporte mit eigenen und fremden Transportmitteln. Sie bietet eine Allgefahrendeckung und erstreckt sich somit auf alle Gefahren, denen die Waren während der gesamten Dauer des Transportes ausgesetzt sind, einschließlich aller transportbedingten Lade- und Lagervorgänge. Ausnahme bilden die „Standardausschlüsse“.

Geleistet wird bis zum tatsächlichen Warenwert der Sendung, unabhängig von der begrenzten Haftung des Transporteurs.

Für Transportschäden kann oftmals ein Dritter haftbar gemacht werden. Jedoch zeigt die Erfahrung, dass auf diesem Weg nur in wenigen Fällen ausreichend Ersatz zu erlangen ist, denn die Haftung der Verkehrsträger ist dem Grunde und der Höhe nach stark eingeschränkt. Oft ist der Schadenverursacher nicht greifbar oder ohne ausreichenden Versicherungsschutz oder sogar zahlungsunfähig. Die Vorgänge sind meist schwierig und langwierig (durch viele Beteiligte am Transport, unterschiedliche Transportmittel, unterschiedliche Gesetze), setzen besondere Kenntnisse des Verkehrsrechts voraus und kosten erheblich Arbeitszeit.

Durch eine Transportversicherung werden die unüberschaubaren Risiken in kalkulierbare Kosten umgewandelt. Der Kunde erhält eine maßgeschneiderte Police für seine individuellen Bedürfnisse und dadurch, bei gleichzeitigem Einsatz eines fachkompetenten und erfahrenen Versicherungsmaklers, eine schnelle und zufriedenstellende Schadenabwicklung.

Vorteile gegenüber der Versicherung über die Spedition

(Verkehrsträgerhaftung und Schadenversicherung):

- Prämienvorteile, da das individuelle Transportrisiko des Versicherungsnehmers erfasst wird und die Verwaltungskosten der Spedition für die Transportversicherung entfallen.
- Der Versicherungsnehmer und sein Versicherungsmakler „kennen“ den Versicherer und die Police (Versicherungsumfang, Ausschlüsse, Selbstbehalte) und werden vom Versicherer als Kunde behandelt.
- keine Deckungslücken, z.B. beim Beladen
- Schäden werden unabhängig von der Ersatzpflicht des Beförderungsunternehmens ersetzt.
- Bonitätsrisiko der Spedition entfällt (Versicherungsprämie und Schadenzahlungen laufen über die Spedition)
- Alle, mitunter schwierigen und langwierigen, Regresse werden vom Versicherer durchgesetzt.
- Fester, kalkulierter Kapitalaufwand für den Versicherungsnehmer

Bereits im Umfang von Standardprodukten besteht häufig auch Versicherungsschutz für

- Messen und Ausstellungen,
- Musterkollektionen,
- Reisegepäck,
- Transporte von Investitionsgütern,
- Transporte von Arbeitsgeräten,
- Transporte zu Servicezwecken.

Unternehmen, die Güter beziehen, versenden, importieren oder exportieren, insbesondere Produktionsbetriebe aller Art, Groß- und Außenhändler, Importeure und Exporteure sollten prüfen, ob Bedarf an entsprechendem Versicherungsschutz besteht.

Dabei empfiehlt sich die Konsultierung eines erfahrenen Versicherungsmaklers für Gewerbe- und Industriebetriebe. Bei der Auswahl eines Versicherungsmaklers sollte neben der besonderen Qualifikation und Erfahrung auf die Unabhängigkeit von Versicherungen und Banken geachtet werden.

Frank Tengler-Marx · **www.pro-consult.de/transportversicherung**

Wahlordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Limburg hat am 13. März 2018 gemäß § 4 Satz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes (VwRSchrformAbbG) vom 29. März 2017 (BGBl. I, S. 626), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1 Wahlmodus

(1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von 5 Jahren bis zu 33 Mitglieder der Vollversammlung.

(2) 30 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.

(3) Bis zu 3 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 24 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2 Nachrücken, Nachfolgewahl

(1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 25 Abs. 1 bekannt zu machen.
(2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 24 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
(3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 8 Abs. 2 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 24 besetzt.
(4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung - einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten - 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
(2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
(3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4 Ausübung des Wahlrechts

(1) Das Wahlrecht wird ausgeübt
   a. für IHK-zugehörige natürliche Personen von diesen selbst, falls Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung besteht, durch den gesetzlichen Vertreter,
   b. für juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, Handelsgesellschaften und nichtrechtsfähige Personenmehrheiten durch eine Person, die allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.

(2) Das Wahlrecht kann auch durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen ausgeübt werden.
(3) Für IHK-Zugehörige, deren Wohnsitz oder Sitz nicht im IHK-Bezirk gelegen ist, kann das Wahlrecht durch einen Wahlbevollmächtigten ausgeübt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Wahlausschuss auch darüber hinaus eine Wahlbevollmächtigung durch Beschluss zulassen.
(4) In den Fällen der Absätze 1 lit. b, 2 und 3 kann das Wahlrecht jeweils nur von einer einzigen dazu bestimmten Person ausgeübt werden.
(5) Das Wahlrecht kann nicht von Personen ausgeübt werden, bei denen der Tatbestand des § 3 Abs. 3 vorliegt.
(6) Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Berechtigung, das Wahlrecht auszuüben, durch einen Handelsregisterauszug oder in sonstiger geeigneter Weise nachzuweisen. Bei Wahlbevollmächtigten bedarf es einer zu diesem Zweck ausgestellten Vollmacht.

§ 5 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG.
(2) Als besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen werden solche natürliche Personen anerkannt, deren besondere Bevollmächtigung weitgehende Vertretungsrechte für das Vollmacht gebende Unternehmen beinhaltet und deshalb einhergeht
   a) mit einer hervorgehobenen und unternehmerische Verantwortung beinhaltenden Stellung bei dem IHK-Zugehörigen, der die besondere Bevollmächtigung erteilt hat, oder
   b) mit einer Position, kraft derer sie die Geschäftstätigkeit des IHK-Zugehörigen, der die besondere Bevollmächtigung erteilt hat, maßgeblich prägen; von einer solchen maßgeblich prägenden Position wird insbesondere dann ausgegangen, wenn der besonders bestellten Bevollmächtigte Allein- oder Mehrheitsgesellschafter des IHK-Zugehörigen ist. Zur Darlegung der Voraussetzungen für die Anerkennung der besonderen Bevollmächtigung ist der Betroffene verpflichtet, der IHK eine Erklärung des Vollmacht gebenden Unternehmens nach dem Muster der Anlage zu dieser Vorschrift vorzulegen; die IHK ist berechtigt, sich die Sachverhalte zur Ausfüllung der Voraussetzungen gemäß Satz 1 Buchst. a) oder b) ergänzend erläutern oder bestätigen zu lassen.

(3) Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
(4) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
(5) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 6 Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
(2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
   1. durch Tod,
   2. durch Amtsniederlegung,
   3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 5 Abs. 1
      a. im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
      b. zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder die Wahl gem. § 23 für ungültig erklärt wird.
   4. Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.

(3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel in eine andere Wahlgruppe. Abweichend von § 5 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit zwei Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, zusammenschluss oder wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.

(4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 7 Wahlgruppen

(1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.

(2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:

I. Industrie/produzierendes Gewerbe
II. Einzelhandel
III. Großhandel
IV. Kredit- und Versicherungsgewerbe
V. Hotel- und Gaststättengewerbe
VI. Verkehrsgewerbe
VII. Handelsvertreter und Makler
VIII. überwiegend unternehmensbezogene Dienstleistungen
IX. sonstige, überwiegend verbraucherbezogene Dienstleitungen
X. Baugewerbe
XI. Energie

§ 8 Sitzverteilung

(1) Die Sitzverteilung soll die Branchen des IHK-Bezirks abbilden.

(2) In unmittelbarer Wahl werden

in Wahlgruppe I	6 Mitglieder
in Wahlgruppe II	5 Mitglieder
in Wahlgruppe III	3 Mitglieder
in Wahlgruppe IV	1 Mitglied
in Wahlgruppe V	1 Mitglied
in Wahlgruppe VI	1 Mitglied
in Wahlgruppe VII	2 Mitglieder
in Wahlgruppe VIII	6 Mitglieder
in Wahlgruppe IX	2 Mitglieder
in Wahlgruppe X	2 Mitglieder
in Wahlgruppe XI	1 Mitglied

gewählt.

(3) In den Wahlgruppen wird die in Absatz 2 festgelegte Anzahl an Mitgliedern in die Vollversammlung gewählt.

(4) Die unmittelbar gewählten VV-Mitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:

Wahlgruppe I	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe VIII	bis zu 1 Mitglied
Wahlgruppe XI	bis zu 1 Mitglied

§ 9 Wahlausschuss, Wahlfrist

(1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.

(2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 10 Wählerlisten

(1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten sind, sind in der gleichen Gruppe wahlberechtigt wie der andere Wahlberechtigte. Wahlberechtigte, die als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.

(3) Die Wählerlisten können für die Dauer von 14 Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe.

(4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.

(5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist

(6) Die IHK ist berechtigt an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Kandidaten haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

(7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht

a) das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),

b) die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und

c) das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.

(8) Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann.

§ 11 Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

(1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 9 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.

(2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 10 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen.

§ 12 Kandidatenliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden innerhalb der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

(2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.

(3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewer-

ber, auf den sich die Mängel beziehen.

(5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
e) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

(6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

(7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.

(8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 13 Durchführung der Wahl

(1) Die Wahl findet schriftlich (Briefwahl) und zusätzlich in elektronischer Form (elektronische Wahl) statt.

(2) Die IHK informiert im Rahmen des Versands der Wahlunterlagen, dass der Wahlberechtigte seine Stimme nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – abgeben soll. Für den Fall, dass die Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgegeben wird, zählt die elektronisch abgegebene Stimme.

§ 14 Wahlunterlagen

(1) Die Wahlberechtigten erhalten von der IHK ihre Wahlunterlagen für die Briefwahl und zusätzlich ihre Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl.

(2) Für die Briefwahl werden dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
a) ein Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
b) ein Stimmzettel,
c) ein neutraler Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Wahlumschlag),
d) ein Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).

(3) Für die elektronische Wahl werden dem Wahlberechtigten Wahlunterlagen mit den Zugangsdaten (Identifikationsnummer und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

§ 15 Stimmabgabe bei Briefwahl

(1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste.

(2) Der Wahlberechtigte kennzeichnet die von ihm gewählten Bewerber dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er darf höchstens so viele Bewerber ankreuzen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

(3) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Abs. 2 gekennzeichneten Stimmzettel in dem von ihm verschlossenen Wahlumschlag unter Beifügung des von dem oder den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen innerhalb der vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Frist bei der IHK eingehen. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Wahlumschläge werden hinsichtlich der Wahlberechtigung unverzüglich geprüft.

§ 16 Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

(1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal.

(2) Die Authentifizierung für den Zugang zum elektronischen Stimmzettel erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Der Wahlberechtigte bekommt nach Eingabe der Identifikationsnummer, seines Geburtsdatums und einer Mobilfunknummer eine PIN per SMS auf die angegebene Mobilfunknummer zugeschickt. Mit Eingabe der PIN erhält der Wahlberechtigte Zugang zum elektronischen Stimmzettel.

(3) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.

(4) Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden. Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch den Wähler möglich. Die Übermittlung ist für den Wähler am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.

(5) Der Wähler darf an der elektronischen Wahl nur teilnehmen, sofern der für die Wahlhandlung genutzte Computer durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt ist und so sichergestellt wird, dass seine Stimme nicht durch Angriffe von außen manipuliert oder ausgespäht werden kann. Dies ist vor der Stimmabgabe durch den Wähler verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software wird hingewiesen.

(6) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die wesentlichen Anforderungen an eine für die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl zu verwendende EDV-Anwendung eingehalten werden. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 17 Technische Bedingungen der elektronischen Wahl

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.

(2) Die Speicherung der abgesandten Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmeingangs nicht nachvollzogen werden kann.

(3) Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind.

(4) Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.

(5) Die Speicherung der abgegebenen Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.

(6) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind die elektronische Wahlurne und das elektronische Wahlverzeichnis auf verschiedener Serverhardware zu führen.

(7) Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfacher Ausübung des Stimmrechtes (Wahldaten).

(8) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 18 Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

(1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, insbesondere den Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen erfüllen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.

(3) Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so auszugestalten, dass sie vor Ausspäh- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.

(4) Die Datenübermittlung hat verschlüsselt zu erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 19 Störung der elektronischen Wahl

(1) Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störungen ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
(2) Können die in Abs. 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen, zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die elektronische Wahl fortgesetzt. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen und die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
(3) Störungen im Sinne der Abs. 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrunde liegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die Wahlberechtigten sind über Unterbrechungen und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 20 Stimmauszählung

(1) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest. Zudem wird das elektronische Wahlverzeichnis für den Abgleich mit den Briefwahlstimmen zur Verhinderung der doppelten Stimmabgabe bereitgestellt.
(2) Im Anschluss werden die Briefwahlstimmen ausgezählt. Hierbei erfolgt ein Abgleich mit dem elektronischen Wahlverzeichnis, ob der Wahlberechtigte seine Stimme bereits abgegeben hat. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass bereits eine elektronische Stimmabgabe erfolgt ist, so wird der Briefwahlstimmzettel aussortiert und für ungültig erklärt. Die elektronisch abgegebene Stimme zählt. Nach der Auszählung wird das Teilergebnis der Briefwahl berechnet. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählungsergebnisse fest.
(3) Aus den Teilergebnissen der elektronischen Wahl und der Briefwahl berechnet der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl.

§ 21 Gültigkeit der Stimmen

(1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss
(2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe [und dem Wahlbezirk sowie den Betriebsgrößenklassen] zu wählen sind,
d) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.
e) Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
f) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 22 Wahlergebnis

(1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
(2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
(3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 23 Wahlprüfung

(1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die Vollversammlung nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.
(2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 24 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

(1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 5 Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 12 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
(2) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Kandidaten und das Präsidium.
(3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
(4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
(5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 25 bekanntzumachen.
(6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 23 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und gegebenenfalls dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 25 Bekanntmachung und Fristen

(1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Limburg unter Angabe des Tags der Einstellung.
(2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 26 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Wahlordnung tritt mit der Veröffentlichung in der Kammerzeitung der IHK Limburg „Wirtschaft in Mittelnassau“ in Kraft.
(2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Anlage zu § 5 Absatz 2 Buchst. b) Wahlordnung der IHK Limburg

Muster

Besonders bestellter Bevollmächtigter

Firma
Name
Funktion
Anschrift

Besondere Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtigen wir Herrn/Frau ... stellvertretend für unser/das Unternehmen ... im Jahr ... für die Wahl der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg als Bewerber zu kandidieren, um bei erfolgreicher Kandidatur Mitglied in der Vollversammlung zu werden.
Herr/Frau ... ist besonders bestellte/r Bevollmächtigte/r (siehe hierzu die Erläuterungen auf der Rückseite) im Sinne von § 5 Absatz 2 Satz 2 IHK-Gesetz sowie § 4 Absatz 1 der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg, da er/

sie die in der Anlage näheraufgeführten unternehmerischen Aufgaben für unsere Firma wahrnimmt.
Bei der Ausübung dieser Tätigkeit stehen ihm/ihr die in der Anlage ebenfalls im Einzelnen beschriebenen Vertretungsrechte für unser Unternehmen zu.

Datum Unterschrift

Besonders bestellte Bevollmächtigte nach § 5 Abs. 2 des IHK-Gesetzes

Wichtig ist, dass die von einem kammerzugehörigen Unternehmen erteilte besondere Bevollmächtigung einhergeht mit einer hervorgehobenen und unternehmerischen Verantwortung beinhaltenden Stellung des besonders Bevollmächtigten bei diesem Unternehmen. Diese Stellung muss insbesondere durch weitgehende Vertretungsrechte für das Vollmacht gebende Unternehmen zum Ausdruck kommen und dokumentiert werden. Solche Vertretungsrechte können sowohl aus Gesetz als auch aus einer Vereinbarung heraus resultieren.
Das Gesetz sieht bewusst von einer Einordnung des besonders Bevollmächtigten in die vom HGB und dem jeweiligen Gesellschaftsrecht geschaffenen Typen der Unternehmensvertreter ab. Durch die Wählbarkeit des besonders Bevollmächtigten soll vielmehr dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es im Wirtschaftsleben leitende Personen gibt, die weder Prokurist noch Geschäftsführer sind.
Die qualitativen Anforderungen an die besondere Bevollmächtigung sind auch zu bejahen, wenn der Bevollmächtigte das Geschäft des kammerzugehörigen Unternehmens mit maßgeblich prägt. Ein denkbares Beispiel ist die Stellung als Allein- oder Mehrheitsgesellschafter im Unternehmen, insbesondere in einem Familienunternehmen, der nicht die Funktion eines Vorstandsmitglieds, Geschäftsführers oder Prokuristen ausübt, gleichwohl aber aufgrund ihm eingeräumter, weit reichender Vertretungsrechte maßgeblichen Einfluss auf das Geschick des Unternehmens nimmt.

Limburg a. d. Lahn, den 13.03.2018

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Der komm. Hauptgeschäftsführer
gez. Michael Müller

Genehmigt durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Schreiben vom 27.03.2018 (Geschäftszeichen: III 4-1 – 041-d-16-0004#004)

im Auftrag
gez. Martini

Die Neufassung der Wahlordnung der Industrie- und Handelskammer Limburg durch die Vollversammlung vom 13.03.2018 wird hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Limburg, Lahn, den 23.04.2018

Der Präsident
gez. Ulrich Heep

Der komm. Hauptgeschäftsführer
gez. Michael Müller

Ankündigung

Die Vollversammlung der IHK Limburg tritt am 19. Juni 2018, zur nächsten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist für IHK-Mitglieder öffentlich.

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich.

Bitte melden Sie sich bis **11. Juni 2018** bei Angelika Zimmermann, Tel.: 06431 210-101, Fax: 06431 210-5101, Mail: a.zimmermann@limburg.ihk.de, an.

Ulrich Heep
Präsident

Michael Müller
komm. Hauptgeschäftsführer

Öffentliche Bestellungen von zwei Sachverständigen wurden verlängert

Uwe Holicka – Steiggeräte

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Dipl.-Ing. Uwe Holicka, Schulstr. 19, 65554 Limburg für das Fachgebiet: Steiggeräte wurde um weitere fünf Jahre bis 2023 verlängert.

Wolfgang Gerhardt - Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Mieten und Pachten

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Dipl.-Ing. Wolfgang Gerhardt, Eichenstr. 3, 35781 Weilburg für das Fachgebiet: Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, sowie Mieten und Pachten wurde um weitere fünf Jahre bis 2023 verlängert.

Die Industrie- und Handelskammer Limburg dankt Herrn Holicka und Herrn Gerhardt für ihren bisherigen Einsatz und ihre engagierten Bemühungen für die heimische Wirtschaft, Gerichte, Behörden sowie private Auftraggeber und freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige finden Sie im Internet unter www.svv.ihk.de.

Informationen zum Thema Sachverständige: Sebastian Dorn, Geschäftsbereich: Recht & Fair Play, Tel.: 06431 210-120 oder unter www.ihk-limburg.de.

www.ihk-limburg.de

Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen in der Zeit vom 01.02.2018 – 31.03.2018

Nachfolgend werden die Eintragungen ins Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können beim Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

AG Limburg

HR A 3258 22.02.2018 KREBS Consulting GmbH & Co. KG, Limburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: KREBS Consulting GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn HRB 5871).

HR A 3259 08.03.2018 TR Autohof GmbH & Co. KG, Weilburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: T. Rathschlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Merenberg (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn HRB 5885).

HR A 3260 21.03.2018 Ulrich Heep Immobilien KG, Dornburg. Persönlich haftende Gesellschafter: Ulrich Heep, Dornburg.

HR A 3261 21.03.2018 Carolinger GmbH & Co. KG, Villmar. Persönlich haftende Gesellschafterin: Micon Verwaltungs GmbH, Villmar (Amtsgericht Limburg a.d. Lahn HRB 5800).

HR A 3262 28.03.2018 Christian Theis TT-Kälte- und Klimatechnik Löhnberg e. K., Löhnberg. Inhaber: Christian Theis, Löhnberg.

HR B 5883 06.02.2018 Newway GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Beratung bei Unternehmens-führung und -Strategie. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Martin Walter Kraus, Gladenbach.

HR B 5884 08.02.2018 MHW Straßen- und Tiefbau GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Straßen- und Tiefbau. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Hatice Özdemir, Weilburg, und Mustafa Özdemir, Weilburg.

HR B 5885 09.02.2018 T. Rathschlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Merenberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung und Vertretung der TR Autohof GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Gegenstand der TR Autohof GmbH & Co. KG ist der Betrieb eines Autohofs. Die T. Rathschlag Verwaltungsgesellschaft mbH ist berechtigt, Hilfs- und Nebengeschäfte zu tätigen. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Tom Marvin Rathschlag, Weilburg.

HR B 5886 14.02.2018 Dentikuere Labor GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist das Anfertigen von zahnärztlichen und zahntechnischen Werkstücken sowie das Betreiben eines Abrechnungsservices für Labore und Zahnärzte. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführerin: Dr. Christine Kilbinger-Rathmer, Limburg.

HR B 5887 15.02.2018 Park Unternehmergesellschaft GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Export und Vertrieb von Schweinefleisch aus Deutschland in die Republik Süd-Korea, Import von Ginsengs, roten Ginsengs und dazu gehörenden gesundheitlichen Nahrungsmitteln aus der Republik Süd-Korea nach Deutschland, der Betrieb und die Verwaltung eines Hotels in Deutschland sowie der Handel mit Videospielen. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Ho Jeong Park, Limburg, und Jae Chool Park, Limburg.

HR B 5888 19.02.2018 GLI UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Einbau von Baufertigteilen sowie Garten- und Landschaftsbau. Stammkapital: 1.000,00 Euro. Geschäftsführer: Thomas Brack, Limburg, und Daniel Klärner, Birlenbach.

HR B 5889 21.02.2018 Agentur Angermann Pflege + Haushalt GmbH, Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen der ambulanten und stationären Pflege von Personen, die aufgrund gesundheitlich bedingter (kognitiver, körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen) auf Hilfestellung zur Bewältigung des Alltags angewiesen sind, einschließlich der Übernahme haushaltsnaher Dienstleistungen. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführerin: Elke Angermann, Waldbrunn.

HR B 5890 22.02.2018 proteinliebe GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb in Nahrungsergänzungsmittel und Fitnessprodukten. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Marco Unkelbach, Limburg, und Max Kliemke, Niedernhausen.

HR B 5891 22.02.2018 A&S Verwaltungs GmbH, Elbtal. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und das Halten von Geschäftsanteilen von Firmen. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Alexander Andrev, Limburg, und Dimitri Schmidt, Limburg.

HR B 5892 22.02.2018 MEKA-UG (haftungsbeschränkt), Weinbach. Gegenstand des Unternehmens ist die Bauleitung für Stark-, Schwachstrom- und MSR-Anlagenbau. Stammkapital: 1.000,00 Euro. Geschäftsführer: Karl-Heinz Mehl, Weinbach.

HR B 5893 23.02.2018 vtmw AG, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist Unternehmensberatung, Entwicklung und Vertrieb von Software. Stammkapital: 50.000,00 Euro. Geschäftsführer: Thilo Pfeil, Hohenstein. Einzelprokura: Dr. Arno Rasch, Düsseldorf.

HR B 5894 26.02.2018 Atrium 126. Europäische VV SE, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigener Vermögenswerte. Stammkapital: 120.000,00 Euro. Geschäftsführende Direktorin: Angelika Hundt, Wesseling.

HR B 5895 26.02.2018 Connfort UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens: - Erbringung von Beratungsdienstleistungen im Compliance, Risiko Management und Governance Umfeld, mit Ausnahme der Erbringung von Beratungsdienstleistungen nach dem RDG (Rechtsdienstleistungsgesetz) - fachliche Beratung zu betriebswirtschaftlichen Prozessen - Optimierung betriebswirtschaftlicher Vorhaben in Unternehmen - Vermittlung von Beratungsdienstleistungen - Erbringung von Servicedienstleistungen im Rahmen von Beratungs-, Werks- und Dienstleistungsverträgen - Vertrieb von Software-Lizenzen - Beratung in der Implementierung von Lizenzen. Stammkapital: 5.000,00 Euro. Geschäftsführer: Oliver Herbert, Beselich, und Lutz Wiglinzki, Berlin.

HR B 5896 09.03.2018 SKALAMED GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Anwendung von therapeutischen Leistungen im Sinne der Naturheilverfahren durch hierfür qualifizierte Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Ärzte und/oder anderweitig geschultes, eingearbeitetes und unter fachlich qualifizierter Aufsicht tätiges qualifiziertes Personal; Labordiagnostik; die maschinen- und computerunterstützte Datenauswertung zur Diagnosestellung unter fachlich qualifizierter Aufsicht; die Entwicklung und Veräußerung von naturheilkundlichen Wirkstoffen zur Verbesserung und Stabilisierung der Gesundheit et cetera; die Durchführung und Anwendung von therapeutischen Leistungen im Sinne der Gerätemedizin (Magnetfeldtherapie, Lasertherapie, Colon-Hydro-Therapie, Bioresonanztherapie, Sauerstofftherapie, Licht- und Frequenztherapie et cetera).
die Produktion und der Verkauf von Körperpflegemitteln, Nahrungsergänzungsmitteln und nicht apothekenpflichtigen Medikamenten; der Verkauf und der Verlag von Büchern. Stammkapital: 25.200,00 Euro. Geschäftsführer: Oliver Stone, Limburg.

HR B 5897 09.03.2018 aventura Management GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist Holdingtätigkeit, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Stammkapital: 25.001,00 Euro. Geschäftsführer: Dirk Karsten Martin, Bad Camberg.

HR B 5898 09.03.2018 dreifff Management GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist Holdingtätigkeit, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte. Stammkapital: 25.001,00 Euro. Geschäftsführer: Harald Popp, Worms.

HR B 5899 09.03.2018 Fidelio Healthcare Limburg GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung, Kauf, Verkauf, Ein- und Ausfuhr sowie Vertrieb von pharmazeutischen Gegenständen. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Dr. Christian Zischek, München, und Dr. Andreas Helmut Wolfgang König, Sulzemoos.

HR B 5900 09.03.2018 Fidelio Limburg Real Estate GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist Halten, Verwaltung, Erwerb und Verkauf sowie Mieten und Vermieten von Grundstücken und Rechten an Grundstücken. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Dr. Christian Zischek, München, und Dr. Andreas Helmut Wolfgang König, Sulzemoos.

HR B 5901 12.03.2018 Comsense GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens ist Training und Beratung von Unternehmen und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Lars-Peter Sonntag, Hamburg.

HR B 5902 15.03.2018 MR UG (haftungsbeschränkt), Dornburg. Gegenstand des Unternehmens ist Garten- und Landschaftsbau, Verlegung von Estrich und Bautenschutz. Stammkapital: 3.500,00 Euro. Geschäftsführer: Mechmet Ritvan, Dornburg.

HR B 5903 16.03.2018 URS UG (haftungsbeschränkt), Brechen. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Speditions- und Logistikbereich sowie der Import und Export, sowie der Verkauf von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeugersatzteilen. Stammkapital: 1,00 Euro. Geschäftsführer: Radu Urse, Brechen.

HR B 5904 21.03.2018 Bauelemente Schmidt GmbH, Elbtal. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Bauleistungen, insbesondere Fachmontagearbeiten für Kleinelemente wie Fenster, Türen, Garagentore etc. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Erbringung von Sanierungsarbeiten an Altbauten, Erbringung von Renovierungsarbeiten und allen damit zusammenhängenden Tätigkeiten. Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Ausführung und Planung sämtlicher Elektroarbeiten und Elektroinstallationsarbeiten und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Alexander Andrev, Limburg, und Dimitri Schmidt, Limburg.

HR B 5905 21.03.2018 KuK Fuldatal UG (haftungsbeschränkt), Selters. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung eigener Vermögensgegenstände, insbesondere Immobilien in Fuldatal. Stammkapital: 1.000,00 Euro. Geschäftsführer: Dirk Krämer, Selters.

HR B 5906 21.03.2018 Jung & Mestrovic Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens ist die allgemeine Wirtschaftsberatung, sowie nicht erlaubnispflichtig, die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen, insbesondere die Finanz- und Lohnbuchführung - mit Ausnahme der Steuerberatung -, Unternehmensberatung und Existenzgründungsberatung. Stammkapital: 25.000,00 EUR. Geschäftsführer: Mario Mestrovic, Niedernhausen.

HR B 5907 22.03.2018 TIRA Equity Solutions UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Analyse und Advisory im Bereich der Kapitalmärkte, Erstellung von journalistischen Finanzartikeln und Unternehmensberatung im Bereich Fintech. Stammkapital: 1.000,00 Euro. Geschäftsführer: Tim Alexander Rademacher, Limburg.

HR B 5908 27.03.2018 Hermesbach GmbH, Selters. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, Erschließung, Finanzierung und Vermarktung von Immobilien. Stammkapital: 25.000,00 Euro. Geschäftsführer: Thomas Wagner, Bad Camberg, Daniel Sliwa, Selters, und Sebastian Dörn, Selters.

VERÄNDERUNGEN

AG Limburg

HR A 969 14.03.2018 Schwab GmbH u. Co. KG, Bad Camberg. Die Firmierung ist geändert: Thomas Maurer GmbH & Co. KG.

HR A 1063 01.02.2018 SCHÜLER Betriebs-GmbH & Co. KG, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Klaus Klärner, Saarbrücken.

HR A 1108 06.02.2018 Käpernick-Filtertechnik OHG, Dornburg. Die Firmierung ist geändert: Käpernick-Filtertechnik e.K.. Alfred Käpernick ist nicht mehr Persönlich haftender Gesellschafter. Inhaber: Ulf Käpernick, Weltersburg.

HR A 1654 14.03.2018 MTC Mobil Transport Curier GmbH & Co. KG, Elz. Gesamtprokura: Markus Vogt, Oelsberg, und Jan-Christopher Faßbender, Elz.

HR A 2184 15.03.2018 HDS Induktionshärterei GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Weilburg. Einzelprokura: Janine Deuster, Weilburg.

HR A 2192 06.02.2018 THERMOTEC Weilburg Gesellschaft für Klimaprüftechnik und Umweltsimulation mbH & Co. KG, Weilburg. Die Firmierung ist geändert: ThermoTEC Weilburg GmbH & Co. KG. Die Prokura Thorsten Gath, Löhnberg, ist erloschen.

HR A 2734 27.03.2018 Öko-Aktiv – Windenergie 2001 GmbH & Co. KG, Villmar. Die Firmierung ist geändert: Windpark Soderwald GmbH & Co. KG.

HR A 2942 01.02.2018 SPWG Solarpark Waldbrunn Grundstücks GmbH & Co. KG, Waldbrunn. Die Sybac Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Sinzig (Amtsgericht Koblenz, HRB 21662) ist nicht mehr persönlich haftende Gesellschafterin. Persönlich haftende Gesellschafterin: Sybac Grundbesitz GmbH, Kehrig (Amtsgericht Koblenz HRB 23302).

HR A 2998 22.03.2018 S+S Solar OHG Zwenkau, Limburg. Persönlich haftende Gesellschafterin: Martina Hudel, Merenberg.

HR A 3254 09.03.2018 Holz & Wetsch GmbH & Co KG, Elbtal. Die Firmierung ist geändert: Wetsch GmbH & Co KG. Persönlich haftender Gesellschafter: Wetsch Verwaltungs-GmbH, Elbtal (Amtsgericht Limburg a. d. Lahn HRB 5865).

HR B 80 06.02.2018 SCHÜLER Wehrtechnik GmbH, Limburg. Anne (Anna Elisabeth) Reifers, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführerin.

HR B 114 13.03.2018 IDAS Informations-Technik GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 29/18) vom 08.03.2018 ist ein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt und zusätzlich angeordnet, dass Verfügungen der Gesellschaft nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam sind.

HR B 170 12.03.2018 Krugmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg. Gesamtprokura: Birgit Steinhauer, Limburg, und Jochen Wieland, Limburg.

HR B 176 13.03.2018 Mundipharma Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg.

HR B 191 27.03.2018 Bona GmbH Deutschland, Limburg. Gesamtprokura: Thorsten Kusch, Otzberg.

HR B 462 02.03.2018 Mundipharma Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg.

HR B 960 21.03.2018 Neurologische Rehabilitationsklinik Bad Camberg GmbH, Bad Camberg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 281/04) vom 02.01.2018 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 1064 06.02.2018 Nassauische Presse –Vertriebsgesellschaft mbH, Limburg. Olaf Reich, Weilrod, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Frank Duschka, Cottbus.

HR B 1070 13.02.2018 Bach Sportwagen Vertriebs GmbH, Limburg. Albrecht Bach jun., Balduinstein, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Sebastian Bach, Brechen. Die Prokura Sebastian Bach, Brechen, ist erloschen.

HR B 1091 26.03.2018 GROFA Actions Sports GmbH, Bad Camberg. Geschäftsführer: Thomas Heinrich, Aindling.

HR B 1218 22.03.2018 Reisebüro Schmidt + Köth GmbH, Limburg. Lothar Schmidt, Diez, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 1499 08.03.2018 Mundipharma Medical GmbH, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, und Antony Mattessich, Cambridge/Vereinigtes Königreich, sind nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg. Gesamtprokura: Birgit Steinhauer, Limburg, und Jochen Wieland, Limburg.

HR B 1547 21.02.2018 PM Computer Services Verwaltungs GmbH, Bad Camberg. Harald Popp, Worms, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 1567 21.02.2018 Cura Sana Catering GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Selters, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Andreas Rüger, Offenbach.

HR B 1590 22.02.2018 Genius GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Dorian Ritter, Leun. Einzelprokura: Marvin Noèl Rimmele, Limburg. Die Prokura Dorian Ritter, Leun, ist erloschen.

HR B 1620 07.02.2018 LASER & LICHT Gesundheits- u. Schönheits-Zentrum Limburg GmbH, Limburg. Gabriele Zimmeck, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Gabriele Zimmeck, Limburg.

HR B 1834 15.02.2018 SCHÜLER Betriebsverwaltungsgesellschaft mbH, Limburg. Klaus Klärner, Saarbrücken, ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Klaus Klärner, Saarbrücken.

HR B 1863 02.02.2018 Teliko GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Christoph Klein, Koblenz. Die Prokura Klaus Friederitzi, Köln, ist erloschen.

HR B 1869 01.02.2018 Limburg Land Presse-Vertriebsgesellschaft mbH, Limburg. Olaf Reich, Weilrod, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Frank Duschka, Cottbus.

HR B 1877 08.03.2018 GBS Verwaltungs-GmbH, Limburg. Jürgen Gemeinder, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Christiane Roth, Fernwald.

HR B 1946 19.03.2018 Samenhaus Tanzen-Kessler Verwaltungs GmbH, Limburg. Ulf Tanzen, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 2011 02.03.2018 Mundichemie Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg. Gesamtprokura: Birgit Steinhauer, Limburg, und Jochen Wieland, Limburg.

HR B 2522 28.02.2018 Heinrich Schäfer GmbH, Elz. Geschäftsführer: Alexander Hartung, Elz.

HR B 2556 08.02.2018 Haag – Elektronische Meßgeräte GmbH, Waldbrunn. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 146/17) vom 06.02.2018 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 2591 28.03.2018 Kegler Lichttechnik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dornburg. Dietmar Kegler, Dornburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführerin: Anna Elke Wallner, Diez. Die Prokura Anna Elke Wallner, Dornburg, ist erloschen.

HR B 2596 06.02.2018 Heizungsbau, Lüftung-Sanitär Szezepanski GmbH, Waldbrunn. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 157/17) vom 01.02.2018 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 2758 06.02.2018 Dentsply IH GmbH, Elz. Gesamtprokura: Stefan Markus Schulz,Göttingen.

HR B 3077 06.02.2018 Beck+Heun GmbH, Mengerskirchen. Stefan Orth, Mengerskirchen, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 3129 08.02.2018 Der Schleifenprofi GmbH, Mengerskirchen. Dieter Hermann, Mengerskirchen, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Matthias Hermann, Mengerskirchen.

HR B 3192 02.03.2018 Iewema GmbH, Weinbach. Einzelprokura: Sabine Leretz, Weilburg.

HR B 3201 01.02.2018 Hans J.Becker GmbH Systemberatung für Automation, Weilburg. Hans-Jürgen Becker, Limburg, und Hans Jacob Becker, Weilburg, sind nicht mehr Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Hans-Jürgen Becker, Limburg.

HR B 3507 27.03.2018 OLI Vibrationstechnik GmbH, Limburg. Einzelprokura: Carolin Knobl, Gückingen.

HR B 3580 05.03.2018 Mundipharma Research Verwaltungs GmbH, Limburg. Die Prokura Dr. Jürgen Zorn, Coelbe, ist erloschen.

HR B 3733 23.03.2018 Medical Park Bad Camberg Verwaltungs GmbH, Bad Camberg. Die Prokuren Christina Meinel, Wiesbaden, und Bernd Hoepfner, Mainz, sind erloschen.

HR B 4015 29.03.2018 PVS dental GmbH, Limburg. Dieter Ludwig, Beselich, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 4074 28.02.2018 GEPES Personalservice GmbH, Hadamar. David Christopher Koscielny, Hadamar, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Brigitte Lucia Koscielny, Dornburg. Einzelprokura: David Christopher Koscielny, Hadamar, und Alexandra Anna Koscielny, Hadamar.

HR B 4125 05.03.2018 Öko-Aktiv Beteiligungs GmbH, Bad Camberg. Der Sitz ist nach Villmar verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an ökologischen Projekten beziehungsweise Unternehmen sowie Beratung und Planung für ökologische Projekte; speziell in den Bereichen Energie, Verkehr, Bau und Ausführung von Bauleistungen ohne eigene Arbeiten.

HR B 4226 08.02.2018 HTR Deutschland GmbH, Limburg. Achim Weber, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 4341 25.03.2018 Schiemanowski & Partner GmbH Werbeagentur, Limburg. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 161/2017) vom 21.02.2018 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 4356 20.02.2018 DS Bauberatungs UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Die Firmierung ist geändert: HBS Projekt & Bau GmbH. Thomas Dillenberger, Griesheim, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Heinz Schön, Runkel. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.500,00 EUR. Gegenstand des Unternehmens ist die Projektentwicklung, die Durchführung und der Verkauf von Wohnungsbaumaßnahmen aller Art, Bauherrenberatung sowie der Erwerb und die Bewirtschaftung von Immobilien.

NASSAUISCHE INKASSO.de
Telefon: 06431 77986.0

HR B 4359 20.03.2018 MD-Systems Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Koblenz (Az. 21 IN 20/2018) vom 12.03.2018 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 4431 28.02.2018 Cura Sana Verwaltung GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Selters, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Andreas Rüger, Offenbach.

HR B 4433 19.02.2018 Cura Sana Pflegedienste gGmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Selters, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M.

HR B 4446 22.03.2018 Herzberg Getränke Verwaltungs-GmbH, Merenberg. Geschäftsführer: Christopher-Alexander Herzberg, Limburg. Die Prokura Christopher-Alexander Herzberg, Limburg, ist erloschen.

HR B 4475 15.02.2018 ATLAS Kommunikationsgesellschaft mbH, Limburg. Die Firmierung ist geändert: AMADEUS Investment GmbH. Ralf Wendel, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Volker Deifel, Diez, und Dirg Parhofer, Runkel.

HR B 4478 23.03.2018 Loth Carbon GmbH, Hünfelden. Julian Lotz, Hünfelden, ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Julian Lotz, Hünfelden.

HR B 4577 06.02.2018 Noll Baugesellschaft mbH, Limburg. Einzelprokura: Nina Hildebrandt, Mengerskirchen.

HR B 4579 20.02.2018 Cura Sana Immobilien GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Andreas Rüger, Offenbach.

HR B 4639 29.03.2018 DVML – Die Versicherungsmakler in Limburg UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Adriana Thyroke, Runkel, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Klaus Hannemann, Limburg.

HR B 4679 08.03.2018 Mundipharma IT Services Verwaltungs GmbH, Limburg. Dietmar Leitner, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Anders Fogstrup, Limburg. Gesamtprokura: Birgit Steinhauer, Limburg, und Jochen Wieland, Limburg.

HR B 4692 13.02.2018 fünfwerke Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Dominik Michael Schröder, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Holger Armbrüster, Marburg. Die Prokura Holger Armbrüster, Schifferstadt, ist erloschen. Gesamtprokura: Marco Stingl, Limburg.

HR B 4712 21.02.2018 LEAT Verwaltungs GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Michael Schorn, Bergisch Gladbach.

HR B 4714 22.02.2018 Link Europe GmbH, Limburg. Roy Link, Northville, Michigan, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Matthew George Link, Plymouth/USA, und Michael Schorn, Bergisch Gladbach.

HR B 4752 21.03.2018 B Eventmanagement & Networks UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Veranstaltungsbereich, das Betreiben eines Internetportals und einer Webseite, Beratungsdienstleistungen im Bereich des Internet-Warenhandels (Onlinehandel, E-Commerce) und Dienstleistungen im Bereich der Haus-, Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

HR B 4909 20.02.2018 Cura Sana Limburg-Weilburg gemeinnützige GmbH, Limburg. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M.

HR B 4943 13.02.2018 KFZ-Service Wiemer UG (haftungsbeschränkt), Selters. Die Firmierung ist geändert: KFZ-Service Wiemer GmbH. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.000,00 EUR.

HR B 4959 08.03.2018 C&M Concert und Management GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Bernd Hölcke, Langenscheid.

HR B 4994 27.02.2018 Iron Creek GmbH, Limburg. Mark Schäfer, Steinhagen, ist nicht mehr Geschäftsführer. Der Sitz ist nach Selters verlegt.

HR B 5016 16.03.2018 DAVOL Zeitpersonal UG (haftungsbeschränkt), Hadamar. Brigitte Lucia Koscielny, Dornburg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: David Christopher Koscielny, Hadamar. Einzelprokura: Brigitte Lucia Koscielny, Dornburg, und Alexandra Anna Koscielny, Frankfurt.

HR B 5091 21.03.2018 Ergoman Communication GmbH, Limburg. Marco Löwl, Hambach, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Michael Shabanzadeh, Ludwigsburg.

HR B 5126 16.03.2018 Malikov Ex. – Import GmbH, Limburg. Die Firmierung ist geändert: MWH GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Im- und Export von Waren aller Art, insbesondere Fahrzeuge, Kleidung, Lebensmittel und Spirituosen sowie Bauträgertätigkeit.

HR B 5131 08.03.2018 RunesWare UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Die Firmierung ist geändert: RunesWare GmbH. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.000,00 EUR.

HR B 5220 28.02.2018 Dienst und Sohn GmbH, Merenberg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg a.d. Lahn (Az. 9 IN 7/18) vom 20.02.2018 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Von Amts wegen eingetragen.

HR B 5325 19.02.2018 Cura Sana Weilmünster gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Die Firmierung ist geändert: Cura Sana Südwest gGmbH. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M. Gegenstand des Unternehmens ist die Altenpflege und Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Dies wird im Rahmen ambulanter Pflegedienste mit den Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftliche Leistungen, Hausnotruf, Menüservice, betreutes Wohnen, niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, dem Betrieb von Tagespflegen und Pflegeheimen in Baden-Württemberg und Bayern verwirklicht.

HR B 5340 15.03.2018 Immoexpert-Consulting GmbH, Hadamar. Jacqueline Nattermann, Hadamar, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführerin: Jutta Nattermann, Hadamar.

HR B 5345 26.03.2018 Subster UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Der Sitz ist nach Villmar verlegt.

HR B 5349 01.03.2018 Xseries Sports Promotions GmbH, Limburg. Die Firmierung ist geändert: LIMPARK GmbH. Geschäftsführer: Marius Avenoso, Limburg. Ge-

genstand des Unternehmens ist der Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen.

HR B 5379 13.03.2018 Fischer Walz GmbH, Löhnberg. Salman Ahmed Bajwa, Offenbach, ist nicht mehr Geschäftsführer. Angestrebt wird die Löschung von Amts wegen gem. § 395 FamFG.

HR B 5380 22.02.2018 UZAR & INCE GmbH, Limburg. Firat Ince, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 5380 28.02.2018 UZAR & INCE GmbH, Limburg. Die Firmierung ist geändert: UZAR Bau GmbH.

HR B 5460 19.02.2018 Cura Sana Vogelsberg gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M.

HR B 5515 27.03.2018 Trading Empire UG (haftungsbeschränkt), Löhnberg. Claudia Zemmin-Holzkämper, Löhnberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Claudia Zemmin-Holzkämper, Löhnberg.

HR B 5527 14.03.2018 LefTech UG (haftungsbeschränkt), Löhnberg. Geschäftsführerin: Silvia Lefèvre, Löhnberg.

HR B 5529 19.02.2018 Cura Sana Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M.

HR B 5611 08.02.2018 BRASS-Immobilien GmbH, Elz. Der Sitz ist nach Hadamar verlegt.

HR B 5636 22.02.2018 Spaß Verleih & Events DL GmbH, Hünfelden. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.500,00 EUR.

HR B 5667 02.03.2018 COS Holding GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Mengerskirchen verlegt.

HR B 5671 06.03.2018 Fugentechnik – Schäfer & Kaynak GmbH, Weilburg. Gesamtprokura: Stepan Naiavko, Weilburg.

HR B 5671 21.03.2018 Fugentechnik – Schäfer & Kaynak GmbH, Weilburg. Gesamtprokura: Oleh Naiavko, Weilburg

HR B 5693 20.03.2018 DESLAB GmbH, Dornburg. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.750,00 EUR.

HR B 5696 03.01.2018 GlobAll Project GmbH, Limburg. Zeynep Kanjo, Limburg, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Veli Ibrahimogullari, Dornburg. Die Prokura Veli Ibrahimogullari, Dornburg, ist erloschen. Gegenstand des Unternehmens ist der Import, Export und Vertrieb von Einrichtungswaren, Möbeleinrichtungen, Maschinen, Baumaschinen, Lebensmittel, Gastronomie-Geräten, Großküchentechnik, Bauservice, Bautenschutz, Bauhilfsleistungen, Finanz-und Bilanzbuchhaltungsservice, Hausverwaltung und Hausmeistertätigkeiten, Projektentwicklung, Projektbegleitung und Projektbetreuung.

HR B 5714 20.02.2018 Cura Sana Lahn Dill GmbH, Bad Camberg. Cornelia Suchan, Bad Camberg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Geschäftsführer: Bernhard Kaiser, Frankfurt a. M.

HR B 5746 08.02.2018 Chromtech Gesellschaft für Analytische Meßtechnik mbH, Bad Camberg. Gesamtprokura: Dr. Thomas van den Berg, Bad Camberg.

HR B 5746 19.03.2018 Chromtech Gesellschaft für Analytische Meßtechnik mbH, Bad Camberg. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 26.100,00 EUR.

HR B 5752 21.02.2018 AS + AR GmbH, Limburg. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 26.000,00 EUR.

HR B 5758 01.03.2018 ANI Bau UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Lili Ilieva, Platten, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Lili Ilieva, Platten.

HR B 5767 28.02.2018 intratool GmbH, Limburg. Geschäftsführer: Dominik Schröder, Limburg. Das Stammkapital ist geändert. Stammkapital: 25.500,00 EUR.

Jetzt Ihren Diesel gegen einen ŠKODA Euro-6-Diesel eintauschen.

Das müssen Sie selbst erleben: Unsere Modelle punkten mit tollen Extras, innovativen Konnektivitätslösungen und jeder Menge „Simply clever"-Lösungen. Und das Beste: Wenn Sie jetzt Ihr Diesel-Altfahrzeug (Euro-Norm 1–4) gegen einen ŠKODA Euro-6-Diesel eintauschen, erwartet Sie unser Bye-Bye-Bonus – je nach Modell bis zu **7.500,– €**[1]. ŠKODA. Simply Clever.

[1] Modellabhängiger Bonus beim Kauf eines unzugelassenen ŠKODA EURO-6-Diesels im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2018 von bis zu 7.500,– € (z.B. für ŠKODA SUPERB); ausgenommen ŠKODA CITIGO, ŠKODA KODIAQ und ŠKODA KAROQ. Prämienvoraussetzung ist die Verschrottung des Altfahrzeugs durch einen anerkannten Demontagebetrieb (nachgewiesen durch einen Verwertungsnachweis gemäß § 4 Abs. 2 AltfahrzeugV) innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Zulassung des Neufahrzeugs. Das Altfahrzeug (Diesel mit Euro-Norm 1-4) muss zum Zeitpunkt des Kaufvertrags mindestens sechs Monate auf den Käufer zugelassen sein. Die Prämie wird auf den Kaufpreis angerechnet. Ein Angebot für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Nicht kombinierbar mit weiteren Sonderkonditionen oder Sonderaktionen.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in l/100 km, innerorts: 6,3–4,1; außerorts: 4,8–3,6; kombiniert: 5,3–3,9. CO2-Emissionen kombiniert: 138–102 g/km (gemäß VO [EG] Nr. 715/2007) Effizienzklasse: B–A+
Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Auto Pabst GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 9, 65582 Diez
Tel: 06432 9141-0, Fax: 06432 9141-44
info@skoda-pabst.de, www.skoda-pabst.de

Beuerbacher Landstraße 4, 65520 Bad Camberg
Tel: 06434 2095-0, Fax: 06434 2095-28
info.camberg@skoda-pabst.de

HR B 5800 14.03.2018 Micon Verwaltungs GmbH, Villmar. Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der Komplementärstellung bei Kommanditgesellschaften, die Beteiligung an ökologischen Projekten beziehungsweise Unternehmen sowie Beratung und Planung für ökologische Projekte; speziell in den Bereichen Energie, Verkehr, Bau und Ausführung von Bauleistungen ohne eigene Arbeiten.

HR B 5804 19.03.2018 DAS Real Estate GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Elbtal verlegt.

HR B 5810 15.03.2018 Alfa Technologies UG (haftungsbeschränkt), Villmar. Atul Dua, Villmar, ist nicht mehr Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Atul Dua, Villmar.

HR B 5818 14.03.2018 Magistratus Investment GmbH, Weilburg. Zivan Stankovic, Weilburg, ist nicht mehr Geschäftsführer.

HR B 5850 26.03.2018 Salon Sorina UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Sorina-Felicia Popa, Weilburg, ist nicht mehr Geschäftsführerin. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Sorina-Felicia Popa, Weilburg.

HR B 5865 08.03.2018 Holz & Wetsch Verwaltungs GmbH, Elbtal. Die Firmierung ist geändert: Wetsch Verwaltungs GmbH. Burkhard Holz, Hadamar, ist nicht mehr Geschäftsführer. Geschäftsführer: Daniel Wetsch, Elbtal. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handlungsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende Geschäftsführende Gesellschafterin an der „Wetsch GmbH & Co. KG“, deren Gegenstand die Erbringung von Dienstleistungen im Transport- und Logistikbereich ist.

HR B 5871 28.02.2018 KREBS Consulting GmbH, Limburg. Einzelprokura: Joachim Paul Wilhelm Großmann, Limburg.

HR B 5894 09.03.2018 Atrium 126. Europäische VV SE, Bad Camberg. Die Firmierung ist geändert: Serviceware SE. Angelika Hundt, Wesseling, ist nicht mehr Geschäftsführende Direktorin. Geschäftsführende Direktoren: Dirk Karsten Martin, Bad Camberg, Harald Popp, Wiesbaden, und Dr. Alexander Becker, Hünstetten. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von Software und der dazugehörigen Hardware für Computeranwendungen und die Abhaltung von Schulungen, Seminaren und Beratung, sowie die Wartung dieser Leistungen und die Beratung von Unternehmen in wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen.

LÖSCHUNGEN

AG Limburg

HR A 27 27.03.2018 Schuhwarenhaus Nikolaus Schmitt, Bad Camberg. Die Firma ist erloschen.

HR A 859 19.02.2018 Stephan GmbH, Hünfelden. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR A 1083 01.03.2018 Mesinger's WATCH POINT 21 e.K., Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 2810 20.02.2018 Anna-Müller-Haus Immobilien GmbH & Co. KG, Bad Camberg. Die Firma ist erloschen.

HR A 2971 08.02.2018 Immobilienverwaltung Mühl GmbH & Co KG, Dornburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HR A 3070 05.03.2018 Mishuhope GmbH & Co. KG, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HR A 3114 21.02.2018 DTH Deutsche Treuhand Vermögensberatung GmbH & Co. KG, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist ohne Liquidation erloschen.

HR A 3179 20.03.2018 "Saphor e.K.", Inh. Lena Kamieth, Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 3200 14.03.2018 Das AutoWerk GmbH & Co. KG, Weilburg. Die Firma ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR A 3215 05.03.2018 TRAVOKA OHG, Limburg. Die Firma ist erloschen.

HR A 3228 13.02.2018 Pino Cicero Restaurant Pizzeria Calabria e.K., Hünfelden. Die Firma ist erloschen.

HR B 389 09.03.2018 Walter Feigmann GmbH, Limburg. Die Firma ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 1059 20.03.2018 HeBo Immobilien GmbH, Hünfelden. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 1810 06.02.2018 Tempus Kunst & Antiquitäten GmbH, Bad Camberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 3075 22.03.2018 Weber und Co. GmbH, Weilburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 3398 27.03.2018 Heinkel & Lein GmbH Zimmerei-Bedachung, Weilmünster. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 3884 12.03.2018 SPEWATEC GmbH, Waldbrunn. Die Firma ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 3919 28.02.2018 SPS Verwaltungsgesellschaft mbH, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4232 02.03.2018 Krost Industrieofenbaugesellschaft mbH, Dornburg. Der Sitz ist nach Siegen (jetzt Amtsgericht Siegen, HRB 11516) verlegt.

HR B 4513 09.02.2018 Citycar UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4628 28.02.2018 Hancock Aviation GmbH, Bad Camberg. Der Sitz ist nach Bendestorf (jetzt Amtsgericht Tostedt, HRB 206565) verlegt.

HR B 5222 27.03.2018 BMB Bau-Management Beutler GmbH, Beselich. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5227 02.03.2018 DTH Deutsche Treuhand Beteiligung GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist nach Maßgabe des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 02.02.2018 im Wege des Formwechsels in die DTH Deutsche Treuhand Beteiligung GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts in Markranstädt bestehend aus STEIN DESIGN Verwaltung GmbH, Erding (Amtsgericht München, HRB 222792), und STEIN DESIGN BERATUNG GmbH & Co. KG, Erding (Amtsgericht München, HRA 104782), umgewandelt.

HR B 5375 13.02.2018 Pharus Institut GmbH, Runkel. Der Sitz ist nach Wirscheid (jetzt Amtsgericht Montabaur, HRB 25898) verlegt.

HR B 5378 01.02.2018 Priokolo UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. Das Registerblatt ist geschlossen.

HR B 5393 14.03.2018 O.V. Automobile GmbH, Hünfelden. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 5415 08.02.2018 Cura Sana Münzenberg gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Cura Sana Wetterau gemeinnützige GmbH am 06.02.2018 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

HR B 5458 07.02.2018 Mischwald Brand Communications GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Berlin (jetzt Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; HRB 193322) verlegt.

HR B 5525 01.02.2018 SB Pro – Bau UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5530 09.02.2018 Cura Sana Wöllstadt gemeinnützige GmbH, Bad Camberg. Die Verschmelzung ist im Register der übernehmenden Cura Sana Wetterau gemeinnützige GmbH (Amtsgericht Friedberg; HRB 8179) am 06.02.2018 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

HR B 5652 28.02.2018 Das AutoWerk Beteiligungs GmbH, Weilburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

Ihre Anzeige in der
Wirtschaft in Mittelnassau

Mediaservice
Markus Stephan

Marburger Str. 126
57223 Kreuztal
Tel. 02732/891400
Fax 02732/891401
Mobil 0177/8341847
E-Mail:
mediaservice@onlinehome.de

Ich berate Sie gerne!

IHK-Börsen

Die IHK-Organisation bietet verschiedene Börsen an für die Suche nach Fachleuten, Auszubildenden, Unternehmensnachfolgern oder Kooperationspartner.
Weitere Informationen zu den jeweiligen Börsen finden sie unter www.ihk-limburg.de > IHK-Börsen.

Die Unternehmensbörse...

...soll diejenigen, die sich eine selbstständige Existenz schaffen wollen, mit Unternehmen in Verbindung bringen, die Nachfolger oder einen tätigen Teilhaber suchen.

www.nexxt-change.org
E-Mail: a.hohlwein@limburg.ihk.de

Die IHK-Lehrstellenbörse...

...ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze überregional anzubieten und zu suchen.

www.ihk-lehrstellenboerse.de
E-Mail: u.guenther@limburg.ihk.de

Die Recyclingbörse...

...ist ein überbetriebliches Vermittlungssystem für verwertbare Abfälle und Produktionsrückstände.

www.ihk-recyclingboerse.de
E-Mail: reich-koch@lahndill.ihk.de

Aktuelle Infoquellen

Ausbildung

Ausbildungsrahmenpläne und weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie unter www.ihk-limburg.de > Aus- und Weiterbildung.

Außenwirtschaft aktuell

Den außenwirtschaftlich orientieren Mitgliedern bietet die IHK Limburg den monatlich erscheinenden Informationsdienst „Außenwirtschaft aktuell“ per E-Mail kostenlos an. Bei Interesse bitte Nachricht an a.jung@limburg.ihk.de.

Verbraucherpreisindex

Die Verbraucherpreise in Deutschland lagen im März 2018 um 1,6 % höher als im März 2017. Damit hat sich die Inflationsrate - gemessen am Verbraucherpreisindex - leicht erhöht. In den drei Monaten zuvor hatte sie sich sukzessive abgeschwächt. Im Vergleich zum Februar 2018 stieg der Verbraucherpreisindex im März 2018 um 0,4 Punkte auf 110,7 (Basisjahr 2010=100).

Steuern | Finanzen | Mittelstand

Eine monatlich aktualisierte Information zur Steuersituation sowie aktuelle Praxistipps finden Sie unter www.ihk-limburg.de im Bereich „Steuern | Finanzen | Mittelstand“.

Umsatzsteuerkurse

Die aktuellen Umsatzsteuerumrechungskurse finden Sie unter www.ihk-limburg.de im Bereich „Steuerinfos“.

Spitzmarken/Zitate

Facebook muss die Voreinstellungen für die Dienste in Deutschland verändern und darf seine Anwender nicht länger zwingen, sich mit ihrem echten Namen anzumelden, so ein Urteil der Landesgerichts Berlin vom 12. Februar. (Az 16 0 341/15)

Im Rahmen des EU-Programms „Erasmus-Berufsbildung“ wurde im Jahr 2017 ein Auslandsaufenthalt von 21.272 Lernenden in Erstausbildungen bewilligt (Quelle: Nationale Agentur für Bildung) (NA).

Der Anteil der Baugewerber an der Bruttowertschöpfung in Deutschland lag im Jahr 2017 bei 4,9 Prozent und gewinnt damit weiter an Bedeutung, 2007 lag der Anteil noch bei 3,9 Prozent.

Nach einer Bilanz des DIHK wurden im Jahr 2016 knapp fünf Millionen Tonnen Verpackungen lizensiert.

Im Rahmen des EU-Programms „Erasmus-Berufsbildung“ wurde im Jahr 2017 ein Auslandsaufenthalt von 21.272 Lernenden in Erstausbildungen bewilligt (Quelle: Nationale Agentur für Bildung) (NA).

Der Anteil des Baugewerbes an der Bruttowertschöpfung in Deutschland lag im Jahr 2017 bei 4,9 Prozent und gewinnt damit weiter an Bedeutung, 2007 lag der Anteil noch bei 3,9 Prozent.

Nach einer Bilanz des DIHK wurden im Jahr 2016 knapp fünf Millionen Tonnen Verpackungen lizensiert.

Vertreter afrikanischer Länder haben das größte Freihandelsabkommen seit der Gründung der Welthandelsorganisation WTO unterzeichnet, das Abkommen CETA schafft Zölle und andere Handelsbeschränkungen ab, damit wird ein Markt gebildet, der 1,2 Milliarden Menschen und ein Bruttoinlandsprodukt von über 3,4 Billionen Dollar umfasst.

Der leichte Zinsanstieg im vergangenen Jahr hat dazu geführt, dass der Wert der Pensionsrückstellungen der 30 DAX-Konzerne leicht gesunken ist, insgesamt haben diese DAX-Konzerne 381 Milliarden Euro für die Altersversorgung ihre Mitarbeiter zurück gesellt.

Rund 1.800 Startup-Gründer wurden bis her bei ihren ersten Schritten zum eigenen Startup mit einem EXIST-Gründerstipendium des BMWi unterstützt.

Literatur

Investitions- und Finanzierungsrechnung für mittelständische Unternehmen

In diesem Buch werden die Rechenverfahren von Investitionen und Finanzierungen für die Unternehmenspraxis erklärt. Dabei geht der Autor auf Fragen der Wirtschaftlichkeit und optimalen Nutzungsdauer von Investitionen ebenso ein wie auf Risiken von Investitionsentscheidungen. Er behandelt auch die Ermittlung des Finanzierungbedarfs und den Einfluss der Finanzierungstruktur auf die Rentabilität von Investitionen. So können Sie Ihre Investitionsentscheidungen optimieren und adäquat refinanzieren.
Inhalte: Anwendung der statischen und dynamischen Investitionsrechnungsarten im Unternehmen, Ermittlung des optimalen Investitionsvolumens, Berechnung kritischer Werte in Investitionsentscheidungen, Lösung des Ungewissheitsproblems bei Investitionsentscheidungen, Einfluss der Besteuerung auf die Investitionsentscheidung, Bewertung von Unternehmen, der Kapazitätserweiterungseffekt (Innenfinanzierung), der Leverage-Effekt an der Praxis erklärt, Ansätze zur Aktienbewertung, Cashflow und Kapitalflussrechnung, Kapitalbedarfsrechnung und kurzfristige Finanzplanung.
Arbeitshilfen online: Berechnung des internen Zinsfußes, Kapazitätserweiterungseffekt, kurzfristige Finanz- und Liquiditätsplanung.
(ISBN 978-3-648-09280-4; 44,95 Euro, inkl. Arbeitshilfen online) Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Str. 9, 79111 Freiburg

Fahreranweisung Beförderungsdokumente gewerblicher Güterverkehr

In der neuen 12-seitigen Fahreranweisung werden die Rechtsgrundlagen für den gewerblichen Güterkraftverkehr kompakt und übersichtlich für Fahrer dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den mitzuführenden Papieren, die detailliert und mit Hilfen zum Ausfüllen beschrieben werden.
Fahrer- und Mitarbeiteranweisungen bietet der Verlag Heinrich Vogel zu einer breiten Auswahl an Themen an. Sie eignen sich ideal für eine interne Unterweisung oder eine kompakte Schulung von 2-3 Stunden Länge.
Themenschwerpunkte dieser neuen Fahreranweisung: Rechtsgrundlagen, Verkehrsfahrzeug- und transportbezogene Dokumente, Straßenverkehrsrecht, CMR-Frachtbrief, Maut.
Die Fahreranweisung enthält außerdem eine Quick-Check-Karte für die Beförderungs-dokumente sowie eine Übersicht der Bußgeldkataloge. Außerdem kann sich der Arbeitgeber mit der abtrennbaren Karte bescheinigen lassen und dokumentieren, dass die Unterweisung erfolgt ist.
(Bestell-Nr. 13930; 3,25 Euro) Springer Fachmedien München GmbH, Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Straße 30, 81549 München

Sie erreichen die Fachbereiche der Industrie- und Handelskammer Limburg per Fax unter 06431 210-205 oder unter folgenden Rufnummern:

Tel.: 06431 210-

Hauptgeschäftsführung 101
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 102
Finanzen und Organisation 111
Beitragsbearbeitung 112
Firmen und Adressauskünfte 114
Recht und Fair Play 121
Verkehr / Bauleitplanung / Konjunktur 141
Aus- und Weiterbildung 151
Ausbildungsberatung 152
Außenwirtschaft 160
Existenzgründung und Unternehmensförderung 160

Impressum

„Wirtschaft in Mittelnassau" ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 9 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7
65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0
Fax: 06431 210-205

Verantwortlich für den Inhalt
Michael Müller,
Kommisarischer Hauptgeschäftsführer
der IHK Limburg

Redaktion
Matthias Werner, IHK Limburg
Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag
Parzellers Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Tel.: 0661 280-361
Rainer Klitsch
Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout
Parzellers Buchverlag GmbH & Co. KG, Fulda
Peter Link

Druck und Verarbeitung
parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise
Alle zwei Monate

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder.

Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Das nächste Schwerpunktthema in Wirtschaft in Mittelnassau

Juni – Juli 2018:

Fachkräftesicherung

OPTIONAL MIT MINI SMILE VOLLKASKO-VERSICHERUNG[1] UND MINI SERVICE INCLUSIVE[2].

Fahrzeugdarstellungen zeigen Sonderausstattungen.

BEFÖRDERN SIE SICH SELBST.

Machen Sie Ihren Geschäftswagen zum Aushängeschild und profitieren Sie von den gewerblichen Sonderkonditionen und attraktiven Leasingraten bei MINI. Jetzt informieren – und bei jedem Kundentermin gut ankommen.

Autohaus Bilia GmbH & Co. KG

Pfingstweide 33
61169 Friedberg
Tel. 06031 71 88-0

Black- u. Decker Str. 1-3
65510 Idstein
Tel. 06126 59 6-0

Raun 97-99
63667 Nidda (Firmensitz)
Tel. 06043 40 4-0

www.bilia.de

VIEL RAUM FÜR IHRE IDEEN.
JETZT ATTRAKTIVE KONDITIONEN SICHERN.

[1] Vertragspartner und Risikoträger des optionalen Versicherungsangebotes für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko ist die Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München. Einzelheiten ergeben sich aus den allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung der Allianz Versicherungs-AG sowie aus dem Versicherungsantrag. [2] Optionale weitere Leasingvertragsleistung. Als zusätzliche Sonderausstattung ist das Fahrzeug mit einem Servicepaket ausgestattet. Einzelheiten ergeben sich aus der Zusatzvereinbarung „Servicepaket“.

IHK-Limburg, Ausgabe 4 / 5 2018
Postvertriebsstück 3901 I Entgelt bezahlt
ISSN 1616-7554

IHK Industrie- und Handelskammer Limburg

Der neue Touareg.*

Der SUV einer neuen Generation.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Touareg TDI 210 kW in l/100 km: innerorts 8,1/ außerorts 6,2/ kombiniert 6,9, CO_2-Emissionen in g/km: kombiniert 182; Effizienzklasse: C.

[1] Optionale Sonderausstattung. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Volkswagen

Auto Bach® UNTERNEHMENSGRUPPE

Auto Bach GmbH
Volkswagen Zentrum Limburg
Diezer Str. 120, 65549 Limburg
Tel. 06431 / 2900-0

Auto Bach GmbH
Frankfurter Str. 56
35781 Weilburg*
Tel. 06471 / 9292-0

*Volkswagen Agentur
www.autobach.de